



# Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2013





Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2013

Herausgeber:  
Deutscher Alpenverein e.V.  
Von-Kahr-Straße 2 - 4  
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:  
Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer

Titelbild: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH  
Druck: Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning  
Auflage: 2000 Exemplare

**Deutscher Alpenverein e.V.  
Hauptversammlung 2013  
Neu-Ulm**

**Einladungsschrift**

## I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren Sektionsvorsitzende,  
liebe Bergfreunde,

im Juli 2013 konnte der Deutsche Alpenverein sein einmillionstes Mitglied begrüßen – Kirsten Philipp, eine junge Frau aus Baden-Württemberg, die vor allem wegen ihrer Wanderleidenschaft Mitglied geworden ist. Insgesamt hat der DAV 2012 erneut über 5 % an Mitgliedern gewonnen – dieser erfreuliche Zuwachs ist vor allem Ihr Verdienst und Ergebnis der hervorragenden Arbeit auf Sektionsebene. An dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank und meine Hochachtung vor Ihrer Arbeit!

Mit der Größe wächst auch die Aufgabenfülle für den Deutschen Alpenverein. Um sich den Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich stellen zu können, muss der DAV entsprechende ehrenamtliche Strukturen auf Bundesebene vorhalten. Bei der nun anstehenden Hauptversammlung schlägt Ihnen die Projektgruppe „Überarbeitung der DAV-Struktur“ basierend auf dem neuen Leitbild eine modifizierte Gremienstruktur zur Verabschiedung vor. Der Erstentwurf, der Ihnen im Frühjahr 2013 vorgestellt wurde, ist nach zahlreichen Rückmeldungen nochmals vollständig überarbeitet und modifiziert worden, viele Ihrer Anregungen wurden aufgenommen. De facto werden sich gegenüber der aktuellen Struktur nur kleine Änderungen ergeben. Die Projektgruppe, das Präsidium, der Verbandsrat und zahlreiche weitere Gremien haben intensiv darüber diskutiert, ob es weitergehender Änderungen bedurft hätte. Wir verstehen Ihr Votum jedoch als Hinweis, dass die bestehende Struktur in ihren Grundzügen noch immer passend ist für den Deutschen Alpenverein und es nur einiger gezielter Anpassungen bedarf, um unseren Verband zukunftsfähig aufzustellen.

Für die Hauptversammlung 2013 wünsche ich mir zu diesem Thema ebenso offene und konstruktive Diskussionen wie wir sie letztes Jahr bei der Verabschiedung des neuen Leitbildes führen durften. Denn nur so stellen wir sicher, dass am Ende gute Entscheidungen für den DAV zustande kommen.

Größeren Raum nimmt auf der diesjährigen Hauptversammlung das Thema Wahlen ein; insgesamt sind neun Positionen in Präsidium und Verbandsrat neu zu besetzen, da die Amtszeiten auslaufen. Diese Positionen werden entsprechend der derzeit gültigen DAV-Struktur gewählt; eine Änderung der Struktur würde dann erst 2014 mit Verabschiedung einer neuer Satzung gültig werden.

Es gibt viel zu tun und wir haben Weichen zu stellen für den Alpenverein mit über einer Million Mitglieder – lassen Sie uns gemeinsam den besten Weg dafür finden!

Ich freue mich auf die Veranstaltung im Herbst!

Ihr



Josef Klenner  
Präsident

August 2013

# Tagesordnung der Hauptversammlung 2013

<b>1.</b>	<b>Begrüßung und Grußworte</b>	6
<b>2.</b>	<b>Ehrungen</b> Grünes Kreuz 100-jährige Sektionen Umweltgütesiegel Ausscheidende Gremienmitglieder	6
<b>3.</b>	<b>Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung</b>	6
<b>4.</b>	<b>Vermögensübersicht 2012 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2012</b> Bericht des Präsidiums Bericht der Rechnungsprüfer	6
<b>5.</b>	<b>Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates</b>	45
<b>6.</b>	<b>Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2014</b> Antrag des Verbandsrates	46
<b>7.</b>	<b>Gemeinsame Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport von DAV, OeAV und AVS</b> Antrag des Verbandsrates	47
<b>8.</b>	<b>Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III</b> Antrag der Sektion Biberach	56
<b>9.</b>	<b>Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Ergänzung zu Abschnitt 2.6 und 4.4</b> Antrag des Verbandsrates	58
<b>10.</b>	<b>Struktur des Deutschen Alpenvereins</b>	59
<b>10.1</b>	<b>Erarbeitung einer neuen Satzung nach Beschlussfassung der neuen DAV-Struktur</b> Antrag der Sektionen Allgäu-Kempten, Bonn, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Rheinland-Köln, Schwaben, Stuttgart, Traunstein	59
<b>10.2</b>	<b>Verabschiedung der neuen DAV-Struktur</b> Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ und des Verbandsrates	60
<b>10.3</b>	<b>Neustart der Entwicklung einer neuen Führungsstruktur</b> Antrag der Sektion Bayerland	78
<b>11.</b>	<b>Wahlen zum Präsidium</b>	90
<b>11.1</b>	Präsident/Präsidentin	91
<b>11.2</b>	Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen	91
<b>12.</b>	<b>Wahlen zum Verbandsrat</b>	92
<b>12.1</b>	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	92
<b>12.2</b>	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	92
<b>12.3</b>	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Bergsport	92
<b>12.4</b>	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen	92
<b>12.5</b>	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Kultur	93
<b>12.6</b>	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Natur-und Umweltschutz	93
<b>12.7</b>	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Jugend	93
<b>13.</b>	<b>Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin</b>	93

<b>14.</b>	<b>Einführung einer Online-Mitgliederaufnahme</b>	94
<b>14.1</b>	<b>Verabschiedung der in der HV 2011 beschlossenen Einführung der Online-Mitgliederaufnahme</b> Antrag des Verbandsrates	94
<b>14.2</b>	<b>Zweckbestimmter Kostendeckungsbeitrag für geplante Online-Mitgliederaufnahme</b> Antrag der Sektion Isny	99
<b>15.</b>	<b>Erstellung einer umsetzungsfähigen Liste von Dienstleistungen an einzelne Sektionen</b> Antrag der Sektion Isny	102
<b>16.</b>	<b>Neuregelung Kletterhalleneintritte DAV-Mitglieder</b> Antrag des Verbandsrates	104
<b>17.</b>	<b>Anpassung der Beitragsstruktur</b>	106
<b>17.1</b>	<b>Besitzstand ermäßigter Beitrag bei Tod des Mitgliedes mit Vollbeitrag</b> Antrag des Verbandsrates	106
<b>17.2</b>	<b>Verbandsbeitrag/Schwerbehindertenbeitrag für Mitgliederkategorie D</b> Antrag der Sektion Rheinland-Köln	107
<b>18.</b>	<b>Änderung der Mustersatzung für Sektionen</b> Antrag des Verbandsrates	109
<b>19.</b>	<b>Voranschlag 2014, Planung nach Geschäftsbereichen</b> Antrag des Verbandsrates	111
<b>20.</b>	<b>Ort der Hauptversammlung 2015</b>	111

## **II. Einladungsschrift**

Die ausrichtende Sektion Neu-Ulm hat das Einladungsheft zur Hauptversammlung 2013 im Juni direkt an die Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen geschickt.

Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

## **III. Vertrauliche Vorbesprechung**

Nach derzeitigem Stand wird bei der diesjährigen Hauptversammlung von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

## **IV. Beginn der Arbeitstagung**

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 8. November 2013, um 14.00 Uhr im Congress Centrum Ulm. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, den 8. November, von 12.00 bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 9. November, von 8.30 bis 9.30 Uhr.

## **V. Tagesordnung der Arbeitstagung**

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

### **1. Begrüßung und Grußworte**

### **2. Ehrungen**

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

100-jährige Sektionen

Umweltgütesiegel

Ausscheidende Gremienmitglieder

### **3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung**

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft den Sektionen im Mai 2013 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung.

### **4. Vermögensübersicht 2012 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2012**

Bericht des Präsidiums

Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Vermögensübersicht zum 31.12.2012 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 vor. Weiter dargelegt wird das Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2012.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis der Rechnungsprüfer sowie die Bescheinigung der Prüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH sind am Ende der „Erläuterungen“ (Seite 44 f) abgedruckt.



## **Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012 und zur Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen**

### **1. Vorbemerkungen**

Als Teil der Einladungsschrift 2013 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2012 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2012 besteht aus der:

- Vermögensübersicht zum 31.12.2012
- Ertragssteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung 2012
- Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2012.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss,
  - Österreich<sup>1</sup> mit Einzelabschluss,
- die zu einem Gesamtabchluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabchluss wurden durch die Steuerberatungsgesellschaft LKC Weidlich und Kollegen erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Reinhard Obholzer.

Neben diesem Gesamtabchluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche/Ressorts durchgeführt.

Das Ergebnis 2012 wird nach den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste dargestellt. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet ist und ebenfalls gesondert dargestellt wird.

In der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ werden in jedem Geschäftsbereich die ressortübergreifenden Kosten aufgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren werden an dieser Stelle die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan bzw. Vorjahr erläutert.

Die vorliegende Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen ist eine um Rücklagenbuchungen/Rückstellungen ergänzte Zahlungsstromrechnung, in der die GuV-Größen Abschreibung und Bestandsänderung keine Berücksichtigung finden. Stattdessen werden Investitionen, Tilgungen sowie die Auflösung und Zuführung von Rücklagen in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Im Wesentlichen DAV-Haus Obertauern

Bei weiterem Informationsbedarf können entsprechende schriftliche Anfragen bis **27. September 2013** gestellt werden, so dass eine Beantwortung entweder direkt an den Fragesteller, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse, in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt zu beantworten sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden diese dem jeweiligen Fragesteller nach der Veranstaltung schriftlich beantwortet.

Die Jahresrechnung 2012 wurde von den Rechnungsprüfern – Nikolaus Adora, Jürgen Müller, Erwin Stolz – geprüft.

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung zu den Themenschwerpunkten Anlagestrategie des DAV und Prüfung der Ausgaben des Ressorts Spitzbergssport mit Schwerpunkt Wettkampfklettern erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2012 in Stuttgart hierfür beauftragt wurde.

## 2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2011/2012

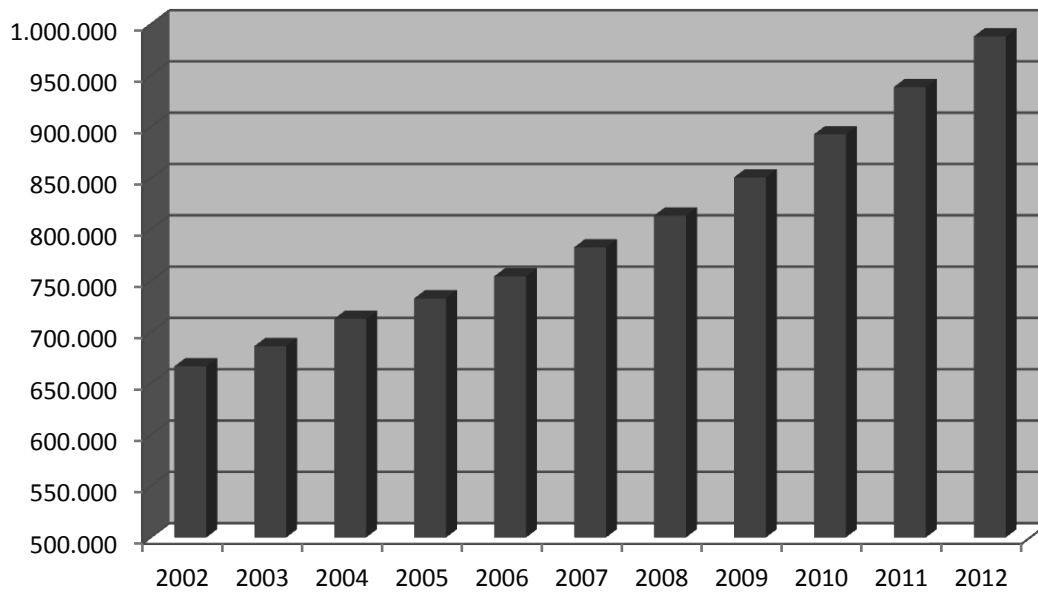
Kategorie	2011	2012	Veränd. absolut 12/11	Veränd. in % 12/11
A- Mitglieder	491.788	516.000	24.212	4,9%
A- Beitragsfrei	3.748	3.485	-263	-7,0%
B- Mitglieder	221.776	233.276	11.500	5,2%
B- Beitragsfrei	6.622	6.137	-485	-7,3%
Junioren	63.948	69.213	5.265	8,2%
Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft	31.416	31.722	306	1,0%
Kinder/Jugendliche im Familienverbund	119.620	128.377	8.757	7,3%
Behinderte im Familienverbund	145	167	22	15,2%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>939.063</b>	<b>988.377</b>	49.314	5,3%

Im Jahr 2012 konnten die Rekordzahlen des Jahres 2011 nochmals übertroffen werden. Der Zuwachs von 49.314 Mitgliedern bzw. 5,3 % (2011: 46.188 bzw. 5,2 %) bedeutet wiederum das stärkste absolute Mitgliederwachstum seit der Wiedergründung des Deutschen Alpenvereins und das größte prozentuale Wachstum seit 1980. Im Juli 2013 konnte im Rahmen der OutDoor Messe in Friedrichshafen das einmillionste Mitglied begrüßt werden.

Auch im Jahr 2012 setzte sich der Trend fort, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder im DAV stetig zunimmt (2009: 39,7 %, 2010: 40 %, 2011: 40,4 %, 2012: 40,6 %). Bei weiblichen Mitgliedern konnte ein Zuwachs von 5,9 % verzeichnet werden, bei männlichen Mitgliedern hingegen nur von 4,8 %.

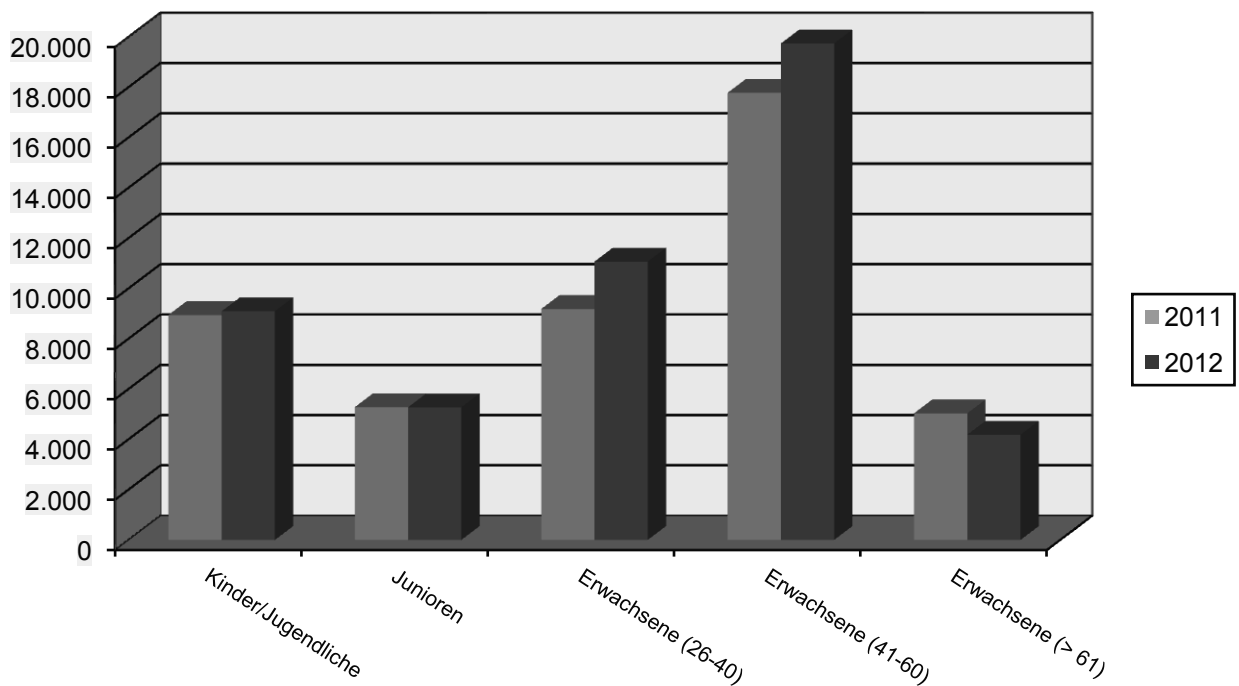
Das Diagramm Mitgliederentwicklung 2002 - 2012 verdeutlicht sehr gut die positive Mitgliederentwicklung der letzten Jahre. Die Mitgliederzahl stieg seit dem Jahr 2001 um 48,2 % auf 988.377. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs von 321.553 Mitgliedern.

## Mitgliederentwicklung 2002 - 2012



Aus dem Diagramm Mitgliederzuwachs nach Altersgruppen wird ersichtlich, dass sich das Mitgliederwachstum erfreulicherweise auf alle Altersgruppen verteilt. Hervorzuheben ist insbesondere der Anstieg in der Altersgruppe 41 bis 60 Jahre.

## Mitgliederzuwachs nach Altersgruppen



### 3. Vermögensübersicht zum 31.12.2012

Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)

80997 München

#### Vermögensübersicht zum 31.12.2012 – Gesamtverein

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

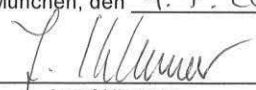
#### AKTIVA

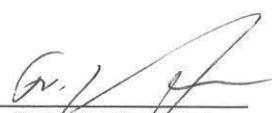
	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
1. Immaterielles Anlagevermögen . . . . .	€ 20.638,46	32
2. Grund und Boden und Gebäude . . . . .	€ 9.974.768,00	10.484
3. Betriebsvorrichtungen . . . . .	€ 100.428,01	115
4. Anlagen im Bau . . . . .	€ 12.975,20	0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung. . . . .	€ 868.486,54	668
6. Beteiligungen. . . . .	€ 806.646,79	807
7. Gewährte langfristige Sektionsdarlehen. . . . .	€ 18.261.879,23	17.546
	€ 30.045.822,23	29.652
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
8. Material- und Warenbestände. . . . .	€ 685.925,22	514
9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. . . . .	€ 2.080.499,65	3.179
10. Aktivwert Pensions-Rückdeckungsversicherung. €	5.941.979,74	6.058
11. Sonstige Vermögensgegenstände. . . . .	€ 115.600,39	124
12. Umsatzsteuerforderung . . . . .	€ 0,00	152
13. Wertpapiere des Umlaufvermögens. . . . .	€ 8.054.792,39	8.177
14. Kassenbestände. . . . .	€ 9.040,71	9
15. Guthaben bei Kreditinstituten. . . . .	€ 7.578.125,63	4.373
	€ 24.465.963,73	22.586
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		
16. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. . . . .	€ 20.246,07	14
<b>Summe</b>	<b>€ 54.532.032,03</b>	<b>52.252</b>

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
17. Bildungsfähige Rücklagen nach Gemeinnützigkeitsrecht . . . . .	€ 35.834.701,37	34.133
18. Übrige Ergebnisvorräte . . . . .	€ 773.347,49	1.197
19. Buchmäßiges Eigenkapital per Stichtag . . . . .	€ 36.608.048,86	35.330
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
20. Bewertungsreserven . . . . .	€ 28.544,05	28
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
21. Rückstellung f. Altersversorg. . . . .	€ 7.008.612,00	6.636
22. Sonstige Rückstellungen . . . . .	€ 2.967.209,87	1.829
	€ 9.975.821,87	8.465
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten . . . . .	€ 6.610.632,88	7.309
24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen . . . . .	€ 946.014,68	769
25. Umsatzsteuerverbindlichkeit . . . . .	€ 625,13	
26. Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .	€ 283.247,18	349
	€ 7.840.519,87	8.427
<b>E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		
27. Passive Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .	€ 79.097,38	2
Summe	€ 54.532.032,03	52.252

aufgestellt, München, den 4.7.2013

  
 \_\_\_\_\_  
 Josef Klenner  
 Präsident

  
 \_\_\_\_\_  
 Franz-Josef van de Loo  
 Vizepräsident

## Erläuterungen zur Vermögensübersicht

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen ausgewiesen.

In der Position „Grund und Boden und Gebäude“ ist das Haus des Alpinismus, das Verwaltungsgebäude der Bundesgeschäftsstelle in der Von-Kahr-Straße, die Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang sowie das DAV-Haus Obertauern enthalten.

Die im Jahr 2012 vereinnahmten Zuschüsse des Bayrischen Jugendrings für die in den Vorjahren erfolgte Sanierung der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang in Höhe von 253 T€ wurden mit den Herstellungskosten verrechnet und reduzierten damit das ausgewiesene Anlagenvermögen zusätzlich zu den Abschreibungen.

Unter der Position Beteiligungen ist die 100%ige Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH wie im Vorjahr mit 800 T€ enthalten. Das im Jahr 2011 eingeleitete Sanierungskonzept konnte im Wesentlichen umgesetzt werden. Die Gesellschafterversammlung genehmigte den Jahresabschluss 2012 in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 mit einem positiven Jahresergebnis von 244 T€ bei einer Bilanzsumme von 4.452 T€. Die freiwillige Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weiß – Walter – Fischer-Zernin – durchgeführt. Trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 217 T€ (Vorjahr 461 T€) wurde vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung und der vorhandenen stillen Reserven der DAV-Summit Club GmbH auf eine weitere Teilwertabschreibung verzichtet. Die Entwicklung bis zum 30.06.2013 liegt leicht unter dem Plan. Einzelheiten zur DAV-Summit Club GmbH werden in der Hauptversammlung mündlich vorgetragen.

Als weitere Position ist bei den „Beteiligungen“ ein Anteil an einer Photovoltaikanlage in Höhe von 7 T€ enthalten.

Die Erhöhung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von je zwei neuen Kleinbussen für die Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang und die Bundesgeschäftsstelle sowie notwendigen Erweiterungen für das DAV-Rechenzentrum.

Der DAV gewährt – satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen – langfristige Darlehen an Sektionen für die Sanierung von Hütten und den Bau von Kletteranlagen. Die Laufzeit liegt zwischen zehn und zwanzig Jahren bei einem Zinssatz von 3 % p.a. Die gewährten Sektionsdarlehen stiegen um 716 T€ auf 18.262 T€. Gekürzt ist hierbei eine Pauschalwertberichtigung von 370 T€ (Vorjahr: 360 T€), die als Risikovorsorge erstmals in 2011 gebildet wurde.

#### B. Umlaufvermögen

Der Warenbestand erhöhte sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr von 514 T€ auf 686 T€. Grund hierfür ist im Wesentlichen die verspätete Lieferung der DAV-Winterkollektion in der zweiten Dezemberhälfte und der damit im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Absatz. Die Position ist um Einzel- und Pauschalwertabschläge von 171 T€ reduziert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich deutlich von 3.179 T€ auf 2.080 T€. Wesentlicher Grund hierfür ist die Reduzierung der Forderungen gegenüber dem atlas-Verlag aus dem Anzeigenpachtvertrag von über 1 Mio. € auf 117 T€. Neben dem Rückgang der Pachterträge ist die deutliche Erhöhung der monatlichen Akontozahlungen hierfür verantwortlich.

Zur Abdeckung von dienstvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der Betriebsvereinbarung für betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der Aktivwert dieser Rückdeckungsversicherung reduzierte sich in 2012 von 6.058 T€ auf 5.942 T€. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass für einige in Ruhestand getretene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Versicherungssumme ausgezahlt und nicht bei der Versicherung als Rentenversicherung angelegt wurde.

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich von 4.373 T€ auf 7.578 T€. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die im Jahr 2012 vergleichsweise niedrigen Abrufe von Beihilfen und Darlehen, die den Sektionen zugesagt wurden.

### **C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2012 bezahlt wurden, die sich aber auf Verpflichtungen für 2013 in Höhe von 20 T€ gebildet.

## **Passiva**

### **A. Vereinsvermögen**

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Durch den Jahresüberschuss erhöhte sich das Eigenkapital von 35.330 T€ auf 36.608 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 67,1% (Vorjahr: 67,6%).

### **B. Sonderposten**

Bei der Bewertungsreserve in Höhe von 29 T€ handelt es sich um eine im Teilbereich Österreich im Jahresabschluss 2010 vorgenommene Sonderabschreibung.

### **C. Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip gebildet. Sie stiegen um 372 T€ (Vorjahr 110 T€). Grund für den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Anstieg ist zum einen das nochmal deutlich gefallene Zinsniveau sowie die tarifliche Lohnsteigerung, die höher als in den Vorjahren ausfiel.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für zugesagte Beihilfen um 1.153 T€ auf 1.800 T€. Daneben sind noch Rückstellungen für Abschlusskosten, Personal (unter anderem für Urlaub) und für Beihilfen aus der durchgeführten Spendenaktion enthalten.

### **D. Verbindlichkeiten**

In den Bankverbindlichkeiten von 6.611 T€ (Vorjahr 7.309 T€) sind Verbindlichkeiten für die Refinanzierung des Sonderförderkonzepts für künstliche Kletteranlagen von 4.450 T€ (Vorjahr 4.800 T€) enthalten.

### **E. Passive Rechnungsabgrenzung**

In der Position passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen enthalten, die das Folgejahr betreffen. Erstmals im Jahr 2012 wurden auch die Kursgebühren für die Fachübungsleiterausbildungen, die im Dezember 2012 für Kurse im Januar 2013 vereinnahmt wurden, abgegrenzt.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz endet mit einer Summe von 54.532 T€.



#### 4. Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Alpenverein 2012

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Geschäftsbereiche gegliedert nach Gemeinnützigkeitsrecht	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
<b>2000 = Ideeller Bereich</b>				
Satzungsmäßige Zweckaufwendungen . . . . .	€ 15.520.532,37	€ -13.516.189,03	€ 2.004.343,34	€ 1.690.419,49
<b>3000 = Steuerneutrale Posten</b>				
Erhaltene Spenden, nicht steuerbare Kursgewinne, Gegenposten zu steuerlichen Gewinnkorrekturen. . . . .	€ 816.661,55	€ -412.614,65	€ 404.046,90	€ 858.461,36
<b>4000 = Vermögensverwaltung</b>				
Kapitalerträge und steuerbare Kursgewinne, Erträge aus der Verpachtung von Werberchten und von Alpenvereinshütten in Österreich . . . . .	€ 2.782.621,44	€ -1.313.036,99	€ 1.469.584,45	€ 1.120.493,33
<b>5000 = Zweckbetriebe bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe</b>				
Jugendbildungsstätte, Kurswesen . . . . .	€ 1.824.362,90	€ -3.566.633,63	€ -1.742.270,73	€ -1.509.089,24
<b>6000 = Andere steuerfreie Zweckbetriebe</b>				
Alpines Museum, Vortragsveranstaltungen, Erträge aus der Mitgliederverwaltung für Sektionen, Übernahmungsbetrieb in Eigenregie auf Alpenvereins- hütten in Österreich . . . . .	€ 269.411,73	€ -893.215,35	€ -623.803,62	€ -528.836,08
<b>7000 = Ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe Sport</b>				
Sportliche Veranstaltungen, Werbung in Eigenregie, Sponsoring . . . . .	€ 672.606,84	€ -789.218,92	€ -116.612,08	€ -196.324,03
<b>8000 = Andere ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>				
Verkauf Bücher, Karten, Handelswaren, Verschaffung Versicherungsschutz für Sektionen und deren Mitglieder. . . . .	€ 2.785.488,18	€ -2.902.411,23	€ -116.923,05	€ -121.371,65
	€ 24.671.685,01	€ -23.393.319,80		
<b>Vereinsergebnis</b>			€ 1.278.365,21	€ 1.313.753,18

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2012**

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung resultiert aus der Konsolidierung der Einzelabschlüsse für die Teilbereiche Deutschland und Österreich.

Die Einzelabschlüsse wurden erstellt nach einem DAV Spezialkontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Im Geschäftsjahr 2012 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.278 T€ (Vorjahr: 1.314 T€).

### **Ideeller Bereich**

Der Überschuss in Höhe von 2.004 T€ (Vorjahr: 1.690 T€) wurde im Wesentlichen beeinflusst durch den Anstieg der Verbandsbeiträge um 850 T€.

### **Steuerneutrale Posten**

In den steuerneutralen Posten (2012: 404 T€; 2011: 858 T€) sind die Erträge aus der Spendenaktion von 150 T€ (Vorjahr: 431 T€) sowie Kostenumlagen an andere steuerliche Geschäftsbereiche enthalten. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus dem deutlich geringeren Umfang der Spendenaktion (im Wesentlichen wurden die Sektionsmitglieder durch die Sektionen direkt angeschrieben) sowie eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

### **Vermögensverwaltung**

Trotz gesunkener Einnahmen aus der Verpachtung der Werberechte DAV-Panorama um 339 T€ erhöhte sich das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung von 1.120 T€ auf 1.470 T€. Zum einen konnten die Kosten für Panorama in der Vermögensverwaltung um 260 T€ reduziert werden. Zum anderen wurde die Pauschalwertberichtigung für Sektionsdarlehen lediglich mit 10 T€ (Vorjahr: 360 T€) dotiert.

Positiv wirkte sich auch die Umgliederung der Einnahmen aus dem DAV-Haus Obertauern in die Vermögensverwaltung aus.

### **Zweckbetriebe**

In den Zweckbetrieben „Sport“ (2012: -1.742 T€, 2011: -1.509 T€) sind die Aufwendungen für die bergsportliche Aus- und Berufsbildung und der Jugendhilfe sowie für die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang enthalten. Neben der Steigerung der Ausbildungskurse um 7 % wirkte sich insbesondere die turnusmäßige Honorarerhöhung kostensteigernd aus.

In den anderen steuerfreien Zweckbetrieben (2012: -624 T€, 2011: -528 T€) sind insbesondere das Alpine Museum, Vortragsveranstaltungen sowie die zentrale Mitgliederverwaltung enthalten. Die Ergebnisverschlechterung resultiert aus der Umgliederung der Einnahmen aus dem DAV-Haus Obertauern in die Vermögensverwaltung.

## Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Das Ergebnis der ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe „Sport“ verbesserte sich auf -117 T€, (2011: -196 T€). Beeinflusst ist dies insbesondere durch den 2012 nicht durchgeführten internationalen Jugend-Bouldercup (EYC) in München.

In den anderen ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (2012: -117 T€, 2011: -121 T€) werden der DAV-Shop, das Sponsoring sowie die Verschaffung von Versicherungsschutz für die Sektionen und deren Mitglieder abgebildet. Da die ausgewiesenen Verluste im Wesentlichen durch Kostenumlagen aus dem ideellen Bereich entstehen, sind diese nicht gemeinnützigkeitsschädlich.

## 5. Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2012 kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Nach der Auflösung von Rücklagen in Höhe von **165 T€**, die für Maßnahmen 2012 in der Planung enthalten waren, verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von **1.129 T€**. Dieses Jahresergebnis wurde gemäß der von der außerordentlichen Hauptversammlung 2012 verabschiedeten Mehrjahresplanung sowie den Beschlüssen von Präsidium und Verbandsrat den unten stehenden Etat-Rücklagen im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste zugewiesen.

### Zuführung zu Etat-Rücklagen aus dem Jahresergebnis 2012 für folgende Zwecke

<b>a) aus zeitlicher Verschiebung von 2012 auf 2013</b>	
Sanierungsmaßnahmen Jugendbildungsstätte Bad Hindelang	-130.000,00
Neustrukturierung der Anzeigenakquise Panorama	-50.000,00
Projekt Biogas auf Schutzhütten und Projekt Trinkwasserversorgung auf Schutzhütten	-20.000,00
Druck Grundsatzprogramm	-15.000,00
Kommunikationsplattform und Qualitätssicherung Ausbildung	-10.000,00
<b>b) aus bestehenden Gremienbeschlüssen</b>	
Rücklage aus Mitgliederzuwachs über Plan für Hütten, Wege, Kletteranlagen; Verwendung in 2013 lt. VR-Beschluss für Sonderförderfond Kletteranlagen (Beschluss ao HV 2012)	-236.000,00
Zuführung zu Rücklage Bergrettungsbeitrag	-68.371,24
Sonderlehrgänge Sektionen 2013/Boulderweltcup 2013	-30.000,00
<b>c) weitere notwendige Rücklagen</b>	
Freie Rücklagen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-246.032,82
Dotierung Hüttenfond für nicht rückversicherte Elementarschäden	-117.000,00
Projektkosten interne Kommunikation 2013/2014	-120.000,00
Rücklagen für Wegemaßnahmen und Projekt GIS Wege	-87.000,00

**Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012**  
**Geschäftsbereich Bergsport**

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>I. Ressort Ausbildung</b>				
<b>Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte</b>	<b>-930.500</b>	<b>-1.095.846</b>	<b>-165.346</b>	<b>-915.554</b>
Tagungen/Veranstaltungen	-2.500	-3.357	-857	-4.392
Lehrteam	-65.000	-71.112	-6.112	-87.380
Kurse	-565.000	-626.340	-61.340	-501.109
Ausbildung Sonstiges (u. a. Personal, erhaltene Zuschüsse)	-298.000	-395.038	-97.038	-322.673
<b>Zuschuss für Bergführerausbildung</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>
<b>Ressort Ausbildung</b>	<b>-980.500</b>	<b>-1.145.846</b>	<b>-165.346</b>	<b>-965.554</b>
<b>II. Ressort Breitenbergsp., Sportentwicklung, Sicherheitsforschung</b>				
<b>Breitenbergsp.projekte</b>	<b>-35.000</b>	<b>-54.505</b>	<b>-19.505</b>	<b>-10.335</b>
<b>Sportentwicklung</b>	<b>-60.000</b>	<b>-59.184</b>	<b>816</b>	<b>-40.932</b>
<b>Familienbergsteigen</b>	<b>-148.000</b>	<b>-130.352</b>	<b>17.648</b>	<b>-117.922</b>
<b>Sicherheitsforschung</b>	<b>-141.000</b>	<b>-154.671</b>	<b>-13.671</b>	<b>-141.137</b>
<b>Ressort Breitenbergsp./Sportenwickl./Sicherheitsf.</b>	<b>-384.000</b>	<b>-398.713</b>	<b>-14.713</b>	<b>-310.325</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>III.Ressort Spitzenbergsport</b>				
<b>Sportklettern</b>	<b>-627.000</b>	<b>-700.334</b>	<b>-73.334</b>	<b>-671.527</b>
Sichtungsveranstaltungen/Training	-90.000	-108.734	-18.734	-99.699
Wettkämpfe	-320.000	-351.058	-31.058	-365.372
Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten	-19.000	-40.462	-21.462	-32.238
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-198.000	-200.079	-2.079	-174.218
<b>Expeditionsbergsteigen</b>	<b>-106.500</b>	<b>-105.652</b>	<b>848</b>	<b>-87.341</b>
Expeditionen	-15.000	-7.934	7.066	-4.394
Expeditionsbergsteigen/Veranstaltungen	-69.500	-92.739	-23.239	-57.496
Auflösung Rücklagen	0	5.000	5.000	0
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-22.000	-9.980	12.020	-25.451
<b>Skibergssteigen</b>	<b>-98.000</b>	<b>-83.637</b>	<b>14.363</b>	<b>-98.860</b>
<b>Auflösung Rücklagen/Spons. zur Finanz. Sportentwicklungsplan</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>159.000</b>
<b>Ressort Spitzenbergsport</b>	<b>-831.500</b>	<b>-889.623</b>	<b>-58.123</b>	<b>-698.728</b>
<b>Geschäftsbereich allgemein</b>	<b>-113.500</b>	<b>-155.969</b>	<b>-42.469</b>	<b>-135.720</b>
<b>Geschäftsbereich Bergsport gesamt</b>	<b>-2.309.500</b>	<b>-2.590.151</b>	<b>-280.651</b>	<b>-2.110.327</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

### Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen</b>				
<b>Verwendbare Mittel</b>	<b>201.000</b>	<b>234.913</b>	<b>33.913</b>	<b>208.542</b>
Hüttenumlage	155.000	199.517	44.517	168.412
Gegenrecht	46.000	35.396	-10.604	40.130
<b>Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)</b>	<b>-94.500</b>	<b>-165.125</b>	<b>-70.625</b>	<b>-132.802</b>
<b>Beihilfen Hütten und Wege</b>	<b>-3.475.000</b>	<b>-3.279.311</b>	<b>195.689</b>	<b>-3.289.765</b>
Beihilfen für Hütten	-2.733.000	-3.099.000	-366.000	-3.790.480
Auflösung Rücklagen und Rückstellung Spendenaktion	0	394.766	394.766	1.091.941
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-600.000	-482.514	117.486	-495.825
Arbeitsgebiete/Wege	-142.000	-92.563	49.437	-95.401
<b>Ausgereichte Darlehen</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.166.530</b>	<b>133.470</b>	<b>-1.463.000</b>
<b>Tilgungen und rückgeführte Darlehen aus Vorjahren</b>	<b>1.000.000</b>	<b>857.746</b>	<b>-142.254</b>	<b>1.126.397</b>
<b>Vereinnahmte Zinsen</b>	<b>300.000</b>	<b>312.325</b>	<b>12.325</b>	<b>317.290</b>
<b>Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing)</b>	<b>-352.500</b>	<b>-282.563</b>	<b>69.937</b>	<b>-513.699</b>
<b>Entnahmen aus Rücklagen für Projekte</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>63.200</b>
<b>Kletteranlagen</b>	<b>-801.500</b>	<b>-799.024</b>	<b>2.476</b>	<b>-911.154</b>
Beihilfen Kletteranlagen	-500.000	-489.877	10.123	-520.110
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-536.574	-36.574	-756.810
Tilgungen	250.000	295.502	45.502	511.761
Vereinnahmte Zinsen	60.000	69.551	9.551	61.681
Kletteranlagen Sonstiges	-111.500	-137.626	-26.126	-207.676
<b>Sonderförderfond Infrastruktur</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bereitstellung von Mittel für Sektionen	0	-2.996.582	-2.996.582	-3.308.240
Finanzierung Sonderförderfond (Rücklagen/Fremdfinanzierung)	0	2.996.582	2.996.582	3.308.240
<b>Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen</b>	<b>-4.482.500</b>	<b>-4.287.569</b>	<b>194.931</b>	<b>-4.594.991</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>II. Ressort Natur- und Umweltschutz</b>				
<b>Bergsport und Umwelt</b>	<b>-222.000</b>	<b>-200.404</b>	<b>21.596</b>	<b>-180.304</b>
Bergsport und Umwelt Sommer inkl. Felsinformationssystem	-106.000	-110.275	-4.275	-88.267
Bergsport und Umwelt Winter	-116.000	-90.128	25.872	-92.037
<b>Naturschutzverband</b>	<b>-37.200</b>	<b>-31.626</b>	<b>5.574</b>	<b>-33.129</b>
<b>Naturschutz Allgemein</b>	<b>-171.300</b>	<b>-157.956</b>	<b>13.344</b>	<b>-116.707</b>
Interne Verrechnung Sponsoringeinnahmen	36.000	36.000	0	36.000
Klimastrategie	-10.000	0	10.000	0
Naturschutz Sonstiges (u. a. Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstalt.)	-197.300	-193.956	3.344	-152.707
<b>Ressort Natur- und Umweltschutz</b>	<b>-430.500</b>	<b>-389.986</b>	<b>40.514</b>	<b>-330.139</b>
<b>III. Ressort Kartographie</b>				
Kartenherstellung und Erlöse	117.500	132.578	15.078	174.530
Zukunft des AV-Kartenwerks	-15.000	0	15.000	0
Auflösung Rücklagen für Zukunft der Kartographie	15.000	0	-15.000	0
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-174.500	-167.539	6.961	-157.739
<b>Ressort Kartographie</b>	<b>-57.000</b>	<b>-34.962</b>	<b>22.038</b>	<b>16.791</b>
<b>IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein</b>	<b>-99.000</b>	<b>-108.557</b>	<b>-9.557</b>	<b>-104.716</b>
<b>Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt</b>	<b>-5.069.000</b>	<b>-4.821.072</b>	<b>247.928</b>	<b>-5.013.056</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

### Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>I. Ressort Museum</b>				
Ausstellungen	-52.500	-58.509	-6.009	-59.930
Sammlung	-13.500	-8.391	5.109	-7.964
Alpines Museum Sonstiges	-167.000	-171.563	-4.563	-162.760
<b>Ressort Museum</b>	<b>-233.000</b>	<b>-238.462</b>	<b>-5.462</b>	<b>-230.653</b>
<b>II. Ressort Archiv und Bibliothek</b>				
Archiv	-105.000	-85.801	19.199	-92.322
Bibliothek	-166.000	-161.718	4.282	-157.640
<b>Ressort Archiv und Bibliothek</b>	<b>-271.000</b>	<b>-247.519</b>	<b>23.481</b>	<b>-249.962</b>
<b>III. Geschäftsbereich allgemein</b>				
Praterinsel Baumaßnahmen	0	-44.320	-44.320	-409.046
Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II	0	0	0	700.000
Zins- und Tilgungszahlungen	-51.000	-49.220	1.780	-50.501
Praterinsel Hausbewirtschaftung	-169.000	-201.262	-32.262	-186.815
Sonstiges (u. a. Personal, DuOeAV 1919-1945)	-55.500	-63.320	-7.820	-37.557
<b>Geschäftsbereich allgemein</b>	<b>-275.500</b>	<b>-358.122</b>	<b>-82.622</b>	<b>16.081</b>
<b>Geschäftsbereich Kultur gesamt</b>	<b>-779.500</b>	<b>-844.103</b>	<b>-64.603</b>	<b>-464.534</b>



# Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

## Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit</b>				
Pressearbeit	-233.000	-237.290	-4.290	-202.318
Empfang	-75.000	-74.578	422	-74.716
Alpine Auskunft	-97.000	-59.318	37.682	-92.759
Alpenvereinaktiv.com	-82.600	-97.999	-15.399	-78
Auflösung Rücklagen für Alpenvereinaktiv.com	81.600	81.600	0	0
Produktion	-78.000	-81.979	-3.979	-69.394
<b>Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>-484.000</b>	<b>-469.564</b>	<b>14.436</b>	<b>-439.265</b>
<b>II. Ressort Redaktion</b>				
Panorama	-1.629.000	-1.522.736	106.264	-1.285.407
Jahrbuch	3.000	10.391	7.391	18.061
Internet-Redaktion	-89.500	-79.701	9.799	-66.304
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-85.500	-96.163	-10.663	-89.231
<b>Ressort Redaktion</b>	<b>-1.801.000</b>	<b>-1.688.209</b>	<b>112.791</b>	<b>-1.422.880</b>
<b>III. Geschäftsbereich allgemein</b>	<b>-215.000</b>	<b>-29.799</b>	<b>185.201</b>	<b>-113.464</b>
Sponsoringeinnahmen	347.000	464.746	117.746	453.463
Weiterleitung Sponsoringgelder an Ressorts	-276.000	-307.750	-31.750	-321.101
Sponsoringaufwand	-104.000	-52.525	51.475	-113.002
Veranstaltungen	-70.000	-62.655	7.345	-62.258
Verlagsgründung/Anzeigenakquise	-50.000	0	50.000	0
Sonstiges (u. a. Personal, Veranstaltungen)	-62.000	-71.615	-9.615	-70.567
<b>Geschäftsbereich Kommunikation und Medien</b>	<b>-2.500.000</b>	<b>-2.187.572</b>	<b>312.428</b>	<b>-1.975.610</b>

# Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

## Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>I. Finanzen und Zentrale Dienste</b>				
<b>Erträge</b>	<b>17.635.000</b>	<b>18.133.136</b>	<b>498.136</b>	<b>17.122.434</b>
Beiträge	17.305.000	17.491.911	186.911	16.641.081
Erträge aus Vermögensanlagen	250.000	436.052	186.052	330.151
Sonstige Erträge (u. a. Bergrettungsbeitrag)	80.000	205.173	125.173	151.201
<b>Zentrale Aufgaben/Aufwendungen</b>	<b>-5.839.500</b>	<b>-6.860.473</b>	<b>-1.020.973</b>	<b>-6.257.192</b>
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-318.500	-367.137	-48.637	-317.485
<b>Zentrale Dienste</b>	<b>-3.052.500</b>	<b>-3.049.298</b>	<b>3.202</b>	<b>-2.540.226</b>
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-1.180.000	-1.350.077	-170.077	-1.173.095
Sachaufwand	-1.797.500	-1.626.213	171.287	-1.292.925
Finanzaufwand	-75.000	-73.008	1.992	-74.206
<b>Direkte Dienstleist. für Sektionen</b>	<b>-2.456.500</b>	<b>-2.279.700</b>	<b>176.800</b>	<b>-1.797.199</b>
Versicherungen	-2.273.000	-2.162.514	110.486	-1.665.027
Mitgliederverwaltung	-108.500	-97.814	10.686	-104.625
Zentrale Mitgliederaufnahme für Sektionen	0	-5.391	-5.391	0
Finanzbuchhaltungskonzept DAV Sektionen	-40.000	-3.858	36.142	-11.821
Seminare	-35.000	-10.122	24.878	-15.725
<b>Innovationsfonds Präsidium</b>	<b>-50.000</b>	<b>-46.428</b>	<b>3.572</b>	<b>-41.239</b>
<b>Zuführung/Auflösung Rücklagen allgemein</b>	<b>18.000</b>	<b>-1.129.404</b>	<b>-1.147.404</b>	<b>-1.555.790</b>
<b>Österreich - Obertauern u. a.</b>	<b>20.000</b>	<b>11.493</b>	<b>-8.507</b>	<b>-5.253</b>
<b>Zentrale Dienste</b>	<b>11.795.500</b>	<b>11.272.662</b>	<b>-522.838</b>	<b>10.865.242</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>II. Ressort Vertrieb</b>				
<b>Vertrieb</b>	<b>98.000</b>	<b>-19.993</b>	<b>-117.993</b>	<b>14.822</b>
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	177.000	169.587	-7.413	159.612
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	29.000	26.333	-2.667	25.270
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	120.500	136.105	15.605	140.274
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	220.000	-3.382	-223.382	109.298
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	30.000	31.417	1.417	25.665
Aufwand Vertrieb (u. a. Personal)	-478.500	-380.053	98.447	-445.297
<b>Spendenaktionen</b>	<b>-17.000</b>	<b>6.481</b>	<b>23.481</b>	<b>-8.195</b>
Einnahmen Zentrale Spendenaktion	0	150.198	150.198	439.637
Aufwendungen Zentrale Spendenaktion	0	-45.834	-45.834	-194.581
Zuführung zu Rücklagen Beihilfen Hütten	0	-93.000	-93.000	-245.116
Sektions-Spendenaktionen	-8.000	-3.524	4.476	0
Sonstiges (u.a. Personal)	-9.000	-1.359	7.641	-8.135
<b>Vertrieb</b>	<b>81.000</b>	<b>-13.513</b>	<b>-94.513</b>	<b>6.627</b>
<b>Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt</b>	<b>11.876.500</b>	<b>11.259.150</b>	<b>-617.350</b>	<b>10.871.869</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

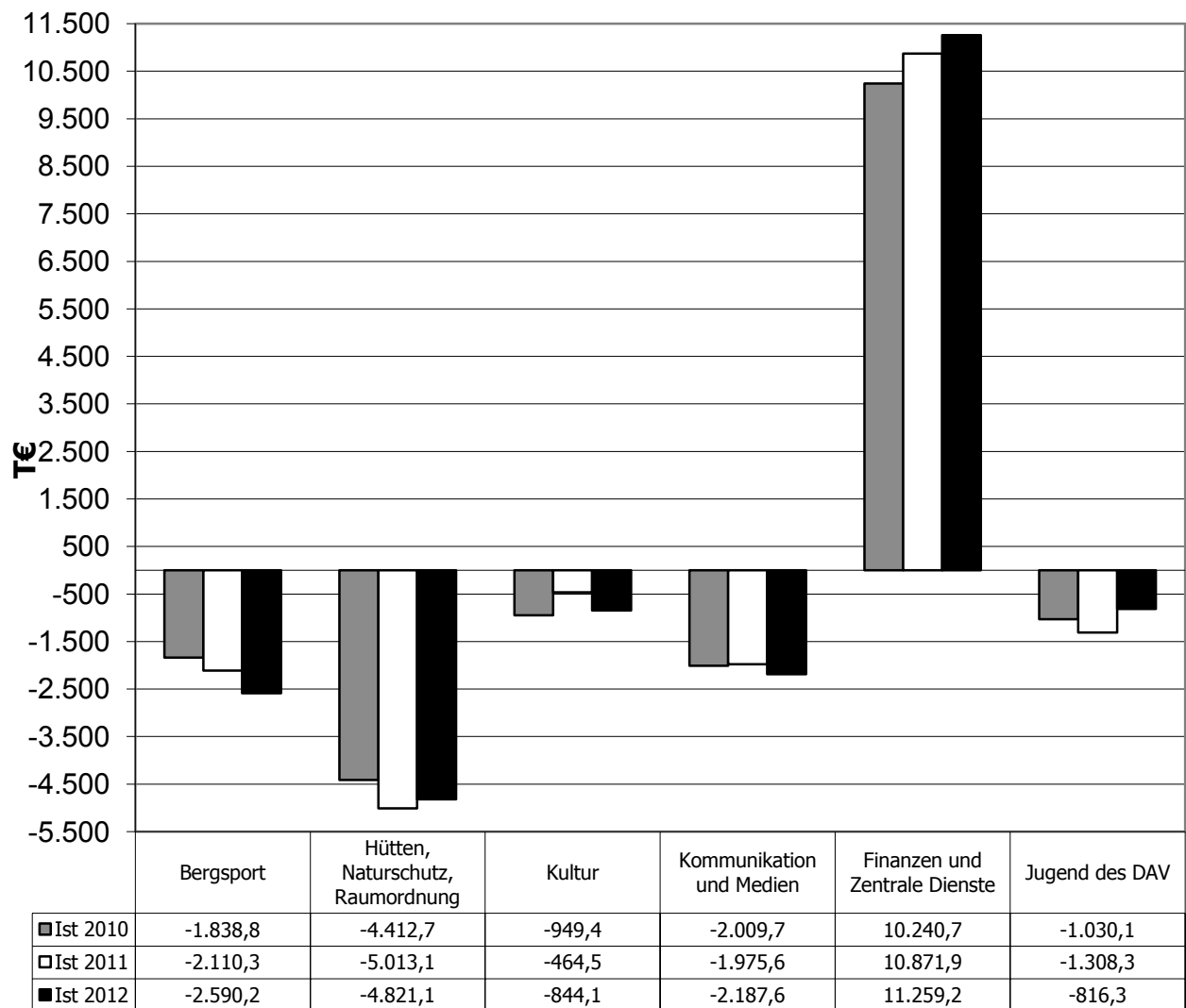
### Stabsressort Jugend des DAV

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
<b>Allgemeine Jugendarbeit</b>	<b>-194.000</b>	<b>-155.751</b>	<b>38.249</b>	<b>-106.912</b>
Knotenpunkt	-60.000	-57.780	2.220	-57.687
Sponsoring für Check Your Risk	40.000	40.000	0	40.000
Sonstiges (u. a. Check Your Risk, Alpinkids)	-174.000	-137.971	36.029	-89.225
<b>Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen</b>	<b>-91.000</b>	<b>-60.053</b>	<b>30.947</b>	<b>-114.404</b>
<b>Zentrale Jugendleiterschulungen</b>	<b>-197.000</b>	<b>-193.826</b>	<b>3.174</b>	<b>-187.798</b>
<b>Internationale Jugendarbeit</b>	<b>-8.500</b>	<b>-4.841</b>	<b>3.659</b>	<b>-8.172</b>
<b>Regionale Schulungen und Verwaltung</b>	<b>-160.000</b>	<b>-147.286</b>	<b>12.714</b>	<b>-155.955</b>
<b>Jugend-Kurse</b>	<b>-107.500</b>	<b>-107.123</b>	<b>377</b>	<b>-95.945</b>
<b>JBS Bad Hindelang</b>	<b>-460.500</b>	<b>-147.372</b>	<b>313.128</b>	<b>-639.157</b>
JBS laufender Betrieb	-268.500	-340.457	-71.957	-233.924
JBS Renovierung und Modernisierung	-130.000	253.396	383.396	-413.822
Auflösung Rücklage für Renovierung/Modernisierung	0	0	0	70.000
Zins- und Tilgungszahlungen	-62.000	-60.310	1.690	-61.411
<b>Stabsressort Jugend</b>	<b>-1.218.500</b>	<b>-816.251</b>	<b>402.249</b>	<b>-1.308.343</b>

## Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2012

	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €	Ist 2011 €
GB Bergsport	-2.309.500	-2.590.151	-280.651	-2.110.327
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-5.069.000	-4.821.072	247.928	-5.013.056
GB Kultur	-779.500	-844.103	-64.603	-464.534
GB Kommunikation und Medien	-2.500.000	-2.187.572	312.428	-1.975.610
GB Finanzen und Zentrale Dienste	11.876.500	11.259.150	-617.350	10.871.869
Stabsort Jugend	-1.218.500	-816.251	402.249	-1.308.343
<b>Ergebnis nach Geschäftsbereichen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6. Etatvergleich Ist-Ergebnis 2010 – 2012 nach Geschäftsbereichen



Hinweis: Im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste werden unter anderem alle Verbandsbeiträge vereinnahmt, daher entsteht hier ein positiver Saldo.

## 7. Einzelerläuterungen zu den Geschäftsbereichen

### Geschäftsbereich Bergsport

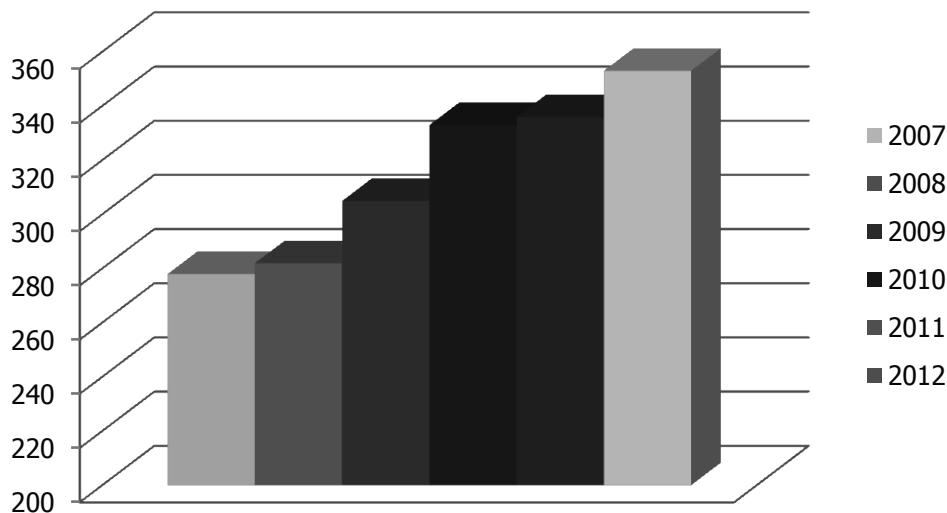
#### Ressort Ausbildung

Das Ressort **Ausbildung** hat im Jahr 2012 den Planansatz um 165 T€ verfehlt (Plan: -981 T€, Ist: -1.146 T€).

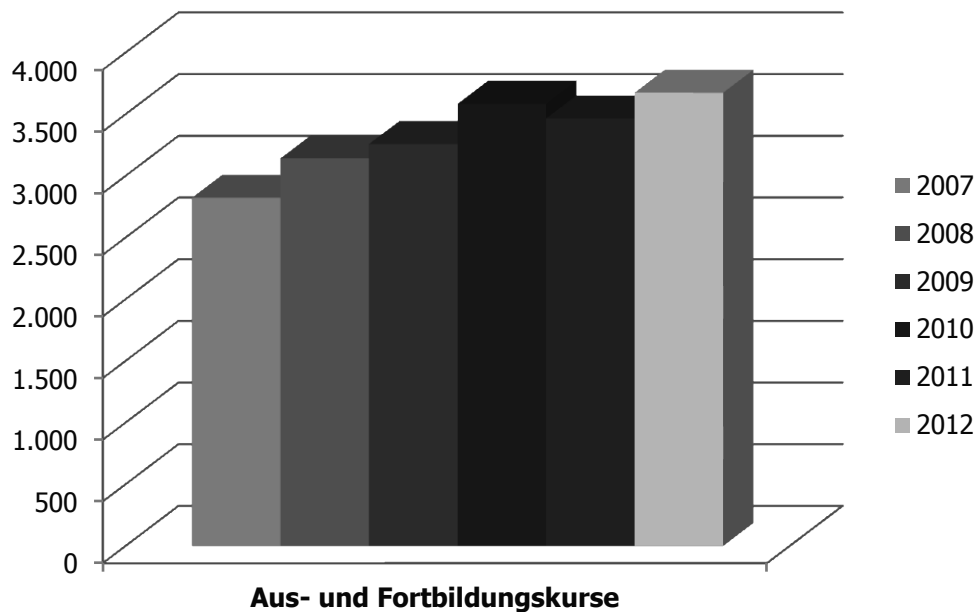
Die Überziehung bei den **Kursen** (Plan: -565 T€, Ist: -626 T€) ist vor allem auf die erstmals durchgeführte Erlösabgrenzung bei der Fachübungsleiterausbildung zurückzuführen (siehe Erläuterung Passiva). Weiter fand in 2012 eine Erhöhung der Kursleiterhonorare statt. Die Honoraranpassung war erforderlich, um auch zukünftig das sehr hohe Niveau der Lehrteams halten zu können und weitere sehr gute Bergführer für die Lehrteams zu gewinnen. Diese Erhöhung konnte in 2012 nicht mehr an die Teilnehmer bzw. die Sektionen weitergegeben werden, ab 2013 wurde der Sektionsanteil erhöht. Ein weiterer Grund für die Überziehung war die sehr große Nachfrage nach Fortbildungskursen (siehe Diagramme).

Die deutliche Überziehung bei **Ausbildung Sonstiges** (Plan: -298 T€, Ist: -395 T€) ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. So wurde das Ressort nach dem Wechsel der Ressortleitung umstrukturiert, hier gab es in der Einarbeitungszeit unter anderem eine temporäre Doppelbesetzung. Weiter verzögerten sich die Arbeiten am Ausbilderhandbuch deutlich. Anstelle von geplanten Einnahmen von 5 T€ waren Ausgaben in Höhe von 15 T€ zu verbuchen. Zum Defizit trugen zudem die nicht in dieser Höhe geplanten Anpassungen am Online-Kursbuchungssystem bei.

#### Anzahl der durchgeführten Ausbildungs- und Fortbildungskurse 2007 bis 2012



## Anzahl der Teilnehmer bei Ausbildungs- und Fortbildungskursen 2007 bis 2012



### Ressort Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Das Ressort **Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung** weist eine Überziehung von 15 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -384 T€, Ist: -399 T€).

Die deutliche Überziehung bei **Breitenbergssportprojekten** (Plan: -35 T€, Ist: -55 T€) ist auf die sehr große Nachfrage nach Broschüren und den damit verbundenen Druckkosten zurückzuführen. Besonders begehrt waren insbesondere Materialien zu den Themen Bergwandercard, Mountainbiken und Schneeschuhwandern.

Der Bereich **Familienbergsteigen** weist eine positive Abweichung von 18 T€ auf (Plan: -148 T€, Ist: -130 T€). Diese ist insbesondere auf den Ausfall von Fortbildungsmaßnahmen und die Verschiebung von Drucksachen zurückzuführen.

Der Bereich **Sicherheitsforschung** weist eine Budgetüberziehung von 14 T€ auf (Plan: -141 T€, Ist: -155 T€). Dies ist insbesondere auf die umfangreichen Materialtests von Klettersteigsets zurückzuführen, die aufgrund eines tödlichen Unfalls notwendig waren. Als Folge fand eine sehr große Rückrufaktion von Klettersteigsets statt. Durch diese Untersuchungen und die begleitende Berichterstattung untermauerte der DAV seine Rolle als Kompetenzträger im Bereich der alpinen Sicherheitsforschung.



## Ressort Spitzenbergsport

Das **Ressort Spitzenbergsport** hat den Etatansatz um 58 T€ verfehlt (Plan: -832 T€, Ist: -890 T€).

Im Bereich **Sportklettern** wurde das Budget um 73 T€ überzogen (Plan: -598 T€, Ist: -672 T€). Einen Anteil von 19 T€ hatte daran der Bereich **Sichtungsveranstaltung/ Training** (Plan: -90 T€, Ist: -109 T€). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kaderlehrgänge 2012 erstmals offener gehalten wurden und auch Hoffnungsträger aus den Landeskadern zu den Maßnahmen eingeladen wurden, wodurch jeweils weitere Trainer notwendig waren.

Die große Abweichung bei den **Wettkämpfen** (Plan: -320 T€, Ist: -351 T€) ist vor allem auf die Beschickungen der internationalen Wettkämpfe zurückzuführen. Hier wurde aufgrund der neuen – jugend- und seniorenübergreifenden – Kaderstruktur bei allen Weltcups mit Jugendkaderbeteiligung ein weiterer Jugendtrainer mitgeschickt, was sich zwar sportlich positiv auswirkte, sich aber in den Kosten negativ niederschlug.

Zudem wurde in 2012 der internationale Wettkampfkalendar durch neue Titeltkämpfe bzw. Serien im Jugendbereich noch einmal deutlich vergrößert. Da im vergangenen Jahr sowohl im Junioren- als auch Seniorenbereich deutlich mehr Kletterer als in den Vorjahren die sportlichen Nominierungskriterien für die internationalen Wettkämpfe erfüllt haben, wirkte sich dies negativ auf die Kostenseite aus.

Die negative Abweichung bei **Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten** (Plan: -19 T€, Ist: -40 T€) ist unter anderem auf Mehrkosten für die große DAV Trainertagung und die in dieser Höhe nicht geplanten Abgaben an den internationalen Kletterverband IFSC zurückzuführen.

Der Bereich **Expeditionsbergsteigen** weist ein ausgeglichenes Budget auf (Plan: -107 T€, Ist: -106 T€). Mehrausgaben im Bereich Veranstaltungen, insbesondere durch eine teurere Abschlussexpedition des Herrenkaders, konnten durch Einsparungen kompensiert werden.

Im Bereich **Skibergsteigen** (Plan: -98 T€, Ist: -84 T€) wurden die angesetzten Etatmittel nicht benötigt, da drei geplante Trainingsmaßnahmen der Nationalmannschaft nicht stattfinden konnten. Zudem wurde ein nationales Rennen weniger ausgetragen und ein Weltcup abgesagt.

Im Nachgang der von den Rechnungsprüfern beauftragten Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner wurden neue Planungs- und Steuerungskonzepte für das Ressort Spitzenbergsport erarbeitet, mit denen der hohen Dynamik im internationalen Spitzenbergsport Rechnung getragen werden kann. Diese werden soweit notwendig auch auf die übrigen Geschäftsbereiche übertragen und bereits Eingang in den Voranschlag 2014 finden. Damit soll gewährleistet werden, dass zukünftig die Planansätze besser eingehalten werden können.

## Geschäftsbereich allgemein

Die Überziehung beim **Geschäftsbereich allgemein** (Plan: -114 T€, Ist: -156 T€) sind unter anderem auf höhere Kosten für das neu ausgerichtete Krisenmanagement im DAV zurückzuführen. Weitere Mehrkosten resultieren aus der Umstrukturierung des Geschäftsbereichs nach dem Wechsel des Geschäftsbereichsleiters und zwei Ressortleitern.

## Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

### Ressort Hütten, Wege, Kletteranlagen

Das Ressort **Hütten, Wege, Kletteranlagen** hat das Jahr 2012 mit einer positiven Abweichung von 195 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: -4.483 T€, Ist: -4.288 T€).

In 2012 wurden den Sektionen **Beihilfen für Hütten und Wege** in Höhe von insgesamt 3.099 T€ (2011: 3.790 T€ inkl. 800 T€ Sonderförderfond Infrastrukturmaßnahmen) gewährt. Hier enthalten sind auch die Überschüsse aus der Zentralen Spendenaktion 2011 in Höhe von 245 T€.

Im Bereich **Hüttenversicherung** profitierte man wie schon in den Vorjahren von dem zu sehr guten Konditionen abgeschlossenen Vertrag (Plan: -600 T€, Ist: -483 T€). Der Überschuss von 117 T€ wurde den Rücklagen zugeführt und kommt den Sektionen als Beihilfen zur Unterstützung bei nicht rückversicherten Elementarschäden, wie z. B. bei Muren, zugute.

Im Jahr 2012 wurden **Darlehen für Hütten** in Höhe von 1.167 T€ an Sektionen vergeben (Plan -1.300 T€). Aus dem Haushalt 2012 nicht zugesagte Darlehen von 133 T€ sowie Sondertilgungen und Rückführungen von bewilligten Darlehen in Höhe von 471 T€ werden im Folgejahr dem Darlehenshaushalt zugeführt und antragstellenden Sektionen neu zugesagt.

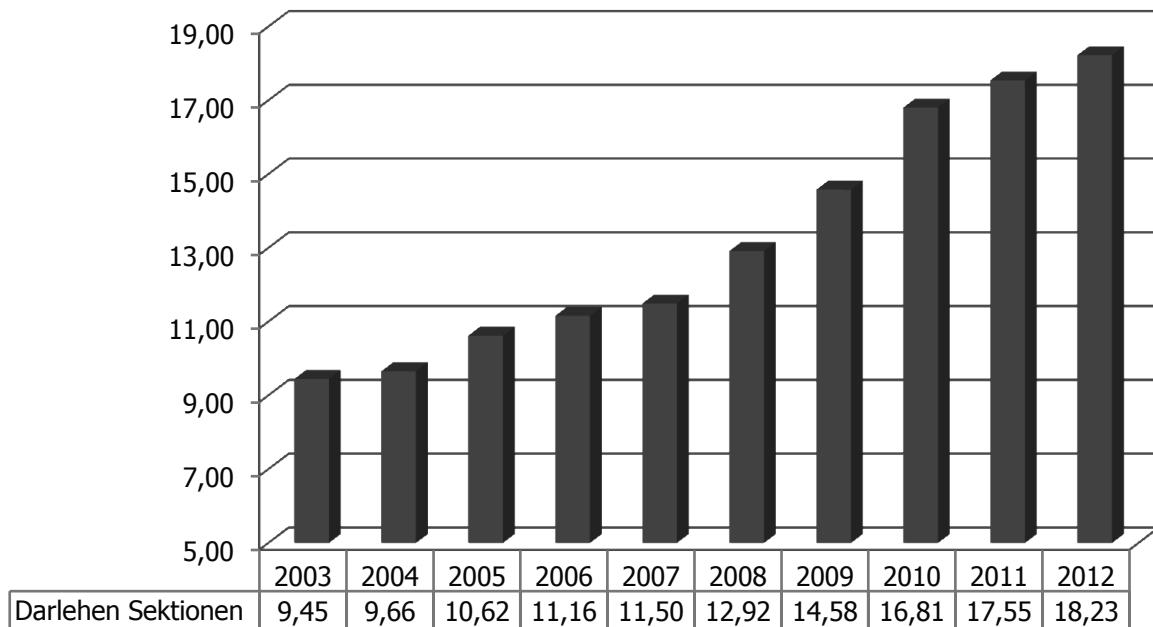
In 2012 wurden 490 T€ **Beihilfen** sowie 537 T€ **Darlehen für Kletteranlagen** vergeben. Im Rahmen der von der Hauptversammlungen 2010 und 2011 beschlossenen **Sonderförderkonzepte für künstliche Kletteranlagen und Infrastrukturmaßnahmen für Hütten** wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	Künstliche Kletteranlagen	Hütten
Beihilfen	567 T€	0 €
Darlehen	1.448 T€	981 T€

Die Finanzierung erfolgte durch Rücklagenauflösung und Darlehensaufnahme bei den Hausbanken.

In folgendem Diagramm ist die Entwicklung der an die Sektionen gewährten Darlehen für Hütten und Kletteranlagen dargestellt.

**Darlehen an Sektionen für Hütten und Kletteranlagen (in Mio. €)**



Seit 2003 hat sich der Saldo der Sektionsdarlehen verdoppelt.

### Ressort Natur- und Umweltschutz

Das Ressort **Natur- und Umweltschutz** weist eine positive Abweichung von 41 T€ gegenüber dem Planansatz aus (Plan: -431 T€, Ist: -390 T€).

Die Budgetunterschreitung bei **Bergsport und Umwelt Winter** (Plan: -116 T€, Ist: -90 T€) ist im Wesentlichen auf die Fokussierung auf die inhaltliche Bearbeitung der bayerischen Alpenvereinskarten im Hinblick auf Skitouren und Schutzgebiete zurückzuführen. Dadurch wurde die Herstellung von Lenkungsstafeln und die Abschlussveranstaltung zum Projekt Skibergsteigen umweltfreundlich auf das Jahr 2013 verschoben.

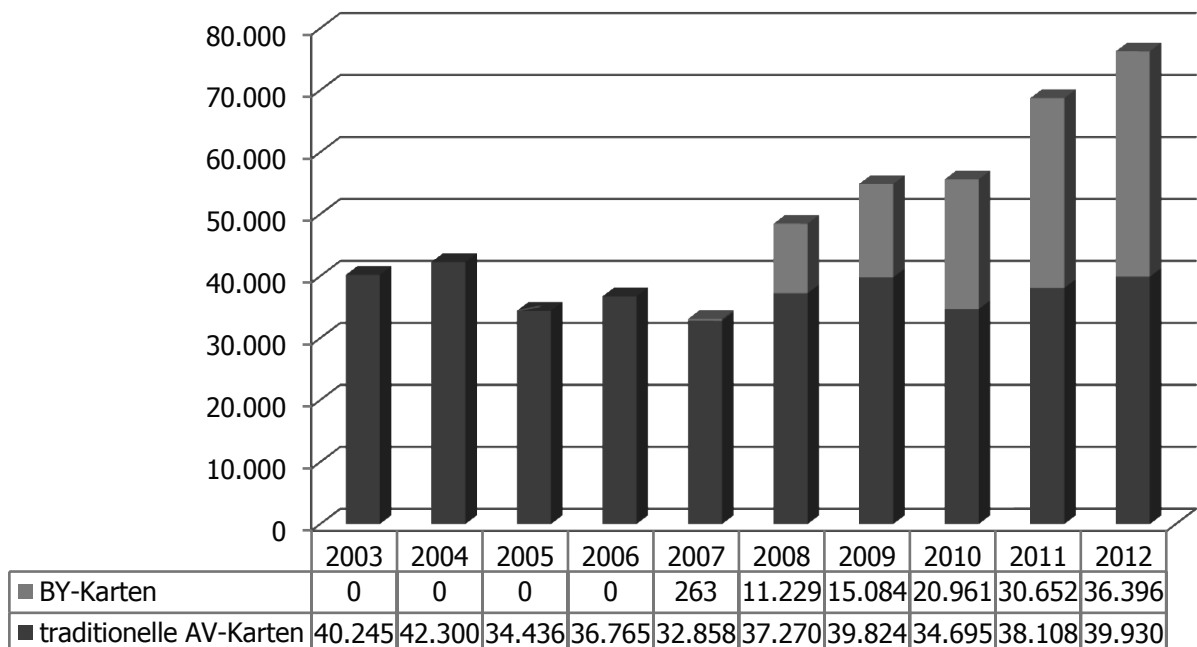
Durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Projekts **Klimastrategie** wurden die dafür vorgesehenen Mittel nicht benötigt (Plan: -10 T€, Ist: 0 €). Der gestellt Projektantrag beim bayerischen Umweltministerium musste aufgrund immer neuer Anforderungen mehrmals nachgearbeitet werden. Da der Projektstart nicht vor der offiziellen Genehmigung erfolgen darf, musste der Beginn auf 2013/2014 verschoben werden.

## Ressort Kartografie

Das Ressort **Kartografie** hat das Jahr 2012 mit einem Überschuss von 22 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -57 T€, Ist: -35 T€).

Das gute Ergebnis bei der **Kartenherstellung** (Plan: 118 T€, Ist: 133 T€) ist vor allem auf die sehr guten Verkaufszahlen der AV-Karten und hierbei insbesondere der Bayerischen Alpenvereinskarten zurückzuführen (Entwicklung seit 2003 siehe Diagramm). Diese gibt der DAV in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Landesamt für Vermessung und Geoinformation heraus. Weiter zum guten Ergebnis beigetragen haben die Lizenzerlöse aus dem Verkauf von Kartendaten für GPS-Geräte. Ergebnisschmälernd schlug sich die Produktion von Planzeigern nieder, deren Verkäufe sich in den nächsten Jahren aber positiv auswirken werden. Gleiches gilt für den Einkauf von Kartenhüllen, auch hier wurde in 2012 der Mehrjahresbedarf angeschafft.

**Verkaufszahlen AV-Karten 2003-2012**



## Geschäftsbereich Kultur

### Ressort Museum

Der Etat des Ressorts **Museum** weist eine leichte Überziehung von 5 T€ auf (Plan: -233 T€, Ist: -238 T€). Dies ist unter anderem auf höhere Kosten für die Wanderausstellungen zurückzuführen. So mussten bei der Wanderausstellung „Alpine Comics“ aufgrund von Beschädigungen Tafeln nachproduziert werden. Außerdem wurde bei der Wanderausstellung „Berg Heil!“ eine hochwertigere Ausstellungsarchitektur verwendet, die auch für zukünftige Wanderausstellungen eingesetzt werden kann.

### Ressort Archiv und Bibliothek

Der Etat des Ressorts **Archiv und Bibliothek** weist eine positive Abweichung von 23 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -271 T€, 248 T€). Diese ist fast ausschließlich auf die deutlich geringeren Kosten für die Erneuerung der Hard- und Software für das **Historische Alpenarchiv** zurückzuführen. Der DAV betreibt das Historische Alpenarchiv gemeinsam mit dem OeAV und dem AVS. Die positive Abweichung bei der Bibliothek (Plan: -166 T€, Ist: -162 T€) ist vor allem auf erhöhte Verkäufe im letztmals durchgeführten und entsprechend beworbenen Antiquariatsverkauf zurückzuführen.

## Geschäftsbereich allgemein

Der Geschäftsbereich **Kultur allgemein** weist ein Defizit von 82 T€ auf (Plan: -276 T€, Ist: -358 T€). Dieses ist vor allem auf einige Anschlussarbeiten in Ergänzung zur umfangreichen **Haussanierung** in den Jahren 2010/2011 zurückzuführen. Unter anderem wurde die Haussicherheit verbessert und die Heizungssteuerung optimiert, die nicht geplant waren. Die Abweichung bei der **Hausbewirtschaftung** (Plan: -169 T€, Ist: -201 T€) ist insbesondere auf gestiegene Ver- und Entsorgungskosten zurückzuführen.

## Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

### Ressort Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Das Ressort **Presse, Öffentlichkeitsarbeit** weist eine positive Abweichung von 14 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -484 T€, Ist: -470 T€).

Die positive Abweichung bei der **Alpinen Auskunft** (Plan: -97 T€, Ist: -59 T€) ist ausschließlich auf Personalkostenverlagerungen zu Lasten des Toureninformationssystem **alpenvereinaktiv.com** zurückzuführen. Die Arbeiten an diesem Gemeinschaftsprojekt mit dem OeAV und AVS begannen Anfang 2012, im Dezember 2012 ging das Portal bereits online. Die endgültige Vorstellung von alpenvereinaktiv.com fand im Mai 2013 statt. 2012 wurden 98 T€ investiert. Hierfür wurde eine Rücklage in Höhe von 82 T€ aufgelöst. Das Gesamtprojekt wird durch Fördermittel aus dem Interreg-Programm unterstützt. Die Abwicklung erfolgt federführend über den OeAV.

## Ressort Redaktion

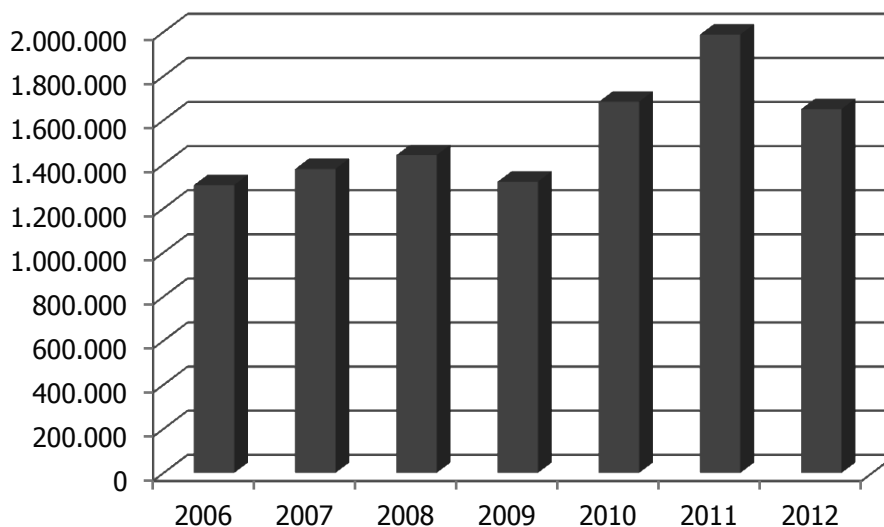
Das **Ressort Redaktion** weist eine positive Abweichung von 113 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.801 T€, Ist: -1.688 T€).

Das gute Ergebnis bei **DAV Panorama** (Plan: -1.629 T€, Ist: -1.523 T€) ist vor allem auf striktes Kostenmanagement zurückzuführen, da bei den Anzeigenerlösen im Mehrjahresvergleich zwar ein guter Wert erzielt werden konnte, aber gegenüber 2011 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war.

Aktives Kostenmanagement ist bei DAV Panorama insbesondere durch die Variation des Heftumfangs möglich, da sich dieser unmittelbar auf die Produktionskosten (Druck) und die Vertriebskosten (gewichtabhängiges Porto) auswirkt. Bei anzeigenschwachen Ausgaben wird eine vergleichsweise geringe Seitenzahl angestrebt, bei hohem Anzeigenvolumen ist hingegen ein größerer Heftumfang notwendig, um alle Anzeigen platzieren zu können. Als Konsequenz der zögerlichen Anzeigenbuchungen wurden in 2012 die Heftumfänge deutlich reduziert. Insgesamt wurden in 2012 nur 720 Seiten produziert, dies sind 56 Seiten weniger als in 2011.

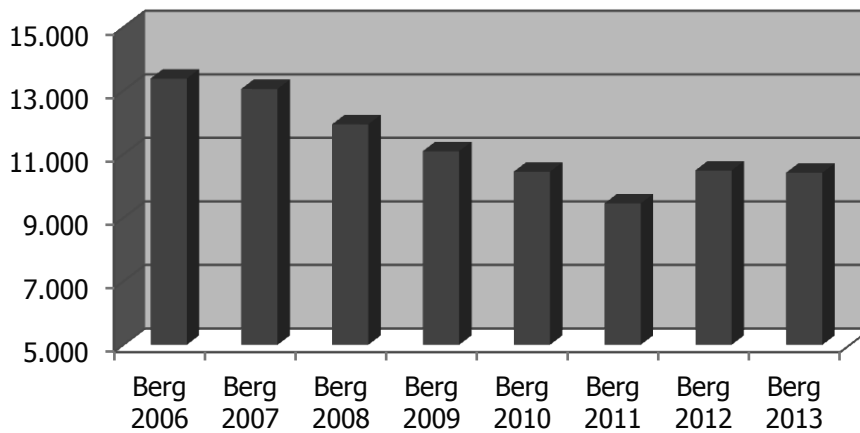
In 2012 wurden sechs Ausgaben von DAV Panorama mit gesamt 3.549.024 Exemplaren gedruckt (2011: 3.406.356).

In folgendem Diagramm ist die Entwicklung der Anzeigenerlöse von DAV Panorama seit 2006 dargestellt.



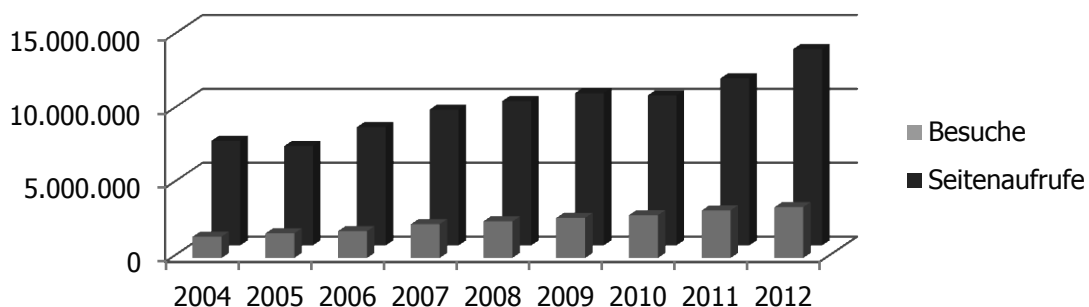
Nachdem im vergangenen Jahr der Abwärtstrend bei den Verkaufszahlen des **Jahrbuchs BERG** gestoppt werden konnte, scheinen sich die Zahlen zu konsolidieren. Bei BERG 2013 konnten die Verkaufszahlen der Vorjahresausgabe nahezu erreicht werden (BERG 2012: 10.490, BERG 2013: 10.419). Seit 2011 wird das Jahrbuch vom österreichischen Tyrolia-Verlag redaktionell betreut.

### Alpenvereinsjahrbuch - Entwicklung der Verkaufszahlen



Der Bereich **Internet** weist in 2012 eine positive Abweichung von 10 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -90 T€, Ist: -80 T€). Nach dem Relaunch von alpenverein.de stiegen die Nutzerzahlen erfreulicherweise deutlich an; so gab es bei den Seitenaufrufen ein Plus von 17,5% (2011: 11.314.471, 2012: 13.293.326) und bei den Visits eine Zunahme von 6,8% (2011: 3.228.814, 2012: 3.448.237). Der grundsätzliche positive Trend der letzten Jahre gewann durch die neue Website folglich deutlich an Fahrt.

### alpenverein.de



## Geschäftsbereich allgemein

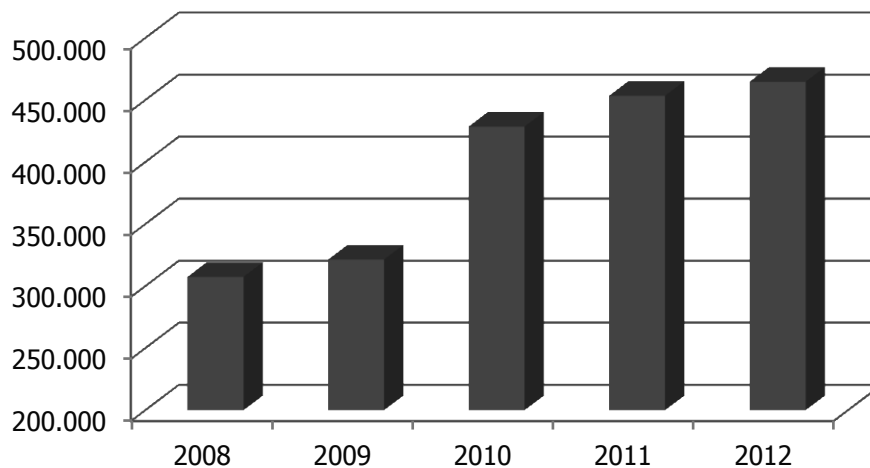
Die **Sponsoringeinnahmen** konnten im vergangenen Jahr gegenüber 2011 nochmals leicht gesteigert werden (2011: 453 T€, 2012: 465 T€). 308 T€ wurden an die Resorts weitergeleitet.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auf das Vorsichtsprinzip bei der Budgetierung zurückzuführen, nach dem nur diejenigen Sponsoringeinnahmen berücksichtigt werden, für die für den Planungszeitraum entsprechende Verträge geschlossen worden sind. Der Beginn des Projekts Verlagsgründung/Anzeigenakquise wurde auf 2013 verschoben.

### Finanzsponsoring

Partner	Nettobetrag in T€
Versicherungskammer Bayern	160
Toyota	100
Globetrotter Ausrüstung	118
Seeberger	30
Mountain Equipment	17
Vaude	15
DB Regio Bayern	10
Sonstige Sponsoren	15

Finanzsponsoring 2008 - 2012





### Erträge

In 2012 konnten 17.492 T€ Mitgliedsbeiträge vereinnahmt werden. Dies ist 5,1% bzw. 851 T€ mehr als im Vorjahr. Es hat sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt, dass die Diskrepanz zwischen der prozentualen Zunahme der Mitgliederzahlen (5,3 %) und den Beitragseinnahmen (5,1 %) immer geringer wird. Dies ist vor allem auf das starke Wachstum der Altersgruppe 41 bis 60 Jahre zurückzuführen (siehe Punkt 2, S.8/9)

Die geplanten **Erträge aus Vermögensanlagen** konnten trotz des seit Jahren nachhaltigen niedrigen Zinsniveaus um 186 T€ übertroffen werden (Plan: 250 T€, Ist: 436 T€). Relevant für die Anlageentscheidungen sind die vom Präsidium beschlossenen Richtlinien zur Anlage liquiden Kapitals. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bei **Sonstige Erträge** wird unter anderem letztmalig der Bergrettungsbeitrag (Ist 2012: 68 T€) erfasst, der unter Zuführung/Auflösung von Rücklagen allgemein in voller Höhe den Rücklagen zugeführt wurde.

### Zentrale Aufwendungen

Im Bereich **Vereinsleitung/Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** wurde der Planansatz um 48 T€ deutlich überzogen (Plan: -319 T€, Ist: -367 T€). Diese Überziehung ist fast ausschließlich auf die nicht geplante außerordentliche Hauptversammlung im Februar 2012 in Würzburg sowie auf die reguläre Hauptversammlung in Stuttgart zurückzuführen, deren Veranstaltungskosten deutlich über dem eigentlich vorgesehenen Veranstaltungsort Koblenz lagen.

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind unter anderem die Kosten für

- die außerordentliche Hauptversammlung in Würzburg und die Hauptversammlung in Stuttgart (-105 T€),
- den Verbandsrat (-16 T€),
- das Präsidium (-61 T€) und
- Sektionsgemeinschaften (-7 T€) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** sind unter anderem die Beiträge zum DOSB (-79 T€) und zum CAA (-30 T€) sowie sonstigen Verbänden (-2 T€) berücksichtigt. Außerdem werden hier die Projekte „Überarbeitung Leitbild/ Strukturkonzept“ (-63 T€) und „Förderung Ehrenamt“ (-4 T€) abgebildet.

Bei den **Zentralen Diensten** sind in der Position **Personal/Sonstige Fremdleistungen** (Plan: -1.180 T€, Ist: -1.350 T€) neben den planmäßigen Personalkosten und den Fremdleistungen/Honorare auch die Anpassung der Pensionsrückstellung (siehe auch Erläuterung Entwicklung Rückstellungen) enthalten.

Die **Sachaufwendungen** weisen eine positive Abweichung von 171 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.797 T€, Ist: -1.626 T€). In den **Sachaufwendungen** sind unter anderem die Raumkosten (-161 T€ für Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten (-62 T€), Versicherungen und Abgaben (-38 T€), EDV (-638 T€), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (-17 T€) und Sonstiges (-392 T€) enthalten. Weiter enthalten sind Darlehenstilgungen (-210 T€) sowie Investitionen (-108 T€).

Hierin sind unter anderem die Ersatzanschaffung von zwei Bussen für die Bundesgeschäftsstelle (im Vorjahr geleast) sowie die Kosten für die Anbindung und Ausstattung der neu angemieteten Büroräume in der Ernst-von-Beling-Str. München, gegenüber der Bundesgeschäftsstelle, enthalten.

Bei den EDV-Kosten handelt es sich unter anderem um die Kosten folgender Maßnahmen: Hard- und Softwarewartung und Honorare für EDV-Dienstleistungen (466 T€), Investitionen in Hard- und Software (152 T€), Vorbereitung des Navision-Updates (13 T€) sowie sonstige Kosten (7 T€). Schwerpunkt der letztjährigen Investitionen waren vor allem die weitere Virtualisierung des Rechenzentrums, die Erweiterung der Storage-Lösung und die Einführung eines neuen Firewall-Systems.

In der Rubrik Sonstiges sind neben den Rechts- und Steuerberatungskosten (-142 T€) auch die Kosten für Porto (-71 T€), Telekommunikation (-48 T€), Bürobedarf und Zeitschriften (-44 T€), Leasing (-17 T€) sowie die sonstigen Aufwendungen (-70 T€) enthalten.

In den **Finanzaufwendungen** (Plan: -75 T€, Ist: -73 T€) sind vor allem die Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle aus dem Jahr 2004 sowie die Kosten des Geldverkehrs enthalten.

Unter **Zuführung/Auflösung von Rücklagen** (Plan: -18 T€, Ist: -1.129 T€) ist das gesamte rechnerische Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen den Rücklagen zugeführt worden (siehe S. 17).

Unter **Direkte Dienstleistung** sind unter anderem die Versicherungen für Mitglieder und Sektionen (Plan: -2.273 T€, Ist: -2.163 T€) abgebildet. Die positive Abweichung von 110 T€ ist vor allem auf Prämieinsparungen durch den späteren Vertragsbeginn der neuen Unfallversicherung im Rahmen des ASS zurückzuführen, der sich aus der verzögerten Verabschiedung der Mehrjahresplanung ergab.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 46 T€ aus dem **Innovationsfonds** für diverse Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Teilbereich **Österreich** (Plan: 20 T€, Ist: 11 T€) ist neben dem **DAV-Haus Obertauern** (Ist 2012: -13 T€), die Klostertaler Umwelthütte (Ist 2011: 1 T€) sowie die von der Sektion Oberland gepachtete Neue Prager Hütte (Ist 2012: 23 T€) enthalten. Im Jahr 2013 erfolgt der Kauf der Prager Hütten zum symbolischen Preis von 1 €.

Beim DAV-Haus Obertauern schlugen sich die wiederum sehr schwachen Nächtigungszahlen der Wintersaison 2011/2012 negativ auf das Ergebnis nieder. Erst in der Wintersaison 2012/2013 war eine Trendwende feststellbar. Wie schon in Vorjahren wurde auch in 2012 eine Kostenumlage in Höhe von 8 T€ zu Gunsten des Teilbereichs Deutschland gebucht, die sich dort positiv auswirkt.

## Ressort Vertrieb

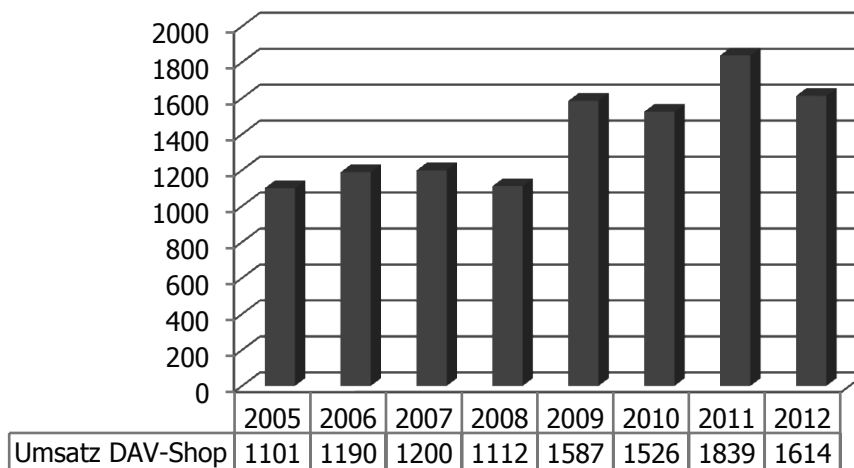
Das Ressort **Vertrieb** hat 2012 den Planansatz um 95 T€ verfehlt (Plan: 81 T€, Ist: -14 T€).

Hauptursächlich für die große Abweichung ist der Bereich **Merchandising** (Plan: 220 T€, Ist: -3 T€). Hier fand im vergangenen Jahr nach einem Wechsel in der Ressortleitung eine Umstrukturierung statt. Zielsetzung war dabei, bei der Produktauswahl der Merchandisingkollektion mehr auf höherwertige Produkte zu setzen und die Artikel nicht nur jeweils eine Saison, sondern über zwei bis drei Jahre anzubieten. Voraussetzung hierfür ist, dass bei der Auswahl weniger auf aktuelle Modeströme als vielmehr auf zeitlose Produkte geachtet wird. Da es sich bei der vorliegenden Ergebnisrechnung um eine erweiterte Zahlenstromrechnung handelt, wirkten sich die höheren Wareneinkäufe deutlich negativ auf das Ergebnis 2012 aus, zumal im Dezember 2012 noch sehr große Einkaufsrechnungen zu verbuchen waren, denen nur geringe Verkaufserlöse gegenüberstanden. Die entsprechenden Erträge schlugen sich dann in Folgeperioden nieder.

Die deutliche positive Abweichung bei den **Vertriebsaufwendungen** (Plan: -479 T€, Ist: -380 T€) ist vor allem auf die deutlich geringeren Aufwendungen für Werbemaßnahmen während der Umstrukturierung des Ressorts zurückzuführen.

Folgendes Diagramm zeigt die Umsatzentwicklung des DAV-Shops seit 2005. Ein Großteil des Umsatzzuwachses in den letzten Jahren ist auf die umsatzstarken, aber eher margenschwachen GPS-Geräte zurückzuführen.

**Umsatzentwicklung DAV-Shop (in T€)**



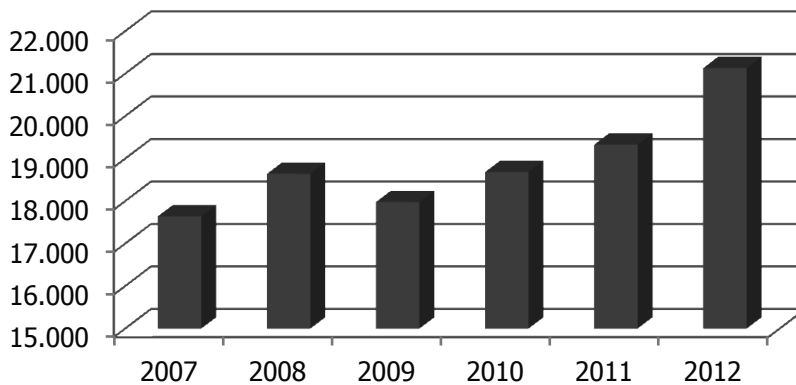
Die Hauptversammlung 2010 hat beschlossen, dass im jährlichen Wechsel eine zentrale Spendenaktion und eine dezentrale Sektions-Spendenaktion durchgeführt wird. Im Abschlussjahr unterstützte der DAV die Sektionen bei der **Sektions-Spendenaktion**, wofür Kosten in Höhe von 4 T€ anfielen. Zudem wurden noch die Mitglieder der Sektionen, die sich zwar grundsätzlich an den Spendenaktionen beteiligen, aber keine eigene Sektions-Spendenaktion durchführten, im Rahmen einer **zentralen Spendenaktion** angeschrieben. Hierbei konnten Spenden in Höhe von 150 T€ vereinnahmt werden.

## Stabsressort Jugend / Jugendbildungsstätte

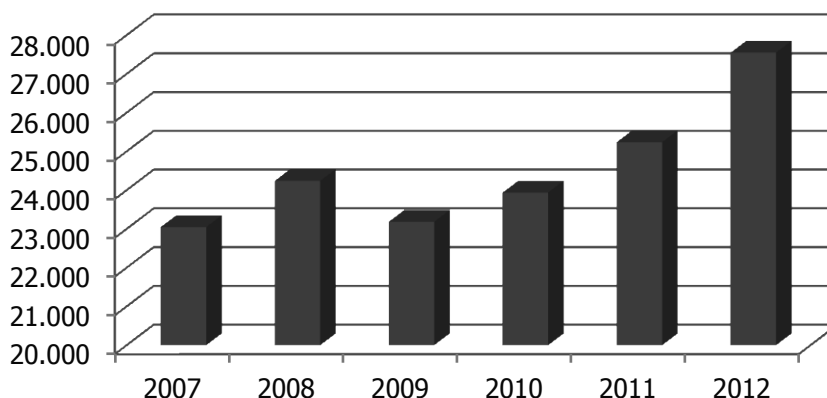
Der Gesamtetat **Jugend** weist eine positive Abweichung von 402 T€ gegenüber dem Plan 2012 auf (Plan: -1.218 T€, Ist: -816 T€), die allerdings größtenteils auf in 2012 vereinbarte Zuschüsse für die Jugendbildungsstätte in Höhe von 253 T€ zurückzuführen ist. Die positive Abweichung bei **Allgemeine Jugendarbeit Sonstiges** (Plan: -174 T€, Ist: -138 T€) ist unter anderem auf die Verschiebung der eigentlich für 2012 geplanten Produktion von Alpinkids-Abzeichen und der dazugehörigen Hefte sowie auf den späteren Start des Projekts „Prävention sexualisierter Gewalt“ zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Abweichung war ebenso wie bei **Gremien/Sonderveranstaltungen** die durch die Verzögerung der Mehrjahresplanung später als geplante Besetzung der Stelle „Referentin Verbandsentwicklung und Projekte“.

Die **Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang** (Plan: 461 T€, Ist: 147 T€) konnte im ersten Jahr nach Abschluss der Renovierungsarbeiten sehr gute Übernachtungs- und Belegungs-zahlen vorweisen (siehe Diagramme). Die Überziehung **des laufenden Betriebs der Jugendbildungsstätte** (Plan: -269 T€, Ist: -340 T€) ist vor allem auf die notwendige, aber nicht geplante Anschaffung von zwei Bussen zurückzuführen (in Vorjahren geleast). In 2012 konnten die Zuschüsse des Bayerischen Jugendrings für die **Renovierung und Modernisierung** von 253 T€ im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeprogramms vereinnahmt werden. Die geplanten Investitionen von 130 T€ wurden nicht durchgeführt und auf die Jahre 2013/2014 verschoben.

**Jugendbildungsstätte**  
Entwicklung der Übernachtungszahlen



**Jugendbildungsstätte**  
Entwicklung der Belegungszahlen



## 8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle in München, im Haus des Alpinismus und in der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang insgesamt 93 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis, ohne Aushilfen). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die TVÖD-Gruppierungen gemäß dem genehmigten Stellenplan dargestellt:

<b>TVÖD-Stufen</b>	<b>BGS</b>	<b>Haus des Alpinismus</b>	<b>JBS</b>
AT	5,0	1,0	
13	10,0	0,8	0,8
9, 10, 11, 12	41,4	4,6	1,3
1 - 8	3,0	1,5	8,0
Auszubildende			1,0
<b>PE Gesamt*</b>	<b>59,4</b>	<b>7,9</b>	<b>11,1</b>

\* hierin enthalten ist eine zeitlich befristete Projektstelle.

# Bericht der Rechnungsprüfer

## Rechnungsprüfungsbericht für das Kalenderjahr 2012

Wir, die Rechnungsprüfer Nikolaus Adora, Jürgen Müller und Erwin Stolz, haben die Rechnungslegung des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) für das Kalenderjahr 2012 in Stichproben überprüft. Unterstützt wurden wir – wie schon in den Vorjahren – durch die Kanzlei Dr. Kleeberg & Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, die mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. November 2012 in Stuttgart zur Prüfung bestellt wurde.

Die von uns und der Kanzlei Dr. Kleeberg vorgenommenen Prüfungshandlungen haben im Bereich der Einhaltung der Anlagestrategie des DAV zu keinen Beanstandungen geführt. Im Bereich des Spitzenbergsports sind zur Ablauforganisation sowie zur Budgetplanung unsere Empfehlungen in dem Bericht der Kanzlei Dr. Kleeberg und der Rechnungsprüfer vom 1. Juli 2013 enthalten.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Rechnungswesen des DAV im Kalenderjahr 2012, soweit es Gegenstand unserer Prüfungshandlungen war, angemessen ist und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung entspricht. Das Belegwesen ist geordnet.

Wir empfehlen daher der Hauptversammlung 2013 in Ulm, dem Präsidium und dem Verbandsrat des Deutschen Alpenvereins e. V. gem. § 21 c) der Satzung des DAV für das Kalenderjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Wir schlagen den Sektionen außerdem vor, der Kanzlei Dr. Kleeberg auch für das Rechnungsjahr 2013 ein Prüfungsmandat im bisherigen Umfang zu erteilen.

München, den 15. Juli 2013

gez. Nikolaus Adora

gez. Jürgen Müller

gez. Erwin Stolz

## Bescheinigung Wirtschaftsprüfer Dr. Kleeberg und Partner

### D. Bescheinigung

Wir wurden durch die Hauptversammlung des Deutschen Alpenverein e.V. bestellt, die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer bei der Durchführung der Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens zu unterstützen. Die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer haben uns mit der Prüfung der Anlagestrategie des DAV sowie der Prüfung der Ausgaben des Ressorts Spitzenbergssport mit Schwerpunkt Wettkampfklettern betraut. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V. entsprechend beachtet.

Unsere Prüfung hat im Bereich der Einhaltung der Anlagestrategie des DAV zu keinen Beanstandungen geführt. Im Rahmen der Prüfungen im Bereich Spitzenbergssport würden wir empfehlen, dass die bestehende Unterschriftenregelung umgesetzt, die Budgetplanungen und die Analyse der Ist-Kosten verbessert werden.

München, den 01. Juli 2013

#### **DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Heine  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Zenger  
Wirtschaftsprüferin

## 5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung sowie im schriftlichen Jahresbericht vor.

## **6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2014**

Antrag des Verbandsrates

In § 26 der DAV-Satzung ist die Unterstützung der von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüfer durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geregelt. Bezüglich der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht § 26 Satz 2 folgendes Verfahren vor: *„Sie (die Rechnungsprüfer) werden durch einen/eine Wirtschaftsprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.“*

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungslegung des DAV, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wird.

Die Rechnungsprüfer haben nun vorgeschlagen, dass die Prüfung zum 31.12.2013 erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner durchgeführt werden soll.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 5./6. Juli 2013 mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfer befasst und unterstützt diesen.

### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungsprüfer im Jahr 2014 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 unterstützt.**



## **7. Gemeinsame Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport von DAV, OeAV und AVS**

Antrag des Verbandsrates

Mit der Verabschiedung des *Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport* durch die DAV-Hauptversammlung 2011 wurde eine aktuelle und zweckmäßige Basis für die Naturschutzarbeit im DAV geschaffen. Manko der Novellierung war jedoch die fehlende Einheitlichkeit von Präambel und Leitlinien mit OeAV und AVS, wie sie in der vorherigen Version seit 1994 bestanden hatte. Anfang 2012 wurde daher beschlossen, in einer Arbeitsgruppe mit DAV, OeAV und AVS eine gemeinsame Fassung von Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zu erarbeiten. Für den DAV war daran maßgeblich der Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz beteiligt.

Die inhaltliche Diskussion zu Präambel und Leitlinien zeigte große Einigkeit über die zentralen Fragestellungen beim Schutz der Alpen und beim umweltgerechten Bergsport. Das im DAV 2011 beschlossene Grundsatzprogramm war Ausgangsbasis der Diskussion. Im Verlauf des Prozesses wurden die Vorschläge von OeAV und AVS berücksichtigt, ohne dass der Grundtenor des Papiers entscheidend verändert wurde. Unterschiedliche Auffassungen, die lediglich auf Ebene einzelner Formulierungen bestanden, konnten im Sinne aller Beteiligten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Eine inhaltliche Aktualisierung wurde durch die stärkere Gewichtung des Themas Energie erreicht.

Der neue Text (siehe folgende Seiten) ersetzt die von der Hauptversammlung 2011 verabschiedete Version von Präambel und Leitlinien.

Teil 2 und 3 des DAV-Grundsatzprogrammes blieben weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt zum Thema Energie im Teil 2, der inhaltlich an Präambel und Leitlinien angepasst wurde. Der neue Text (siehe folgende Seiten) ersetzt die von der Hauptversammlung 2011 verabschiedete Version der Kapitel 2.6.1 und 2.6.3 aus Teil 2 des Grundsatzprogrammes.

Die vorliegende Fassung von Präambel und Leitlinien wurde bereits von OeAV und AVS bestätigt. Mit der nun anstehenden Verabschiedung kann auch der DAV die gemeinsame Zielsetzung von DAV, OeAV und AVS zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport eindrucksvoll unterstreichen.

### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt die Präambel und die Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport in der gemeinsamen Fassung von OeAV, AVS und DAV sowie die Abschnitte 2.6.1 und 2.6.3 aus Teil 2 des Grundsatzprogrammes.**

# **Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport (DAV, OeAV, AVS)**

## **Die Präambel**

Die Alpen sind ein einzigartiger Natur- und Kulturraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Schwerwiegende Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels schwächen ihre natürliche und kulturelle Substanz. Der Erlebnis- und Erholungswert der Gebirgslandschaft wird durch die ungebremsste Erschließungsspirale immer weiter beeinträchtigt. Verstädterung, demografischer Wandel in den Bergdörfern sowie das Auflösen der Landwirtschaft insbesondere in den Randregionen und abgelegenen Seitentälern sind Zeichen eines fortschreitenden Strukturwandels.

Im Zuge der Energiewende geraten die Wasserkraft-, Windkraft- und Pumpspeicherpotentiale der Alpen unter einen immer stärker werdenden Nutzungsdruck.

Natur- und Landschaftsschutz sind deshalb in besonderem Maße gefordert. Nur durch solidarisches und regional differenziertes Handeln können die Alpen als europäisch bedeutsamer Natur- und Kulturraum dauerhaft gesichert und als eng verzahnter Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten werden.

Die Alpenvereine haben im 19. Jahrhundert in ihren Arbeitsgebieten die touristische Erschließung des Alpenraumes und dessen wissenschaftliche Erforschung eingeleitet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diesen Aufgaben die Erhaltung der Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit zur Seite gestellt. Bereits 1927 wurde der Naturschutz in die Satzungen der Alpenvereine aufgenommen. Heute setzen sie sich im Interesse kommender Generationen gleichermaßen dafür ein, Naturzerstörungen zu verhindern, Umweltbelastungen zu vermindern und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dazu ist neben einer ausgewogenen regionalen Raumordnung und der Umsetzung einschlägiger europäischer Richtlinien auch eine europäische Raumentwicklung notwendig, die die Besonderheiten des Alpenraumes respektiert und fördert.

Die Alpenvereine fordern deshalb die Umsetzung der Alpenkonvention und unterstützen deren Weiterentwicklung. Unter Wahrung ihrer Identität und Grundsätze arbeiten sie bei gemeinsamen Anliegen, aber auch bei der Klärung von Konflikten mit Politik und Verwaltung sowie anderen Organisationen und lokalen Gruppierungen zusammen.

Der naturnahe Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist eine Kernaktivität vieler Alpenvereinsmitglieder. All seinen Spielformen ist das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung gemeinsam. Mit einer verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur und Sensibilisierung für Umweltfragen einher.

Die Alpenvereine treten dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen nur differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen festgelegt werden. Um Konflikte zu vermindern, ist Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig.

Die Alpenvereine bekennen sich zum umweltverträglichen Bergsport, zur ökologischen Ausrichtung der Alpenvereinshütten und -wege sowie zur umweltfreundlichen Reise in die Berge.

Die Alpenvereine sehen sich als "Anwälte der Alpen". Ihre Doppelrolle als Bergsport- und Naturschutzorganisation ist mit Zielkonflikten verbunden, die nicht ohne Kompromisse gelöst werden können.

Dementsprechend steht das Grundsatzprogramm für ein maßvolles und umsichtiges Nutzen sowie ein vorausschauendes Schützen des Alpenraums.

Die Arbeitsgebiete und Tätigkeiten der Alpenvereine beschränken sich nicht auf den Alpenraum. Die Aussagen des Grundsatzprogrammes und die damit verbundenen Aufgaben beziehen sich daher sinngemäß auch auf außeralpine Gebiete.

## **Teil 1: Leitlinien**

### **1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren**

Vor dem Hintergrund der großen ökologischen Probleme im Alpenraum und den Mittelgebirgen sehen die Alpenvereine die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen als zentrale Herausforderung unserer Zeit an.

Die Alpenvereine verstehen sich als Anwälte der alpinen Natur- und Kulturlandschaft und wollen dieses Erbe sichern. Dabei sind Ökologie, Kultur und Ökonomie im Sinne der Nachhaltigkeit als Ganzes zu sehen. Es geht sowohl um die Wahrung des Eigenwertes der Natur als auch um die damit verbundenen positiven Effekte auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucher dieses Raumes. Diese Sichtweise wird auf allen Ebenen der Alpenvereine vermittelt und gefördert.

### **1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern**

Dem Alpenraum kommen wesentliche Grundfunktionen zu:

- einzigartiges, vielfach noch intaktes Großökosystem,
- vielfältiger, eng verzahnter Natur-, Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum
- durch einzigartige Landschaftsbilder geprägter Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung,
- bedeutsames Trinkwasserreservoir für den Alpenraum und die außeralpinen Ballungsräume.

Diese Grundfunktionen werden durch weitere Nutzungsansprüche in zunehmendem Maß überlagert und gefährdet, wie z.B. Wasserkraftnutzung und Energiespeicherung, intensiv-touristische Erschließung oder Beanspruchung als europäischer Transitraum.

Die Erhaltung der Grundfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung. Das bedeutet insbesondere den sparsamen und schonenden Umgang mit allen Ressourcen sowie mit den Natur- und Umweltgütern. Die Alpenvereine unterstützen und gestalten diese Aufgaben mit Programmen und Projekten.

### **1.3 Alpine Raumordnung weiter entwickeln und umsetzen**

Die Alpen sind durch unterschiedliche räumliche Entwicklungen geprägt. In den Haupttälern und inneralpinen Becken lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung, wird der Großteil der Arbeitsplätze angeboten und liegt die Mehrzahl der Verkehrswege.

Die Haupttäler sind außerdem die Gunsträume für die Landwirtschaft und haben zugleich eine bedeutende Funktion für den Tourismus. Im Gegensatz zu diesen strukturell begünstigten Räumen stehen die benachteiligten Gebiete. Deren historisch gewachsene Strukturen sind durch Abwanderung und Funktionsverluste, wie die Schließung von Nahversorgungseinrichtungen, die Aufgabe von Schulstätten oder die mangelnde Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz gefährdet.

Parallel dazu nehmen die Nutzungsansprüche in vielen Bereichen weiterhin zu. Durch den Klimawandel steht der Alpenraum zusätzlich unter einem folgenreichen Veränderungsdruck.

Aufbauend auf den Zielsetzungen der Alpenkonvention verlangen die Alpenvereine eine weit-sichtige, überregionale Raumordnung, die die Natur- und Kulturgüter bewahrt und umwelt-sowie sozialverträgliche Wirtschaftsformen fördert. Die Alpenvereine beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung dieser alpinen Raumordnung.

Im Einklang mit dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention bestehen die Alpenvereine da-rauf, dass keine neuen hochrangigen alpenquerenden Straßenverbindungen errichtet werden.

### **1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Schutzgebiete sichern**

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum müssen einerseits Boden, Wasser, Luft, Landschaften sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor weiteren Beeinträch-tigungen und zerstörenden Eingriffen geschützt und andererseits in ihrer Funktion, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken wiederhergestellt werden.

Grundsätzlich ist jeder neue Nutzungsanspruch kritisch auf seine Umweltauswirkungen zu prüfen und nach den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Nutzungen, die im Widerspruch zur nachhaltigen Entwicklung stehen, müssen unterbleiben.

Die Alpenvereine nehmen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den behördlichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wahr und fordern eine transparente Information und frühzeitige Einbindung.

Schutzgebiete sind für die Alpenvereine von zentraler Bedeutung. Sie müssen erhalten, dort, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, erweitert und schutzgebiets- sowie länderüber-greifend vernetzt werden.

Die Alpenvereine fordern die Einrichtung und Erhaltung leistungsfähiger Schutzgebiets-betreuungen, um den Bestand und die Substanz dieser Gebiete dauerhaft zu sichern; sie wirken an der Betreuung mit.

## **1.5 Touristische Wachstumsspirale durchbrechen und unerschlossene Räume erhalten**

Die Alpen sind das am stärksten erschlossene Hochgebirge der Welt. Deshalb müssen die authentischen Landschaftserlebnisse und die noch unerschlossenen Natur- und Kulturlandschaftsräume als wertvolles Gut für die künftigen Generationen verstanden werden.

Die Alpenvereine setzen sich für die Erhaltung solcher Gebiete ein, in denen sich die Natur frei entwickeln kann. In bisher unberührten alpinen Landschaften und Geländekammern kann daher eine Erschließung nicht hingenommen werden. In bereits erschlossenen Gebieten sind strenge Ansprüche an die Genehmigungsverfahren zu stellen.

Eine Ausweitung des Intensivtourismus im Alpenraum ist grundsätzlich und im Besonderen in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten abzulehnen. Der Erschließungsautomatismus der touristischen Wachstumsspirale muss unbedingt gestoppt und durchbrochen werden.

Die Alpenvereine nehmen ihre Verantwortung für die Erhaltung der unberührten Gebiete auch selbst wahr und legen bei Wegverlegungen und bei der Errichtung von neuen Klettersteigen und Klettergärten strenge interne Maßstäbe an.

## **1.6 Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus fördern**

Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus respektieren die lokalen Traditionen, fördern den partnerschaftlichen Dialog mit der einheimischen Bevölkerung, unterstützen den Erhalt einer ökologisch ausgerichteten Berglandwirtschaft und verzichten auf großtechnische Erschließungen sowie energieintensive Aktivitäten.

Der Massentourismus und seine Infrastruktureinrichtungen müssen stärker auf ökologische Verträglichkeit und konsequent auf Energieeinsparung und Emissionsreduktion ausgerichtet werden. Bereits bestehende Einrichtungen müssen in diesem Sinne angepasst werden. Vor Ort sind Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, zur Verkehrsberuhigung und zur Lenkung der Besucherströme umzusetzen.

Die Alpenvereine unterstützen im Einklang mit dem Tourismusprotokoll der Alpenkonvention die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus, vor allem durch den Erhalt der Hütten und Wege. Den traditionell den Alpenvereinen verbundenen Bergsteigerdörfern gilt die besondere Unterstützung.

Die Alpenvereine fördern die umweltfreundliche Reise in die Berge.

## **1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung anstreben**

Die lokale Bevölkerung und die verschiedenen Nutzergruppen des Alpenraums stehen in einer komplexen Beziehung zueinander. Eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums kann nur in gemeinsamer Anstrengung und durch Einbeziehung aller Akteure erreicht werden.

Die Alpenvereine wollen zum gegenseitigen Verständnis und zu einem partnerschaftlichen Dialog beitragen, bei dem die Interessen, Wünsche und Anliegen aller Beteiligten ihren Stellenwert haben und der vom Respekt vor anderen Sichtweisen getragen wird.

Trotz der manchmal unterschiedlichen Ansprüche soll in Solidarität und zum gegenseitigen Nutzen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden.

Konkret umgesetzt wird dieses Ziel in den Schutzhütten der Alpenvereine. Bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern, bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei Baumaßnahmen sowie bei allen übrigen Aspekten des Schutzhüttenbetriebes wird die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern bevorzugt.

### **1.8 Die Energiezukunft kritisch mitgestalten**

Der Alpenraum ist vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen. Die Alpenvereine treten deshalb gegenüber Politik und Wirtschaft aber auch in den Sport- und Naturschutzorganisationen mit Nachdruck für eine Minderung der Treibhausgasemissionen und für weit-sichtige Anpassungsstrategien ein.

Die Alpenvereine befürworten die Abkehr von der Atomenergie und der schadstoffreichen Verbrennung fossiler Brennstoffe. Jedoch darf die Energiewende nicht mit einem unbegrenzten Natur- und Landschaftsverbrauch für die Gewinnung von Wasser-, Wind-, Sonnen- oder Bioenergie, für die Energiespeicherung und für zusätzliche Hochspannungsfreileitungen bezahlt werden.

An erster Stelle müssen umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung beim Material- und Energieeinsatz ergriffen, sowie dezentrale Energieversorgungssysteme gefördert werden. Erzeugungs- und Nachfrageschwankungen müssen vorrangig durch ein intelligentes Lastmanagement bei Erzeugern und Verbrauchern ausgeglichen werden. Die Alpenvereine werden die für den eigenen Wirkungskreis sinnvollen Maßnahmen unterstützen und bekannt machen.

Raumbedeutende Maßnahmen der Energiewende müssen vorrangig auf vorbelastete Räume konzentriert werden. Eine vorhandene Vorbelastung darf allerdings nicht automatisch die Errichtung von Anlagen legitimieren. Eine differenzierte Beurteilung ist in jedem Fall nötig.

In der Abwägung zwischen den Raumansprüchen der Energiewende und dem nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt, der unverfügbaren Landschaften, den intakten Landschaftsbildern und der Ausweichräume sehen sich die Alpenvereine primär dem Schutz des Alpenraums verpflichtet.

### **1.9 Alpenkonvention stärken und umsetzen**

Mit der Alpenkonvention wurden eine politische Basis und ein rechtlicher Rahmen für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes geschaffen.

Ein vorrangiges Ziel ist es, dass diese zügig umgesetzt wird und von allen Gebietskörperschaften und der gesamten Bevölkerung getragen wird. Alle Akteure sind aufgerufen, dazu innovative und wirkungsvolle Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Die Alpenvereine fördern durch entsprechende Stellungnahmen und Projekte, politische und öffentliche Einflussnahme, sowie durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Umsetzung der Alpenkonvention und setzen sich für deren alpenweit einheitliche Umsetzung ein.

Dazu gehören auch der Austausch und gemeinsame Initiativen unter dem Dach des Club Arc Alpin (CAA), der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA und anderer Organisationen. Des Weiteren werden andere länderübergreifende Konventionen und internationale Abkommen, wie etwa die Biodiversitäts-Konvention und die EU-Natura 2000-Richtlinien mit entsprechenden Maßnahmen gefördert und unterstützt. Außerdem fordern die Alpenvereine eine rasche Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention.

### **1.10 Freien Zugang zur Natur bewahren**

Die Bedeutung des Bergsports für die Erholung und die Erhaltung der Gesundheit sowie sein pädagogischer und sozialer Wert sind unbestritten. Nicht selten werden von ihm jedoch wertvolle Naturräume und sensible Ökosysteme genutzt. Die Alpenvereine sind daher gefordert, die mit ihren Aktivitäten verknüpften Naturbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Der freie Zugang zur Natur ist eine Grundvoraussetzung für den Bergsport und die naturnahe Erholung. Das Zugangsrecht darf nur dann eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz und zum Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist.

Damit dafür notwendige Lenkungsmaßnahmen und Verhaltensregeln breit akzeptiert werden, müssen sie sachlich begründet, abgewogen und nach den regionalen Besonderheiten und der Erholungsnutzung differenziert sein. Beschränkungen sollen deshalb unter Einbeziehung aller Interessengruppen festgelegt werden.

Die Alpenvereine arbeiten partnerschaftlich bei der Entscheidungsfindung mit und tragen durch Projekte und Informationen zur Konfliktlösung bei.

### **1.11 Zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten**

Die Alpenvereine vermitteln im Rahmen ihrer Umweltbildungsaufträge das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in den Alpen und leiten zu umweltgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten an. Jeder einzelne muss mithelfen, die Natur zu schützen und Schäden an den natürlichen Ressourcen zu vermeiden.

Die Alpenvereine leisten Aufklärungsarbeit und professionelle Umweltbildung bei allen, die Verantwortung im Verein tragen, in der Jugend- und Familienarbeit, aber auch bei sämtlichen Mitgliedern sowie in der breiten Öffentlichkeit.

Für die verschiedenen Bergsportarten werden Verhaltensregeln vermittelt und auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Da Freizeitaktivitäten im Gebirge häufig mit vielen Reisekilometern und damit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind, stehen die Alpenvereine und ihre Mitglieder in besonderer Weise in der Verantwortung, die entstehenden Emissionen zu reduzieren.

Dazu geben die Alpenvereine ihren Mitgliedern und Sektionen Instrumente an die Hand, um ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck zu bilanzieren und stufenweise zu verringern.

### **1.12 Die alpine Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten**

Schutzhütten, markierte Wege, Kletterrouten, gesicherte Steige oder Klettersteige stellen ein wesentliches Angebot für den naturnahen Tourismus dar. Auch diese Einrichtungen haben Auswirkungen auf Natur und Umwelt und müssen deshalb hohen ökologischen Standards gerecht werden.

Besonders die Hütten sind wichtige Aushängeschilder und Botschaftsträger der Alpenvereine. Die Alpenvereine nehmen dort ihre Vorbildrolle für rücksichtsvolles und ökologisches Wirtschaften weiterhin ein und vermitteln diese. Für die Umsetzung dieser Aufgaben sind primär die hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenpächter verantwortlich. Mittel dazu sind eine entsprechende Aus- und Fortbildung, sowie Anreizsysteme und die finanzielle Unterstützung ökologischer Optimierungsmaßnahmen.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, von dem auch zahlreiche von den Alpenvereinen unterhaltenen Wege und Hütten betroffen sein werden, erfordert langfristig angelegte Konzepte und abgestimmte Maßnahmen. Besonderer Wert ist dabei auf die Umsetzung naturverträglicher und landschaftsschonender Lösungen zu legen.



## **Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen**

### **Neue Passagen:**

#### **2.6.1 Erneuerbare Energien fördern – Lebensräume und Landschaften schützen**

Der DAV unterstützt den Umstieg zu einer regenerativen Energieversorgung. Dazu ist für den Alpenraum eine Gesamtkonzeption erforderlich, die in die Landesplanung und regionale Raumordnung sowie in den Kontext der Alpenkonvention integriert ist. Schutzgebiete und unverfügbare Räume sind dabei zu schonen. Ein fairer Lastenausgleich zwischen den Berggebieten und den übrigen Räumen ist anzustreben. An erster Stelle müssen das Energiesparen und eine deutlich höhere Energieeffizienz in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen stehen. In diesem Rahmen müssen die Potentiale für regenerative Energien in den Alpen gesehen werden. Ihre Nutzung soll zu keiner erheblichen Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Lebensräumen und Schutzgebieten führen und größtmögliche Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen.

Die in den Alpen verfügbaren erneuerbaren Energieträger müssen daher vorrangig dezentral genutzt werden. Biomasse, insbesondere in Form von Holzresten, ist systematisch für dezentrale Heiz- und Heizkraftwerke zu nutzen und die Kraft-Wärme-Kopplung ist weiter auszubauen. Photovoltaik und Solarkollektoren nutzen die Sonne unmittelbar und sind primär bei dezentralen Siedlungsstrukturen einzusetzen.

Größere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sollten gemäß der geforderten Gesamtkonzeption an bereits stark zivilisatorisch geprägten Standorten errichtet werden und müssen einer Abwägung aller Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung standhalten. Für Zwischen- oder Endlager radioaktiver Stoffe ist der Alpenraum aufgrund der tektonischen Besonderheiten und Naturkatastrophenrisiken ungeeignet.

#### **2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum**

Wegen seiner großen relativen Höhenunterschiede gewinnt der Alpenraum Bedeutung für die Pumpspeichertechnik, eine der wenigen technisch ausgereiften und wirtschaftlichen Speichertechniken, die für den Ausgleich zwischen dem volatilen regenerativen Energieangebot und dem Energieverbrauch erforderlich sind. Dieser mögliche Beitrag des Alpenraums zur Energiewende kollidiert mit der knappen Ressource Natur und Landschaft.

Wichtige Bestandteile des vom DAV geforderten, rechtlich zu fundierenden Gesamtkonzeptes sind deshalb ein integriertes Leitungs- und Lastmanagement, die zügige Erforschung anderer Speichertechniken und -medien sowie die Erkundung außeralpiner Standorte. In diesem Konfliktfeld setzt sich der DAV für den Schutz der Hochgebirgslandschaft, unter anderem als Voraussetzung der Berglandwirtschaft und einen sanften Bergtourismus ein. Die Errichtung neuer großer Wasserkraftanlagen mit Speicherseen muss deshalb an strengste Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung geknüpft werden.

Kleinwasserkraftwerke können in isolierten Lagen, so auch für manche Schutzhütten der alpinen Vereine, die Energieversorgung sicherstellen. Für die allgemeine Energieversorgung ist diese Form der Energiegewinnung allerdings abzulehnen, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verhältnis zur Energieausbeute unverhältnismäßig groß sind.

Der Schwerpunkt bei der Nutzung der Wasserkraft ist auf Laufwasserkraftwerke und die Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen zu legen.

## **8. Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III**

Antrag der Sektion Biberach

Die oben genannte Sektion stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

***Ergänzung der 2012 in Stuttgart beschlossenen Hütten- und Tarifordnung, Punkt 3.1 „Nächtigungstarife für AV-Mitglieder und Gleichgestellte“: Obergrenzen Nächtigungstarif auf Kat. I Hütten (für Nichtmitglieder zuzüglich mindestens EUR 10 bzw. das Doppelte des Mitgliedertarifes, wenn dieser unter EUR 10 liegt).***

*Begründung der Sektion Biberach:*

*Bei Mitgliedertarifen für Matratzenlager (mit wenig Komfort in großen Räumen) von z. B. 5 bzw. 6 EUR für Mitglieder ist dem Nichtmitglied nicht zu vermitteln, dass es dafür 15 bzw. 16 EUR bezahlen soll. Die ersatzweise Anhebung des Mitgliedertarifes auf bzw. über 10 EUR um die Differenz im Rahmen zu halten, erscheint nicht sinnvoll bzw. bei den beschriebenen Matratzenlagern nicht gerechtfertigt.*

### **Stellungnahme des Verbandsrates:**

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrages der Sektion Biberach.

### **Begründung:**

Im Mittelpunkt der Hütten- und Tarifordnung steht die Wahrung der Mitgliederrechte. Etwaige Konditionsverbesserungen für Nichtmitglieder in das Regelwerk zu integrieren, bewertet der Verbandsrat als nicht zielführend, weil die Motivation für Nichtmitglieder in den DAV einzutreten, sinkt.

Zudem handelt es sich bei der gültigen Hütten- und Tarifordnung um ein gemeinsames Regelwerk der Alpenvereine, das im Einvernehmen mit dem OeAV verabschiedet wurde. Die Preisdifferenz von 10 € wurde für zumutbar erachtet. Beim Oesterreichischen Alpenverein gibt es daher keinen Handlungsbedarf.

Die Ergänzungsformulierung der Sektion Biberach würde im Widerspruch zum DAV-Leitbild, zur Hüttenvorschrift, zur strategischen Ausrichtung der neuen AV-Hüttenmarke und zu den gemeinsamen Beschlussfassungen mit dem OeAV stehen.

Die Hauptversammlung hat im Jahr 2012 im Rahmen der Novellierung der Hütten- und Tarifordnung zu den Nächtigungstarifen auf Kategorie I Hütten folgendes beschlossen:

Obergrenzen Nächtigungstarife auf <u>Kat. I Hütten</u> (für Nichtmitglieder zuzügl. mind. EUR 10)					
Mitgliedertarife, Kat. I		Erwachsene	Mitgl. (19-25)	Mitgl. (7-18)*	Mitgl. (bis 6)
Zweierzimmer**	bis maximal	25,00 €	25,00 €	12,00 €	6,00 €
Mehrbettzimmer	bis maximal	18,00 €	18,00 €	9,00 €	6,00 €
Matratzenlager / Winterraum	bis maximal	12,00 €	9,00 €	6,00 €	0,00 €
Notlager*** Mitglieder und Nichtmitglieder	bis maximal	6,00 €	6,00 €	0,00 €	0,00 €

\* Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises mit gültiger Jahresmarke

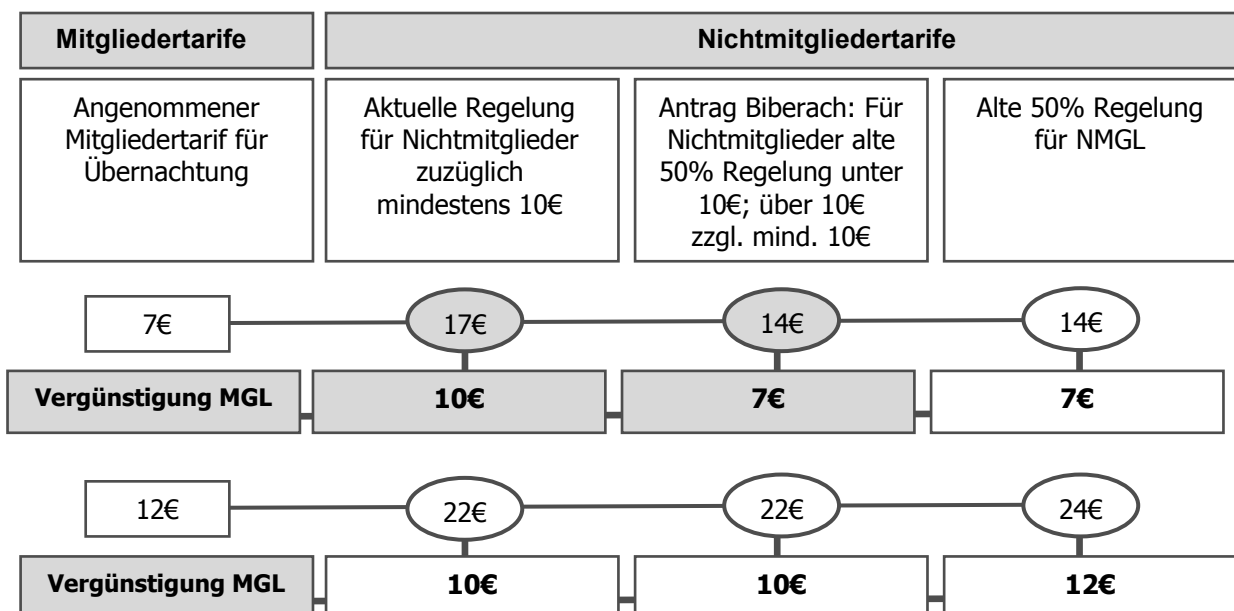
\*\* Zweierzimmer stellen Ausnahmen dar – soweit diese vorhanden sind, gelten die oben angeführten Preise

\*\*\* Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind. Mitglieder und auch Nichtmitglieder ab 19 Jahren bezahlen max. € 6 pro Nacht.

Die bis Mai 2013 gültige 50 % Regelung bei Kat. I Hütten bzw. die 30 % Regelung bei Kat. II Hütten wurde durch oben aufgeführte fixe Preisdifferenz von **mindestens** 10 € auf Hütten der Kategorie I und II abgelöst (gültig ab Mai 2013), um eine klare und benutzerfreundliche Kommunikation zu schaffen, eine flexiblere Preisgestaltung zuzulassen sowie die Mitgliedschaftsvorteile zu stärken.

Die von der Sektion Biberach vorgeschlagene Ergänzung in der HÜOTO würde **ausschließlich Nichtmitglieder begünstigen**. Das bedeutet, dass die Mitgliederrechte hinsichtlich der Vergünstigungen bei Nächtigungstarifen auf AV-Hütten geschwächt würden (vgl. nachfolgende Grafik „Gegenüberstellung Nichtmitgliedertarife“).

### Gegenüberstellung Nichtmitgliedertarife



## 9. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Ergänzung zu Abschnitt 2.6 und 4.4

Antrag des Verbandsrates

Die „Richtlinien zur Förderung von Hütten“ wurden auf der Hauptversammlung 2012 verabschiedet. Eine etwas abweichende Vorläuferversion wurde bereits auf der Hauptversammlung 2011 verabschiedet. Es bedarf aber sicherlich noch einer gewissen Zeit, damit allen Sektionen die Regelungen und Antragstermine geläufig sind.

Die neuen Richtlinien sehen vor, dass Anträge auf vorzeitigen Baubeginn nur bewilligt werden können, wenn es sich um Elementarschäden oder Behördenauflagen handelt. Damit sollte erreicht werden, dass die Zahl der Anträge möglichst gering bleibt und gleichzeitig der Entscheidung des Verbandsrates nicht vorgegriffen wird.

Die Praxis hat gezeigt, dass die gegenwärtige Regelung zu eng gefasst ist. Deshalb ist es notwendig, die Textpassagen der Abschnitte 2.6 und 4.4 so zu ergänzen, dass auch dann vorzeitige Baubeginne bewilligt werden können, wenn eine Ablehnung gravierende Folgen für den Hüttenbetrieb und die Sektion zur Folge hätte.

Der Abschnitt 2.6 lautet dann im Spiegelpunkt wie folgt (Ergänzungen unterstrichen):

Die Baumaßnahmen, für die Mittel beantragt werden, dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen noch schon durchgeführt worden sein. Dringliche, notwendige Baumaßnahmen, die sich entweder aus Elementarschäden ergeben oder durch Behördenauflagen verursacht sind, können nach Bewilligung durch das Präsidium zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch die Möglichkeit einer Förderung zu verlieren. Um bei dringlichen Baumaßnahmen Härtefälle zu vermeiden, kann das Präsidium in Ausnahmefällen von diesen Vorgaben abweichen und einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

Der Abschnitt 4.4 lautet dann wie folgt:

Dringliche, notwendige Baumaßnahmen, die sich entweder aus Elementarschäden ergeben oder durch Behördenauflagen verursacht sind, können nach Bewilligung wie Projekte ≤ € 50.000 behandelt werden. Um bei dringlichen Baumaßnahmen Härtefälle zu vermeiden, kann das Präsidium in Ausnahmefällen von diesen Vorgaben abweichen und einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

Mit der genannten Ergänzung der Richtlinien ist es möglich, flexibel und pragmatisch auf Anträge zum vorzeitigen Baubeginn zu reagieren und damit erhebliche Nachteile für den Hüttenbetrieb und für die Sektion zu vermeiden.

### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt die aufgeführten Ergänzungen der Abschnitte 2.6 und 4.4 der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten.**

## **10. Struktur des Deutschen Alpenvereins**

### **10.1 Erarbeitung einer neuen Satzung nach Beschlussfassung der neuen DAV-Struktur**

Antrag der Sektionen Allgäu-Kempten, Bonn, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Rheinland-Köln, Schwaben, Stuttgart, Traunstein

Die oben genannten Sektionen stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

***Sofern die Hauptversammlung 2013 in Neu-Ulm ein Konzept für eine neue Verbandsstruktur des Deutschen Alpenvereins beschließt, soll nur dann eine Satzungsänderung auf Grundlage dieser neuen Struktur erarbeitet werden, wenn die Zustimmung zu der neuen Verbandsstruktur mit mindestens 75 Prozent der Stimmen in der Hauptversammlung erfolgte. Falls die Grundlage der neuen Struktur mit 25 oder mehr Prozent der abgegebenen Stimmen abgelehnt wird, sind die Grundlagen dieses Konzeptes noch einmal zu überarbeiten und der nächsten Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen.***

*Begründung:*

*Die Hauptversammlung 2013 in Neu-Ulm soll eine neue Struktur für den Deutschen Alpenverein beschließen. Die dann beschlossene Struktur zieht zu ihrer Umsetzung ihrerseits maßgebliche Änderungen der bestehenden Satzung nach sich und kann daher erst mit einer entsprechenden Satzungsänderung für den Bundesverband und seine Untergliederungen wirksam werden. Gem. § 23 der Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. kann eine Änderung der Vereinssatzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.*

*Daher erscheint es sinnvoll, bereits bei der Abstimmung über das neue Strukturkonzept darauf zu achten, ob dieses mit einer zu einer Satzungsänderung notwendigen 3/4-Mehrheit verabschiedet wird. Falls die neue Struktur mit weniger als drei Viertel aller abgegebenen Stimmen angenommen werden sollte, ist es nicht zielführend, dieses Strukturkonzept weiter zu verfolgen und aus ihm die notwendigen Satzungsänderungen zu erarbeiten.*

*Es bestünde eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Strukturänderung bei der folgenden Abstimmung über die Satzungsänderung scheitert und damit viel Arbeit und Zeit umsonst vertan wird.*

#### **Stellungnahme des Verbandsrates**

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung die Annahme des Antrages der Sektionen Allgäu-Kempten, Bonn, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Rheinland-Köln, Schwaben, Stuttgart, Traunstein.

## 10.2 Verabschiedung der neuen DAV-Struktur

Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ und des Verbandsrates

Ausgehend von der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück ist eine Projektgruppe eingesetzt und beauftragt worden, zunächst das DAV-Leitbild zukunftsfähig zu überarbeiten – was zwischenzeitlich einstimmig verabschiedet wurde – und nachfolgend die Gremienstruktur des Bundesverbandes zu überprüfen. Konkret heißt es im HV-Beschluss 2010:

*Das DAV-Leitbild ist bezüglich seiner inhaltlichen Aussagen und seiner strukturellen Festlegungen dahingehend überprüft, ob eine Überarbeitung erforderlich ist. Der mögliche Änderungsbedarf ist umgesetzt und die Hauptversammlung 2012 hat die überarbeitete Version des Leitbildes des DAV verabschiedet.*

*Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Ursachen für die Vorgänge und Diskussionen der vergangenen Monate gelegt. Im Nachgang müssen dann auf der Basis des überarbeiteten Leitbildes gegebenenfalls die Satzung und Geschäftsordnung angepasst werden.*

Der Projektgruppe gehören folgende Mitglieder an:

Josef Klenner	Präsident
Ludwig Wucherpfeffig	Vizepräsident
Michael Knoll	Vizepräsident, Bundesjugendleiter
Sebastian Balaesque	1. Vorsitzender LV Nordrhein-Westfalen, Verbandsrat
Rita Endres-Grimm	1. Vorsitzende Sektion Pirmasens, Verbandsrat
Barbara Ernst	Sprecherin Nordwestdeutscher Sektionentag, Verbandsrat
Ludger Felbecker	1. Vorsitzender Sektion Siegerland
Geert-Dieter Gerrens	1. Vorsitzender Sektion Allgäu-Immenstadt, Sprecher Südbayerischer Sektionentag, Verbandsrat
Margot Kraus	ehem. 1. Vorsitzende Sektion Bergbund Würzburg
Claus Lippmann	1. Vorsitzender Sektion Dresden
Günther Manstorfer	1. Vorsitzender Sektion München
Daniel Sterner	1. Vorsitzender Sektion Frankfurt
Roland Stierle	1. Vorsitzender Sektion Stuttgart, 1. Vorsitzender LV Baden-Württemberg
Olaf Tabor	Hauptgeschäftsführer DAV (seit 09/2012, davor Thomas Urban)

Die Projektgruppe wurde fachlich und administrativ von Dr. Charles Giroud, Geschäftsführer der Firma B`VM (Beratergruppe für Verbandsmanagement), begleitet.

In Erweiterung des ursprünglichen Arbeitsauftrages wurden im Rahmen der Hauptversammlung 2011 auf Grundlage von Anträgen der Sektionen Berlin, München, Nürnberg und Oberland folgende Aspekte zusätzlich in die Beratungen der Projektgruppe aufgenommen:

- Erweiterung des DAV Präsidiums auf mindestens sieben bis maximal zehn Mitglieder zu prüfen
- Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Verbandsrates zu berücksichtigen und diesen ggf. neu zu strukturieren
- Einheitliche Benennung für den DAV-Dachverband; Streichung Begriff Hauptverein.

Die antragstellenden Sektionen erklärten sich bereit, die vorgenannten Punkte im Rahmen des Strukturprozesses zu diskutieren und als Arbeitsauftrag an die Projektgruppe weiterzugeben.

Bereits parallel zum Ende des Leitbildprozesses begann die Projektgruppe, die gegenwärtig geltenden Strukturen, Satzungen und Geschäftsordnungen zu analysieren und eine Bestandserhebung als Ausgangspunkt für die Überarbeitung des Strukturkonzepts zu erarbeiten. Bestandteil der Analyse war auch die Aufarbeitung der Ursachen für die schwierigen verbandsinternen Vorgänge des Jahres 2010. Ein Ergebnis in diesem Kontext war die Erkenntnis, dass weniger strukturelle Defizite als vielmehr verbesserungswürdige Prozesse und personenbezogene Konstellationen in Entscheidungsgremien maßgeblichen Einfluss auf die damalige Situation hatten. Folglich sollen nach der Strukturüberprüfung auch die verbandsinternen Prozesse optimiert werden; das Thema Verbandsinterne Kommunikation wurde als Auftrag aus der Hauptversammlung 2012 bereits gestartet.

Insgesamt fanden von September 2012 bis Mai 2013 fünf Treffen der Strukturgruppe statt. Meilensteine dieses Projektabschnitts waren:

- Stärken-/Schwächen-Analyse auf der Basis einer Sektionen- und Gremienumfrage (2011, 2012) und Festlegung der Ziele unter Berücksichtigung der Leitbildaussagen zur Struktur (September 2012)
- Intensive Diskussion und Abwägung von verschiedenen Lösungsmodellen zur Verbesserung der Struktur und Erarbeitung eines Erstentwurfes (Herbst & Winter 2012/13)
- Vorstellung und Diskussion dieses Entwurfes im Rahmen einer Informationsveranstaltung im März 2013 in Würzburg; anschließend schriftliche Anhörung der Sektionen und Gremien
- Sichtung von über 80 teils sehr differenzierten schriftlichen Rückmeldungen aus den Sektionen und Gremien
- Überarbeitung des Entwurfes unter Berücksichtigung der schriftlichen Rückmeldungen; Fertigstellung des Strukturkonzepts als Antrag an die Hauptversammlung 2013 (Mai 2013).

Bei der Erarbeitung der Neufassung orientierte sich die Projektgruppe maßgeblich an den Anregungen aus den Sektionen und Gremien. Die differenzierten Rückmeldungen zeigen, dass sich die Beteiligten intensiv mit dem Entwurf auseinandergesetzt haben. Unter anderem wurden folgende Veränderungen gegenüber dem Erstentwurf vorgenommen:

- Die Bezeichnungen „Verbandsrat“ statt „Erweitertes Präsidium“ sowie „Regionenvertreter/innen“ statt „Verbandsvertreter/innen“ werden beibehalten.
- Wahlmodus und Wahlperioden von Präsidium, Verbandsrat und weiteren Gremien wurden angeglichen und einzelne Aufgaben des Präsidiums wurden wieder dem Verbandsrat zugeordnet.
- Der Abstimmungsmodus im Verbandsrat ist themenspezifisch differenziert, d.h. bestimmte Aufgaben sind der Beschlussfassung der Regionenvertreter/innen (ohne Präsidium) vorbehalten.
- Für die vier zentralen Tätigkeitsfelder im DAV-Leitbild werden Präsidialausschüsse eingerichtet (Bergsport und Bergsteigen; Natur und Umwelt; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Kultur).
- Die Bezeichnung „Kommission“ statt „Fachausschuss“ wird beibehalten und die bestehenden Kommissionen werden fortgeführt. Die Kommissionen erhalten vom Präsidium eine Aufgabenbeschreibung und nehmen die Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wahr.

Insgesamt wurden die Kapitel des Strukturkonzepts detaillierter ausgearbeitet, klarer formuliert und damit die Rolle und das Zusammenwirken der Organe und Einrichtungen eindeutiger definiert. Die Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Sektionen werden mit dem vorliegenden Konzept strukturell gestärkt.

Die Strukturdiskussionen haben gezeigt, dass sich die aktuelle Struktur weitgehend bewährt hat und es daher keiner umfassenden Überarbeitung, sondern einer punktuellen Verbesserung bedarf. Auf dieser Basis entwickelte die Projektgruppe die bestehende Struktur fort und erarbeitete einen optimierten Vorschlag, der ein effektives, effizientes, ehrenamttaugliches Arbeiten unter Einbeziehung hoher Fachlichkeit und regionaler Sichtweisen ermöglicht. Das Strukturkonzept 2020 bildet für die handlungsorientierten Funktionen des Deutschen Alpenvereins in den kommenden Jahren einen verlässlichen Rahmen. Auf dieser Grundlage ist der DAV für die künftigen Herausforderungen gerüstet.

Entsprechend des im DAV üblichen Verfahrens besteht für die Sektionen die Möglichkeit, im Rahmen der Sektionen-/Landesverbandstagungen vor der Hauptversammlung das Konzept erneut zu diskutieren. Mitglieder der Projektgruppe werden vor Ort sein, um das aktuelle Strukturkonzept im Detail zu erläutern und die Rückmeldungen aus den Veranstaltungen zu erfassen.

Die Strukturgruppe trifft sich letztmalig Ende Oktober 2013, um eventuelle weitere Anpassungen am Konzept vorzunehmen. Gegebenenfalls wird sie dann einen nochmals modifizierten Entwurf zur Abstimmung in die Hauptversammlung einbringen, der den Sektionen ca. eine Woche der Hauptversammlung zugesandt wird.

Entsprechend ihres von der HV 2010 erteilten Auftrages legt die Projektgruppe der Hauptversammlung 2013 folgenden Entwurf eines Strukturkonzepts 2020 zur Verabschiedung vor:



# **Strukturkonzept 2020**

München, Mai 2013  
Vorgelegt von der DAV-Projektgruppe Struktur

## Inhaltsverzeichnis

---

DAV Struktur 2020	3
1 Grundsätze	3
2 Führung und Zusammenarbeit	4
3 Planung	5
4 Die DAV-Struktur	6
5 Einbindung der JDAV	14
6 DAV-Werkstatt	14
7 Verbandsinterne Kommunikation	15

# DAV Strukturkonzept 2020

Die derzeitige Struktur der ehrenamtlichen Führungs- und Beratungsgremien wurde im Jahr 2002 durch die Hauptversammlung in Friedrichshafen einstimmig beschlossen und kam mit den Wahlen der Hauptversammlung 2003 in Hagen zur Umsetzung.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde die Struktur durch einen Beschluss der Hauptversammlung 2007 in Fürth weiterentwickelt. Zehn Jahre nach der Strukturreform 2002 und im Anschluss an die Neuformulierung des Leitbildes 2012 wurde auch die Struktur einer Überprüfung und Anpassung unterzogen.

Der vorliegende Strukturentwurf stellt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Struktur dar. Eine Stärken-/Schwächenanalyse sowie die Diskussion von möglichen alternativen Strukturen und Gremien hat gezeigt, dass sich die aktuelle Struktur in ihren Grundzügen bewährt hat. Deshalb legt die „Projektgruppe Struktur“ der Hauptversammlung einen überarbeiteten, an die Anforderungen des Verbandes angepassten, optimierten Strukturvorschlag zur Verabschiedung vor.

## 1 Grundsätze

Während das Leitbild den inhaltlichen Rahmen bildet, stellt das *Strukturkonzept 2020* den organisatorischen und strukturellen Rahmen für die Arbeit des Bundesverbandes dar.

*„Der DAV hat eine zweistufige Verbandsstruktur. Er besteht aus rechtlich selbstständigen Sektionen, die gemeinsam als Solidargemeinschaft den Bundesverband bilden.“* (Leitbild des DAV 2012)

Die Struktur muss ein möglichst reibungsfreies und gutes Arbeiten für den DAV ermöglichen, und zwar durch

Effektivität:	Angestrebte Ziele werden möglichst vollständig erreicht.
Effizienz:	Ergebnisse und Aufwand stehen in einem optimalen Verhältnis.
Ehrenamtstauglichkeit:	Aufgabenumfang, Zeitdauer, Termine, etc. sind ehrenamtsfreundlich gestaltet.
Fachlichkeit:	Wissen und Erfahrung von Experten werden einbezogen.
Regionale Sichtweisen:	Regionale Perspektiven sind enthalten.

Daraus leiten sich folgende Prinzipien ab:

- Die Struktur stellt sicher, dass die Sektionen ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte ausüben können. Gleiches gilt für die Zusammenschlüsse von Sektionen auf Landes- und Regionalebene (Sektionentage, Sektionenverbände, Landesverbände); sie haben im Vergleich zu den Sektionen jedoch eingeschränkte, ihrer Rolle und Aufgabe entsprechende Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte.
- Die Struktur ist so gestaltet, dass sie flexibles und anpassungsfähiges Arbeiten ermöglicht. Aktuelle Entwicklungen und Ereignissen kann so schnell Rechnung getragen werden, Entscheidungen werden zeitgerecht getroffen.

- Die Struktur trägt dazu bei, so effizient wie möglich zu arbeiten.
- Die Struktur fördert eine zweckmäßige Zusammenarbeit der ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen und trägt durch eine klare Aufgabenzuweisung entscheidend dazu bei, die Zufriedenheit zu steigern bzw. zu sichern. Als Rahmenbedingung gilt gemäß Leitbild die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt.
- Die enge und klar geregelte Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und den Gremien des Bundesverbandes stellt sicher, dass der DAV von den Mitgliedern und der Öffentlichkeit – insbesondere von Politik, Verwaltung, Medien und Partnern – als Gesamtorganisation wahrgenommen wird.
- Die Struktur stellt sicher, dass Tochterunternehmen so an den Bundesverband angebunden sind, dass deren Ziele und Tätigkeiten im Einklang mit dem Leitbild des DAV stehen.
- Für einen effektiven und geregelten Ablauf geben sich die Organe und Gremien jeweils eine Geschäftsordnung.

## 2 Führung und Zusammenarbeit

*„Das Ehrenamt ist von elementarer Bedeutung für den DAV und für seine Führung auf allen Ebenen verantwortlich. [...] Auf der Basis von Achtung und gegenseitigem Vertrauen arbeiten ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und zielorientiert zusammen.“* (Leitbild des DAV 2012)

Diese Vorgabe wird wie folgt umgesetzt:

- Die Hauptversammlung ist das oberste Organ im DAV. Sie entscheidet insbesondere über die lang- und mittelfristigen Zielsetzungen (z.B. Leitbild, Mehrjahresplanung) und grundlegende strategische Ausrichtung, nimmt Rechenschaftsberichte entgegen und wählt die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrats sowie die Rechnungs- und Wirtschaftsprüfer.
- Der Verbandsrat hat insbesondere die Aufgabe, von der Hauptversammlung zu fassende Beschlüsse vorzubereiten, Regelwerke unterhalb der Hauptversammlungsebene zu beschließen und Berufungsfunktionen gegenüber Entscheidungen des Präsidiums wahrzunehmen. Dabei soll er unterschiedlichen Positionen und Meinungen ein Forum bieten und durch eine intensive Auseinandersetzung zu tragfähigen Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorlagen kommen. Er hat auch die Aufgabe, die Praxis und Erfahrung aus dem Sektionsalltag einzubringen und Informationen an die Sektionen zurückzutragen. Die Mitglieder des Verbandsrats übernehmen in Abstimmung mit dem Präsidium repräsentative Aufgaben.
- Das Präsidium ist das Führungsorgan des DAV. Es bereitet die Beschlüsse der übergeordneten Organe vor und stellt deren Umsetzung sicher. Es steuert und überwacht die Arbeit der Fachgremien sowie der Bundesgeschäftsstelle. Das Präsidium vertritt den DAV formal nach außen.
- Die Mehrjahresplanung gibt den inhaltlichen Rahmen für die Arbeit des Verbandsrats und des Präsidiums vor. Beide Organe sind verpflichtet, zum Wohl der Sektionen und deren Mitglieder qualifizierte und effiziente Verbandsarbeit zu leisten.
- Die Bundesgeschäftsstelle stellt die Umsetzung der Gremienbeschlüsse sowie die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben im Rahmen der verabschiedeten Mehrjahres- und Jahresplanung sicher. Sie unterstützt Präsidium und Verbandsrat in der Verbands- und Führungsarbeit. Der/Die Hauptgeschäftsführer/-in arbeitet nach Weisung des Präsidiums und führt die Bundesgeschäftsstelle.
- Die Sektionen, die Gremien des Bundesverbandes und die Bundesgeschäftsstelle kooperieren vertrauensvoll und eng und informieren sich wechselseitig, um ein effizientes Arbeiten sicherzustellen.

- Alle Gremien haben klar formulierte Aufgabenstellungen. Gleichzeitig ist es größtes Interesse des DAV, das Potenzial der ehrenamtlichen Engagierten zu nutzen und Möglichkeiten zu schaffen, Wissen, Erfahrung, Eigeninitiative und Kreativität in den DAV einzubringen. Um die Einbindung im Bundesverband sicherzustellen und mit vorhandenen Kapazitäten sorgfältig umzugehen, müssen neue Themen vor der Bearbeitung vom einsetzenden Gremium beurteilt und genehmigt werden.
- Kommunikationsinstrumente unterschiedlicher Art unterstützen die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen und Gremien in der künftigen Struktur: Es sind dies unter anderen die DAV-Werkstatt (siehe Punkte 6), die modernen elektronischen Kommunikationsmittel sowie der regelmäßige Besuch von Veranstaltungen der Sektionentage/Sektionenverbände und der Landesverbände durch die Mitglieder des Präsidiums, des Verbandsrates und der Geschäftsleitung.

### 3 Planung

Verbandsrat, Präsidium und Bundesgeschäftsstelle beobachten und analysieren die für Sektionen und ihre Mitglieder sowie den Bundesverband relevanten Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld. Daraus resultierende Fragestellungen und Probleme greifen sie insbesondere auch mit Unterstützung der Präsidialausschüsse auf, ziehen Schlussfolgerungen und legen diese gegebenenfalls zur weiteren Bearbeitung (z.B. in einer DAV Werkstatt) oder Entscheidung vor.

Die Planung des DAV erfolgt in drei Schritten:

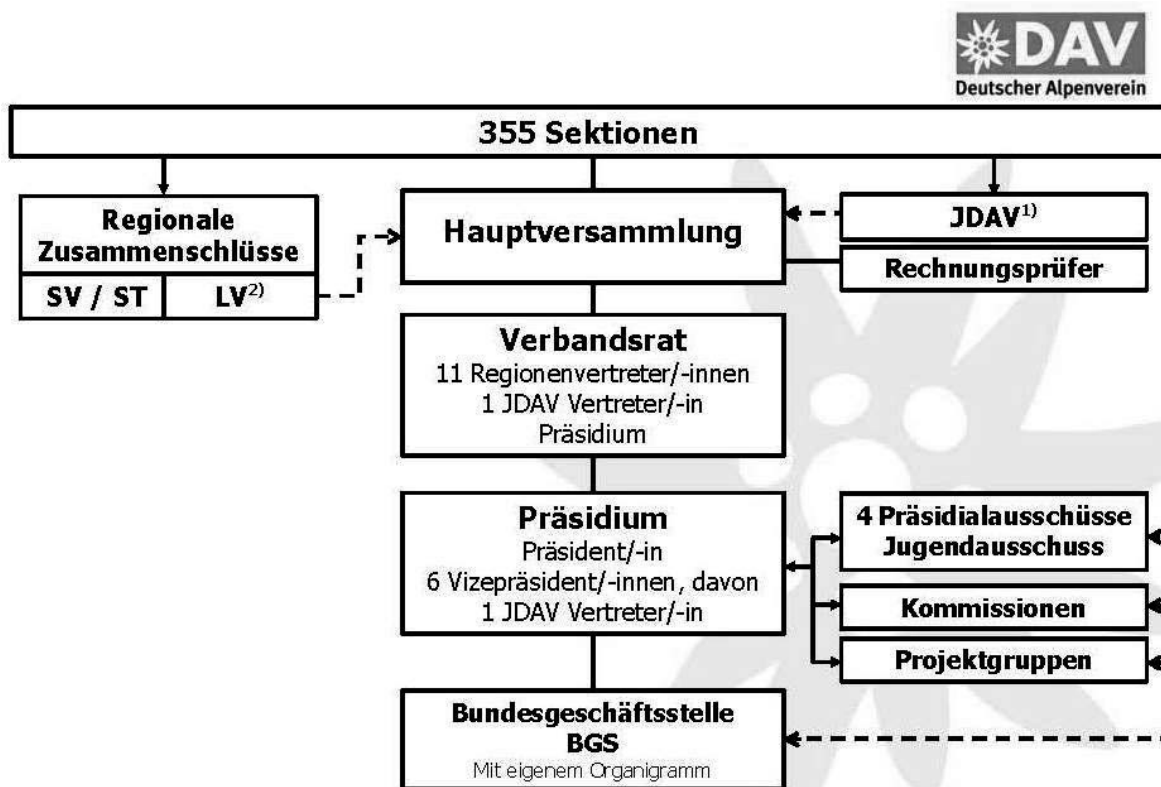
- Langfristig im Sinne des Leitbildes (12 Jahre)
- Mittelfristig im Sinne der Mehrjahresplanung (vier Jahre), unter Berücksichtigung der für die Aufgaben/Projekte erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
- Kurzfristig im Sinne der Jahresplanung (ein Jahr), die mit dem Haushalt und den personellen Ressourcen abgeglichen sein muss

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
LB	[Shaded]												...			
MJP	[Shaded]				[Shaded]				[Shaded]				[Shaded]			
JP	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]	[Shaded]

Legende:

- LB: Leitbild
- MJP: Mehrjahresplanung
- JP: Jahresplanung

## 4 Die DAV-Struktur



1) Bundesjugendleitung hat Antragsrecht an die HV; 2) LV haben eingeschränktes Antragsrecht an die HV

### 4.1 Sektionen

Die Sektionen sind rechtlich selbstständige Vereine. Sie bilden als Solidargemeinschaft den Bundesverband.

- Die Rechte und Pflichten der Sektionen ergeben sich aus dem Vereinsrecht, der Satzung des DAV und den Beschlüssen der Hauptversammlung.
- Die Zusammenarbeit zwischen Sektionen beruht auf eigener Initiative.

### 4.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung (HV) ist das oberste Organ des DAV.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins e.V., also alle Sektionen und Stiftungen.

#### Zusammensetzung

Teilnahmeberechtigt sind die Sektionsvorsitzenden, die von ihnen beauftragten Sektionsmitglieder sowie die Vorsitzenden der Stiftungen. Weiter sind teilnahmeberechtigt die Mitglieder des Verbandsrates, die Rechnungsprüfer/-innen, die Sprecher/-innen der Sektionsverbände bzw. Sektionentage, die Vorsitzenden der Landesverbände, die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses, der/die Hauptgeschäftsführer/-in und die von ihm/ihr beauftragten Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle, die Vorsitzenden und Sprecher/-innen der auf Dauer eingerichteten Fachgremien sowie Gäste auf Einladung des Präsidiums.

## Aufgaben

Die HV hat folgende Aufgaben:

- a) Den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Rechnungsprüfer entgegenzunehmen und zu beraten,
- b) die Mitglieder des Präsidiums, die Regionenvertreter/-innen, die JDAV Vertreter/-in im Verbandsrat und die Rechnungsprüfer/-innen zu wählen sowie den Wirtschaftsprüfer auf Vorschlag des Präsidiums im Benehmen mit den Rechnungsprüfern zu bestellen,
- c) das Präsidium und den Verbandsrat zu entlasten,
- d) Beiträge, Umlagen und Mindestbeiträge nach § 8 und deren Fälligkeit festzusetzen,
- e) über mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte zu beschließen,
- f) die Jahresplanung entgegenzunehmen und den Haushaltsplan zu beschließen,
- g) über Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben, zu beschließen,
- h) über Anträge zu beschließen,
- i) über Anordnungen von Prüfungen zu beschließen,
- j) über Berufungen gegen Entscheidungen des Verbandsrates zu beschließen,
- k) auf Vorschlag des Präsidiums über die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und der Ehrenmitgliedschaft zu entscheiden,
- l) den Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu bestimmen; in dringenden Fällen kann das Präsidium die Bestimmung treffen,
- m) über Satzungsänderungen nach § 23 zu beschließen,
- n) über den Ausschluss von Sektionen und Stiftungen zu beschließen
- o) über die Auflösung des Vereins nach § 30 und die Bestellung der Liquidatoren zu beschließen.

## Periodizität

Die HV findet einmal jährlich (ordentlich) oder bei Bedarf (außerordentlich) statt. Sie wird durch den Verbandsrat einberufen.

## 4.3 Präsidium und Verbandsrat

Eine Stärke der Struktur ist das Miteinander von Präsidium, Regionenvertretern/-innen und Jugendvertreter/-in im Verbandsrat. Die Zusammenarbeit im Verbandsrat ist gekennzeichnet durch Vertrauen, Wertschätzung und gemeinsame Zielorientierung. Der Verbandsrat dient insbesondere dazu, unterschiedlichen Positionen und Meinungen ein Forum zu bieten und durch eine intensive Auseinandersetzung zu tragfähigen Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorlagen zu kommen.

Der Verbandsrat tagt immer in gemeinsamer Sitzung von Präsidium, Regionenvertretern und Jugendvertreter/-in. Der Vorsitz im Verbandsrat wird vom Präsidenten/der Präsidentin des DAV wahrgenommen. Er/sie hat auch den Vorsitz im Präsidium und in der HV, im Falle seiner/ihrer Verhinderung der/die älteste Vizepräsident/-in.

## 4.4 Verbandsrat

### Zusammensetzung

Der Verbandsrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie elf Regionenvertretern/-innen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten (vgl. Anforderungsprofil) von den Sektionenverbänden/Sektionentagen/Landesverbänden zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Die Aufteilung richtet sich nach folgendem Schlüssel:

- Südbayern (Südbayerischer Sektionentag) drei Vertreter/-innen
- Nordbayern (Nordbayerischer Sektionentag) zwei Vertreter/-innen
- Baden-Württemberg zwei Vertreter/-innen
- Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland ein/e Vertreter/-in
- Nordrhein-Westfalen ein/e Vertreter/-in
- Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein (Nordwestdeutscher Sektionenverband) ein/e Vertreter/-in
- Berlin, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sektionenverband) ein/e Vertreter/-in

Zusätzlich ist ein/e Vertreter/-in der JDAV Mitglied im Verbandsrat.

Der Verbandsrat kann Vertreter/-innen der Fachgremien zu den Sitzungen einladen.

### Wahl und Wahlperiode

Die Mitglieder des Verbandsrates sind ehrenamtlich tätig. Regionenvertreter/-innen und Jugendvertreter/-in werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Wahlperioden sind individuell an einzelne Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit.

### Aufgaben

Der Themenumfang einer Sitzung des Verbandsrates ist so zu gestalten, dass genügend Zeit für fundierte Diskussionen vorhanden ist.

Die Aufgaben des Verbandsrates sind:

- a) über Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben, zu beraten und diese als Antrag an die HV zu stellen,
- b) mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte (z.B. Mehrjahresplanung) zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorzubereiten und diese als Antrag an die HV zu stellen,
- c) Grundsatzfragen und Entscheidungen von verbandspolitischer Bedeutung zu beraten und diese als Antrag an die HV zu stellen,
- d) die Hauptversammlung einzuberufen und deren Tagesordnung festzusetzen,
- e) die Mustersatzung für Zusammenschlüsse der Sektionen (§ 28) zu beschließen,
- f) Ordnungen und Richtlinien soweit sie nicht unter Punkt a) fallen, zu beschließen,
- g) über Aufnahme von Sektionen und Stiftungen zu beschließen,
- h) über Anträge und Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums zu beschließen,
- i) Prüfungen aller Art anzuordnen und die Prüfungsberichte auszuwerten,
- j) die Berichterstattung des Präsidiums entgegen zu nehmen,
- k) in Abstimmung mit dem Präsidium repräsentative Aufgaben wahrzunehmen.



**Abstimmungsmodus**

Der Verbandsrat arbeitet konsensorientiert. Er fällt seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Für die Punkte a) bis d) sind alle Verbandsratsmitglieder stimmberechtigt.

Für die Punkte e) bis i) sind die Mitglieder des Präsidiums nicht stimmberechtigt.

**Periodizität**

Der Verbandsrat tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen.

**Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Verbandsrat**

- Mitgliedschaft im DAV
- Keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband, in Sektionen, regionalen Untergliederungen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)
- Keine Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf

**Wünschenswerte Kompetenzen für eine Mitgliedschaft im Verbandsrat**

- Erfahrung in der Gremienarbeit
- Kenntnisse über den DAV
- Fähigkeit, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante Entwicklungen zu erkennen

## 4.5 Präsidium

**Zusammensetzung**

Das Präsidium ist das Führungsorgan des DAV. Das Präsidium versteht sich als Team, das gemeinsam Verantwortung trägt. Es setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, nämlich dem/der Präsidenten/Präsidentin und weiteren sechs Mitgliedern (darunter ein/e Vertreter/-in der Bundesjugendleitung), die alle als Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen amtieren.

**Wahl und Wahlperiode**

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig und werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich. Wahlperioden sind individuell an einzelne Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit.

**Aufgaben**

- a) Beschlüsse der Hauptversammlung und des Verbandsrates zu vollziehen,
- b) den Verbandsrat einzuberufen und dessen Tagesordnung festzusetzen,
- c) die inhaltliche Jahresplanung auf Basis der Mehrjahresplanung einschließlich des Stellenplans zu genehmigen,
- d) die Jahresfinanzplanung und den Jahresabschluss der HV vorzulegen,
- e) die Grundzüge der Organisationsstruktur der Bundesgeschäftsstelle zu bestimmen,
- f) über die Anstellung und Abberufung des/der Hauptgeschäftsführers/in zu beschließen,
- g) über Anstellung und Abberufung des/der stellvertretenden Hauptgeschäftsführers/in im Einvernehmen mit dem/der Hauptgeschäftsführer/in zu beschließen,
- h) die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle und der Fachgremien zu überwachen,
- i) Grundzüge für die Anlage liquiden Kapitals aufzustellen,
- j) Unternehmen, an denen der DAV beteiligt ist, zu überwachen und zu steuern,
- k) Mustersatzungen für die Sektionen und Zusammenschlüsse von Sektionen vorzubereiten und dem Verbandsrat vorzulegen,

- l) Zielvereinbarungen mit dem/der Hauptgeschäftsführer/-in und den Fachgremien zu treffen,
- m) die Mitglieder der Präsidialausschüsse zu benennen und die Aufgaben des Gremiums schriftlich festzulegen,
- n) selbst oder im Auftrag anderer Organe Kommissionen einzusetzen, deren Aufgaben schriftlich festzulegen, deren Mitglieder zu benennen und im Rahmen der Mehrjahresplanung die Kommissionen zu bestätigen oder sie nach Erledigung ihrer Aufgabe aufzulösen,
- o) selbst oder im Auftrag anderer Organe Projektgruppen einzusetzen und deren Mitglieder zu benennen und die Aufgaben des Gremiums schriftlich festzulegen,
- p) über die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege Kletteranlagen im Rahmen des beschlossenen Haushaltes zu beschließen,
- q) repräsentative Aufgaben innerhalb und außerhalb des DAV wahrzunehmen und in Gremien anderer Organisationen mitzuarbeiten.

### **Abstimmungsmodus**

Das Präsidium arbeitet konsensorientiert. Es fällt seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit hat der/die Sitzungsleiter/-in den Stichentscheid.

### **Periodizität**

Das Präsidium trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal jährlich.

### **Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Präsidium**

- Mitgliedschaft im DAV
- Keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband, in Sektionen, regionalen Untergliederungen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)
- Keine Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf
- Keine andere Führungsfunktion im DAV (Vorsitzenden-/Vorstandsfunktion einer Sektion, eines Landesverbandes, Sprecher/-in von Sektionentagen/-verbänden)

### **Wünschenswerte Kompetenzen für eine Mitgliedschaft im Präsidium**

- Führungsfähigkeit und -erfahrung
- Erfahrung in der Gremienarbeit
- Kenntnisse über den DAV
- Fähigkeit, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante Entwicklungen zu erkennen
- Fachkompetenz für ein oder mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit (z.B. Finanzen, Bergsport, Natur- und Umweltschutz, Jugend, Hütten, Kletteranlagen, Kultur, etc.)

## 4.6 Präsidialausschüsse

Das Leitbild definiert vier zentrale Tätigkeitsfelder. Dementsprechend werden folgende vier Präsidialausschüsse eingerichtet:

- Bergsport und Bergsteigen
  - Natur und Umwelt
  - Hütten, Wege, Kletteranlagen
  - Kultur
- Entsprechend der JDAV-Struktur gibt es darüber hinaus den Jugendausschuss, der den Präsidialausschüssen gleichgestellt ist.

Präsidialausschüsse sind relativ kleine Gremien (vier bis sechs Personen, davon ein/e JDAV-Vertreter-/in). Sie sind auf Dauer eingerichtet und haben die Funktion, die grundlegenden Entwicklungen im jeweiligen Themenbereich zu verfolgen, das Präsidium fachlich zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgaben der Präsidialausschüsse werden vom Präsidium schriftlich festgelegt. Die Präsidialausschüsse können Gäste (Experten, Kommissionsmitglieder, Sektionsvertreter/-innen etc.) zu ihren Sitzungen einladen. Die zuständigen Geschäftsbereichsleiter/-innen der BGS nehmen an den Sitzungen als ständige Gäste teil.

Die Anbindung an das Präsidium wird gewährleistet, indem jedem Präsidialausschuss ein Präsidiumsmitglied vorsitzt. Die weiteren Mitglieder der Präsidialausschüsse kommen aus den Reihen der Sektionen, können von den Sektionen, dem Verbandsrat und dem Präsidium vorgeschlagen werden und werden vom Präsidium nach fachlichen Kriterien benannt.

### Periodizität

Präsidialausschüsse tagen nach Bedarf.

## 4.7 Kommissionen

Kommissionen sind auf Dauer eingerichtet und haben eine beratende Funktion. Kommissionen und deren Mitglieder können von den Sektionen, dem Verbandsrat, dem Präsidium oder von den Präsidialausschüssen vorgeschlagen werden. Die Einsetzung der Kommissionen sowie die Benennung der Mitglieder erfolgt durch das Präsidium.

Die Kommissionen bestimmen ihre/n Sprecher/in selbst. Vor Beginn der Gültigkeit einer Mehrjahresplanung (Vier-Jahres-Rhythmus) wird die Notwendigkeit des Weiterbestehens überprüft.

### Zusammensetzung

Kommissionen setzen sich aus einer dem Auftrag entsprechenden Anzahl von ehrenamtlichen Mitgliedern sowie dem/der fachlich zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle zusammen. Hauptkriterium für die Mitwirkung ist die entsprechende Fachkompetenz. Die regionale Herkunft oder eine Zielgruppenberücksichtigung kann je nach Themenstellung ein qualifizierendes Kriterium sein.

### Aufgaben

Kommissionen erhalten vom Präsidium eine klare, schriftlich formulierte Aufgabenbeschreibung und nehmen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wahr.

### Periodizität

Kommissionen tagen nach Bedarf.

## Übersicht Kommissionen (Stand Mai 2013)

Bestehende Kommissionen, werden fortgeführt	
Übergreifend	Recht
	Ehrenamt
Bergsport	Ausbildung
	Familienbergsteigen
	Leistungsbergsteigen
	Sicherheitsforschung
	Wettkämpfe Skibergsteigen
	Sportklettern
Naturschutz	Klettern und Naturschutz
	Skibergsteigen umweltfreundlich
Hütten, Wege, Kletteranlagen	Hütten / Wege
	Künstliche Kletteranlagen

### 4.8 Projektgruppen

Für die Bearbeitung von klar umgrenzten, befristeten Themenstellungen werden Projektgruppen eingerichtet. Sie legen ihr Arbeitsergebnis dem zuständigen Organ vor.

Projektgruppen können vom Präsidium, dem Verbandsrat, den Präsidialausschüssen oder der Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Die Einsetzung der Projektgruppen sowie die Benennung der Mitglieder erfolgt durch das Präsidium.

#### Zusammensetzung

Die Zusammensetzung erfolgt entsprechend dem Projektauftrag.

#### Aufgaben

Projektgruppen erhalten vom Präsidium eine klare, schriftlich formulierte Zielsetzung und nehmen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wahr.

#### Periodizität

Projektgruppentreffen gemäß Projektplanung.

#### Projektgruppen – Beispiele

Bis 2013	Projektgruppe "Leitbild", "Struktur"
2012/2013	Projektgruppe „Online Mitglied werden“, "Zentrale Mitgliederaufnahme"
2012	Projektgruppe "Richtlinien Kletteranlagen"
2012	Projektgruppe „Richtlinien Hütten"
2011	Projektgruppe „Richtlinien Wege"

## 4.9 Landesverbände und Sektionentage/-verbände

*„Für bestimmte Aufgaben bilden die Sektionen auf Landes- und Regionalebene Zusammenschlüsse. Diese werden an der Meinungs- und Willensbildung beteiligt.“ (Leitbild des DAV 2012)*

Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Sektionenverbände/Sektionentage, die den Bereich mehrerer Bundesländer, eines Bundeslandes oder auch nur von Teilen eines Bundeslandes umfassen können.

Zur Wahrnehmung klar definierter Aufgaben können die Sektionen Landesverbände bilden. Diese Verbände können ein oder mehrere Bundesländer umfassen. Sie haben für die Themen „Klettern und Naturschutz“ sowie „Wettkampfsport“ ein Antrags- und Rederecht auf der Hauptversammlung.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz ehrenamtlicher Arbeit und zur Optimierung der Wahrnehmung der Aufgaben auf Landesebene (Klettern und Naturschutz, Wettkampfklettern, Vertretung in den Landessportbünden, gegenüber den Landesregierungen oder Behörden) wird den Sektionen empfohlen, die Strukturen auf regionaler Ebene/Landesebene (Sektionentage, Sektionenverbände, Landesverbände) zu harmonisieren und Parallelstrukturen abzubauen.

Vertreter/-innen des Präsidiums besuchen gemeinsam mit dem/der Hauptgeschäftsführer/-in oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung die dezentralen Veranstaltungen, um über aktuelle Themen im DAV zu informieren und die Beschlussvorschläge an die HV zu erläutern.

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband und den regionalen Landesorganisationen zu optimieren, findet jährlich eine Konferenz der Vorsitzenden der Landesverbände und Sprecher/innen der Sektionenverbände/-tage mit dem Präsidium des DAV statt. Sie dient insbesondere dem Austausch in den Bereichen Wettkampfsport und Klettern und Naturschutz.

## 4.10 Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle (BGS) ist eine Einrichtung des Bundesverbandes. Sie hat Dienstleistungsfunktion für die Sektionen und unterstützt die Organe des Bundesverbandes bei der Verbands- und Führungsarbeit.

Sie wird von dem/der Hauptgeschäftsführer/-in geleitet. Er/sie steht der Geschäftsleitung vor, die sich aus dem/der Hauptgeschäftsführer/-in und den Geschäftsbereichsleiterinnen und -leitern zusammensetzt.

Die Bundesgeschäftsstelle setzt die Beschlüsse der Verbandsorgane um und stellt die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben sicher. Der/die Hauptgeschäftsführer/-in ist in seiner Eigenschaft als Leiter/-in der Bundesgeschäftsstelle Bindeglied zu den Organen des Verbandes. Das Tagesgeschäft erledigt sie in eigener Verantwortung.

Zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung hat der/die Hauptgeschäftsführer/-in gegenüber dem/der Präsidenten/Präsidentin und dem Präsidium Beratungs-, Entscheidungsvorbereitungs- und Unterstützungsfunktion.

Die Organisation und Arbeitsweise der BGS ist nicht Gegenstand dieses Strukturkonzepts.

## 5 Einbindung der JDAV

*„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine besondere Bedeutung. Hierfür besteht mit der JDAV eine eigene Organisationsform.“* (Leitbild des DAV 2012)

Die DAV-Struktur sieht folgende Vertretung der JDAV in den Organen des DAV vor: Jeweils einen Sitz und eine Stimme im DAV-Präsidium und im Verbandsrat. Zudem hat die JDAV jeweils Sitz und Stimme in den Präsidialausschüssen.

Die Bundesjugendleitung hat Antragsrecht an die Hauptversammlung; Bundesjugendleitung und Jugendausschuss haben Rederecht in der Hauptversammlung.

## 6 DAV-Werkstatt

Im Rahmen der DAV-Werkstatt kommen in regelmäßigen Abständen ehrenamtlich Engagierte des DAV zusammen, um an aktuellen Fragestellungen und Zukunftsthemen zu arbeiten.

### Zusammensetzung

An der Werkstatt können aufgrund ihrer Funktion teilnehmen:

- Funktionsträger/-innen der Sektionen und Stiftungen
- Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates
- Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses
- Mitglieder der Präsidialausschüsse
- Sprecher/-innen der Kommissionen und Projektleiter/-innen
- Vorsitzenden der Landesverbände, Sprecher/-innen der Sektionenverbände/-tage
- Weitere Mitglieder der Fachgremien bei inhaltlicher Betroffenheit (themenspezifisch)
- Der/die Hauptgeschäftsführer/-in, die Mitglieder der Geschäftsleitung und beauftragte Mitarbeitende der BGS
- Gäste auf Einladung

### Ziele

Mit der Einführung der DAV-Werkstatt werden folgende Ziele verfolgt:

- Aneignung von Wissen, Wissensaustausch
- Meinungsbildung und -austausch
- wechselseitige Information

Die DAV-Werkstatt trägt dazu bei, die verbandsinterne Kommunikation zu verbessern.

### Aufgaben

Auf Vorschlag der Sektionen, der Gremien, der Landesverbände und Sektionentage/-verbände sowie der Bundesgeschäftsstelle legt das Präsidium das Thema fest und beruft die DAV-Werkstatt ein. Das Format der Veranstaltung richtet sich nach der Themenauswahl.

### Abstimmungsmodus

Es erfolgen keine Abstimmungen in der DAV-Werkstatt. Die Ergebnisse werden dem Präsidium und dem Verbandsrat zur weiteren Bearbeitung übertragen.

### Periodizität

In der Regel alle zwei Jahre. Angestrebt werden ein fixer Termin und ein fixer Ort in zentraler Lage.

## 7 Verbandsinterne Kommunikation

Verbandsinterne Kommunikation ist ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg der verbandlichen Arbeit. Im Leitbild ist dazu festgelegt: *„Die Kommunikation des DAV ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Transparenz.“*

Um seine Kommunikation erfolgreich gestalten zu können, muss der DAV gesellschaftliche und verbandliche Rahmenbedingungen beachten:

- Elektronische Medien spielen eine immer größere Rolle in der Kommunikation. Sie lösen die klassischen Medien und die direkte Kommunikation jedoch nicht ab, sondern ergänzen sie und erweitern die Möglichkeiten des Austausches.
- Der DAV und damit auch seine Ehrenamtlichen werden kontinuierlich jünger; das bedeutet, dass die Altersspanne der Ehrenamtlichen größer wird. Damit muss auf unterschiedliche Kommunikationsgewohnheiten und –bedürfnisse Rücksicht genommen werden.
- Ehrenamtliche sind in der Regel kürzer im Amt, es findet ein häufigerer Wechsel in ehrenamtlichen Positionen statt. Das bedeutet, dass Informationen personen- und zeitunabhängig zur Verfügung stehen und leicht gefunden werden müssen.
- Die Vermittlung von gemeinsamen Werten und Zielen spielt in der internen Kommunikation eine große Rolle; es geht nicht nur um reine Informationsvermittlung, sondern um einen konstruktiven Dialog zu den aktuellen Themen des Verbandes.
- In den Sektionen und Landesverbänden ist viel Wissen vorhanden, das der Solidargemeinschaft zugänglich gemacht werden sollte. Die Verbandsinterne Kommunikation darf sich deshalb nicht auf einen bidirektionalen Austausch (z.B. Bundesverband – Sektion) beschränken, sondern muss auch die Chance zur Vernetzung bieten.

Die Verbesserung und Pflege der innerverbandlichen Kommunikation ist eine kontinuierliche, dauerhafte Aufgabe. Die Kanäle und Werkzeuge können vom Bundesverband zur Verfügung gestellt werden; es liegt jedoch auch in der Verantwortung der Sektionen und Ehrenamtlichen, die Kanäle zu nutzen, Informationen aktiv zu holen und in einen Dialog zu treten.

Die innerverbandliche Kommunikation des DAV ist über Jahrzehnte gewachsen und wurde immer wieder erweitert. Dadurch sind sehr viele Kanäle entstanden, über die Information und Kommunikation stattfindet. Eine wesentliche Aufgabe der kommenden Jahre wird die Standardisierung, Strukturierung und Spezifizierung der Kommunikationsangebote sein.

Wesentliche Bausteine zur Verbesserung der verbandsinternen Kommunikation sind:

- Intensivierung und Nutzung der persönlichen Kontakte über Veranstaltungen, Tagungen, DAV-Werkstatt etc.
- Strukturierung und Systematisierung der bestehenden Kommunikationsangebote (auf Papier und elektronisch)
- Zielgruppenspezifische Ansprache
- Zeit- und personenunabhängige Informationsbereitstellung und -weitergabe
- Zeitgemäße Wissensvermittlung über Wissensdatenbanken
- Bereitstellung von elektronischen Plattformen zum Austausch zwischen Sektionen und Bundesverband sowie zwischen den Sektionen.

**Der Verbandsrat stellt im Namen der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ entsprechend des Auftrages aus der Hauptversammlung 2010 folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung verabschiedet das Strukturkonzept 2020 des Deutschen Alpenvereins wie auf der Hauptversammlung 2013 vorgelegt.**

### **10.3 Neustart der Entwicklung einer neuen Führungsstruktur**

Antrag der Sektion Bayerland

Die oben genannte Sektion stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

***Die Sektion Bayerland stellt an die Hauptversammlung des DAV 2013 den Antrag, die Entwicklung der neuen Führungsstruktur des Deutschen Alpenvereins auf der Grundlage des von uns [Sektion Bayerland] entwickelten Entwurfs "Das bessere Strukturkonzept" neu zu starten.***

#### ***„Das bessere Strukturkonzept“***

*- Vorschlag der DAV-Sektion Bayerland zur Neustrukturierung der Leitungsinstanzen des Deutschen Alpenvereins*

#### **1. Begründung**

*Die Sektion Bayerland befürwortet die anstehende Optimierung der Leitungsstrukturen des Deutschen Alpenvereins. Auch wir sind der Meinung, dass die Führungsinstanzen des DAV entsprechend den heutigen Anforderungen angepasst und ihr Zusammenwirken neu bestimmt werden sollten. Allerdings müssen auch diese neuen Strukturen die demokratische Entscheidungsfindung und Kontrolle gemäß den föderalistischen Traditionen des DAV gewährleisten. Ebenfalls muss weiterhin sichergestellt sein, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Ressourcen des Vereins sich gegenseitig optimal ergänzen und verstärken. Nach Einschätzung der Sektion Bayerland wird das vorliegende „Strukturkonzept 2020“ diesen Kriterien in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil! Die Verwirklichung des „Strukturkonzepts 2020“ wäre zwangsläufig mit erheblichen Nachteilen für die Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt sowie für die Demokratie im DAV verbunden.*

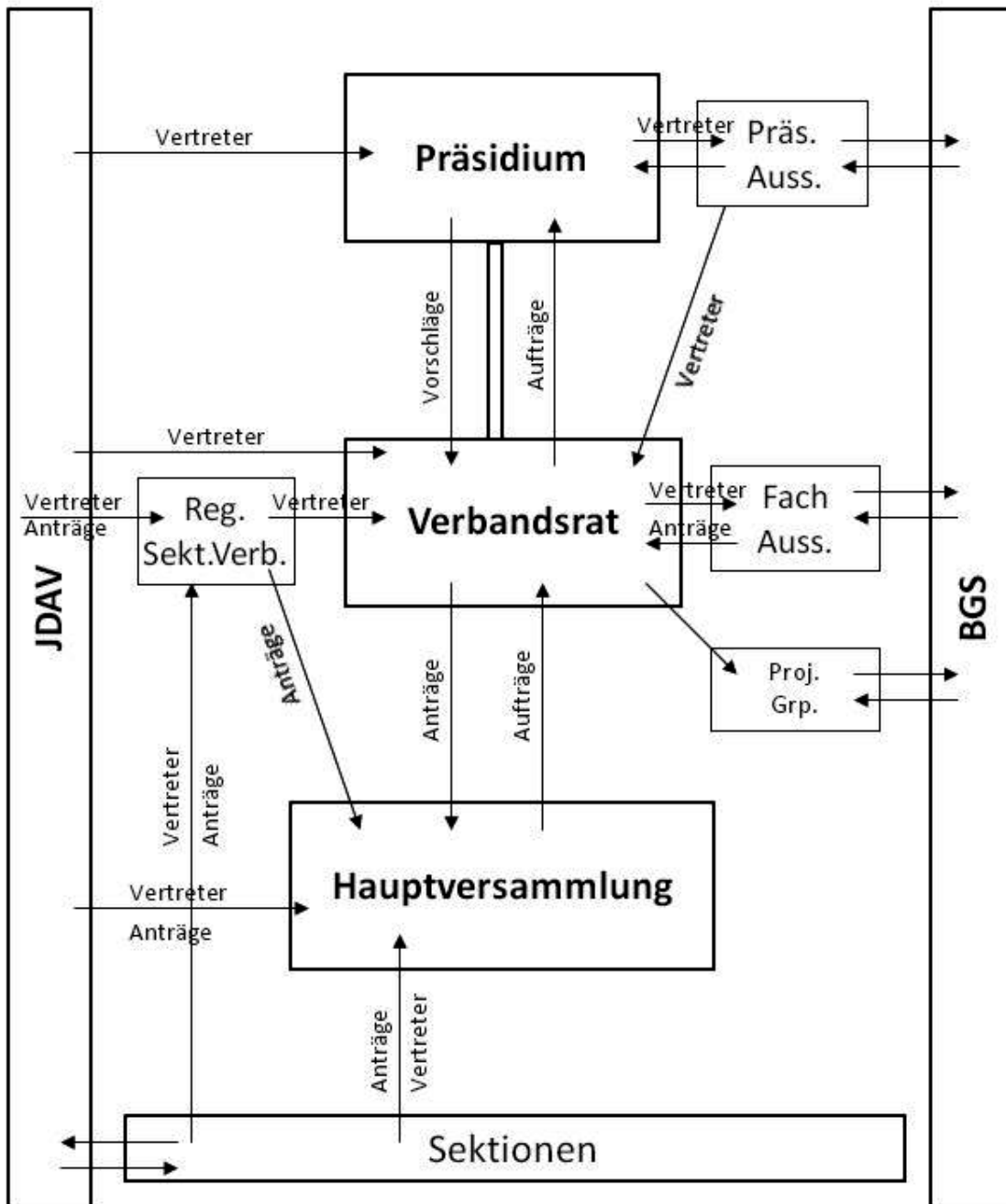
*Denn das „Strukturkonzept 2020“*

- strebt die Konzentration von Entscheidungsbefugnissen im Präsidium an und entzieht es weitgehend der demokratischen Kontrolle,*
- ersetzt den Verbandsrat durch ein des Kontroll- und Antragsrechts beraubtes „Erweitertes Präsidium“. Die Sektionen verlieren damit an Einfluss auf die strategische Planung des DAV-Bundesverbandes. Die Regionenvertreter (Verbandsvertreter) werden durch die neue Bezeichnung des Organs unausgesprochen zu Gremienmitgliedern zweiter Klasse abgestempelt,*
- schafft die Verankerung der wichtigen Arbeitsbereiche Kultur & Wissenschaft sowie Hütten, Wege, Kletteranlagen im Präsidium ab,*
- beinhaltet keine Einbindung der Fachausschüsse in die ehrenamtliche Entscheidungsfindung und macht sie zu Ausführungsorganen der Bundesgeschäftsstelle (Top-down-Prinzip),*
- sieht in der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins „insbesondere ein Wahlorgan“ und spricht ihr damit die inhaltliche Kompetenz ab.*



*Das von der Sektion Bayerland vorgelegte „bessere Strukturkonzept“*

- 1. sieht das Präsidium als strategisches Planungsorgan sowie als Instanz zur Umsetzung der Beschlüsse von Hauptversammlung und Verbandsrat,*
- 2. engagiert sich für einen mit weitgehenden Kompetenzen ausgestatteten Verbandsrat, der dafür sorgt, dass die unterschiedlichen regionalen Interessen im DAV berücksichtigt werden und zudem als Kontroll-, Korrektur- und Ergänzungsinstanz zum Präsidium dient,*
- 3. fordert das Antragsrecht des Verbandsrats sowie der Sektionenverbände/Sektionentage/Landesverbände an die Hauptversammlung,*
- 4. plädiert für die Einführung von vier Präsidialausschüssen (Bergsport, Hütten, Wege und Kletteranlagen, Kultur und Wissenschaft, Natur- und Umweltschutz),*
- 5. regt an, die Fachausschüsse personell im Verbandsrat zu verankern,*
- 6. fordert das Antragsrecht der Präsidial- und Fachausschüsse an den Verbandsrat und setzt sich für das vertrauensvolle Zusammenwirken von Präsidial- und Fachausschüssen mit der hauptamtlichen Ebene ein (Gegenstromprinzip),*
- 7. stellt sicher, dass die Hauptversammlung des DAV nicht zum „Wahlorgan“ degradiert wird, sondern weiterhin auch inhaltlich ein gewichtiges Wörtchen mitzureden hat.*



**Strukturvorschlag  
Sektion Bayerland**

## **2. Ausgangslage**

*Die derzeitige Struktur der Führungs- und Beratungsgremien des DAV hat sich im Großen und Ganzen bewährt und bedarf nur in einigen Teilaspekten einer vorsichtigen Nachjustierung. So sollte die heute gegebene personelle Verankerung der vier wichtigsten Tätigkeitsfelder im Präsidium unbedingt beibehalten werden. Die Art und Weise des Ineinandergreifens von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit bedarf jedoch einer neuen und präziseren Festlegung.*

*Die Umwandlung der Kommissionen in Fachausschüsse wird von der Sektion Bayerland mitgetragen. Wir sehen die Fachausschüsse allerdings nicht nur als Organe, welche „die Geschäftsbereiche der Bundesgeschäftsstelle bei der Umsetzung der operativen Aufgaben unterstützen“, sondern als wichtige Verbindungsglieder zwischen der praktischen Tätigkeit des DAV im Mittel- und Hochgebirge und der Führungsebene des Verbandes. Besetzt mit erfahrenen Praktikern, gehen von den Fachausschüssen (bisher: Kommissionen) wichtige Impulse aus, die von der Bundesgeschäftsstelle verarbeitet werden und dem Gesamtverein zugutekommen. Die Sektion Bayerland plädiert für die Beibehaltung solcher bewährter Strukturen und spricht sich für die Stärkung ihres Einflusses durch ihr Antragsrecht an den Verbandsrat aus.*

## **3. Führungsprinzipien**

- *Die Meinungs- und Willensbildungsprozesse im DAV erfolgen demokratisch (Leitbild 2012). Dies gilt auch für die Führungsstrukturen des Vereins.*
- *Der menschliche Umgang in der Führungsebene des DAV ist fair.*
- *Die Leitungsgremien des DAV streben nach höchstmöglicher fachlicher Kompetenz.*
- *Die Tätigkeit der Vereinsführung richtet sich auf überprüfbare Ziele, die von den zuständigen Gremien festgelegt werden.*
- *Die Arbeit der Führungsgremien des DAV ist effizient und effektiv. Die Arbeit erfolgt nach Planungen, die von den zuständigen Gremien festgelegt werden. Der Arbeitserfolg wird kontrolliert.*
- *Die Tätigkeit auf der Führungsebene des Vereins ist transparent.*

#### **4. Strukturelemente der ehrenamtlichen Leitung des DAV**

*Der DAV ist hinsichtlich seiner Meinungsbildung und Entscheidungsfindung traditionell ein „zweistufiger Verein“. Die Sektionen haben sich als jeweils selbständige Vereine auf freiwilliger Basis zum Bundesverband „Deutscher Alpenverein“ zusammengeschlossen und eine für alle Mitgliedsvereine gültige Satzung verabschiedet. Die grundlegende Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im DAV-Bundesverband erfolgt auf der Hauptversammlung. Stimmberechtigt sind die Sektionen, vertreten durch ihre Vorsitzenden.*

*Bereits beim Zusammenschluss des DAV (1950 in Würzburg) hatten sich Sektionen auf regionaler Basis zu „Sektionentagen“ zusammengeschlossen. In einigen Bundesländern wurden in der Folge auch DAV-Landesverbände gegründet. Aus kultus-, sport- und naturschutzpolitischen Gründen haben die regionalen Zusammenschlüsse der DAV-Sektionen seither erheblich an Bedeutung gewonnen. Damit bilden sie traditionell gewachsene Strukturen, die über ihre Vertreter im Verbandsrat unmittelbar sowie über die Sektionen mittelbar auf den „zweistufigen“ Gesamtverein einwirken können.*

##### **4.1. Sektionen**

- *Die Sektionen sind rechtlich selbständige Vereine. Sie bilden die Basis der Vereinsstruktur des DAV.*
- *Der Status der Sektionen sowie deren Rechte und Pflichten werden durch die Satzung des DAV festgelegt.*
- *Sektionen können auf eigene Initiative zusammenarbeiten.*
- *Sektionen können Anträge an die Hauptversammlung stellen und sind dort stimmberechtigt.*

##### **4.2. Sektionenverbände/Sektionentage/Landesverbände**

- *Die Sektionenverbände und Sektionentage sind nicht rechtsfähige Vereine, die Landesverbände sind eingetragene Vereine und damit rechtsfähig.*
- *Die Meinungs- und Entscheidungsfindung der regionalen Sektionenzusammenschlüsse erfolgt in „Sektionentage“, „Sektionenverbandstage“ oder „Landesverbandstage“ genannten Veranstaltungen.*
- *Die regionalen Sektionenzusammenschlüsse entsenden Vertreter/innen in den Verbandsrat: Die Verbandsvertreterinnen/Verbandsvertreter. Diese bringen damit den jeweiligen regionalen Gemeinwillen in die Führungsebene des Bundesverbandes ein.*
- *Die Sektionenverbände/Sektionentage/Landesverbände haben Antragsrecht an die Hauptversammlung und den Verbandsrat.*
- *Es ist deshalb sinnvoll, die regionalen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse zeitlich mit den Sitzungen des Verbandsrats und die Hauptversammlung abzustimmen.*

### **4.3. Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)**

- *Die JDAV ist eine eigene Organisationsform und genießt im Rahmen der Satzung des DAV weitgehende Selbständigkeit.*
- *Der Bundesjugendleitertag setzt sich aus den Jugenddelegierten der Sektionen und den Mitgliedern des Bundesjugendausschusses zusammen und ist das oberste Entscheidungsgremium der JDAV.*
- *Der Bundesjugendleitertag wählt eine Bundesjugendleitung, die zusammen mit den Vertreterinnen/Vertretern der Landesverbände den Bundesjugendausschuss bildet.*
- *Der Bundesjugendleitertag schlägt der Hauptversammlung jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter zur Wahl in das Präsidium und in den Verbandsrat vor.*
- *Die JDAV hat Antragsrecht an die Hauptversammlung und an den Verbandsrat.*

### **4.4. Hauptversammlung**

- *Die Hauptversammlung ist das Wahlorgan und die wichtigste inhaltliche Entscheidungs- und Kontrollinstanz des Deutschen Alpenvereins.*

#### **Zusammensetzung**

- *Stimmberechtigte Sektionsvorsitzende, von ihnen beauftragte Sektionsmitglieder, Vorsitzende der Stiftungen,*
- *Mitglieder des Verbandsrats,*
- *Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer,*
- *Sprecherinnen/Sprecher der Sektionenverbände/Sektionentage, Vorsitzende der Landesverbände,*
- *Mitglieder der Bundesjugendleitung/des Bundesjugendausschusses,*
- *die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer, von ihr/ihm beauftragte Mitarbeiter der BGS,*
- *Vorsitzende der auf Dauer eingerichteten Fachgremien (Präsidialausschüsse, Fachausschüsse),*
- *Gäste auf Einladung des Präsidiums.*

#### **Aufgaben**

- a) den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Rechnungsprüfer entgegenzunehmen und zu beraten,*
- b) die Mitglieder des Präsidiums, die Verbandsvertreterinnen/Verbandsvertreter im Verbandsrat und die Rechnungsprüfer zu wählen sowie den Wirtschaftsprüfer auf Vorschlag des Präsidiums im Benehmen mit den Rechnungsprüfern zu bestellen,*
- c) über die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrats zu entscheiden,*
- d) Beiträge, Umlagen und Mindestbeiträge und deren Fälligkeit festzusetzen,*
- e) über mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte zu beschließen,*
- f) über die Jahresplanung und den Haushaltsplan zu beschließen,*
- g) über Aufträge für den Verbandsrat und das Präsidium zu beschließen,*
- h) über Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben, zu beschließen,*

- i) über Grundsatzfragen und Entscheidungen von verbandspolitischer Bedeutung zu beschließen,*
- j) über Anträge zu beschließen,*
- k) über Anordnungen von Prüfungen zu beschließen,*
- l) über Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums und des Verbandsrats zu beschließen,*
- m) über die Verleihung der Ehrenpräsidenschaft und der Ehrenmitgliedschaft zu entscheiden,*
- n) den Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu bestimmen; über außerordentliche Hauptversammlungen kann das Präsidium entscheiden,*
- o) über Satzungsänderungen zu beschließen,*
- p) über den Ausschluss von Sektionen zu beschließen,*
- q) über die Auflösung des Vereins und die Bestellung der Liquidatoren zu beschließen.*

#### **4.5. Verbandsrat**

- *Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Entscheidung aller Vereinsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind.*
- *Der Verbandsrat ist nach der Hauptversammlung das wichtigste Beratungs- und Entscheidungsorgan des DAV-Bundesverbandes und damit weit mehr als ein „Erweitertes Präsidium“.*
- *Über die Verbandsvertreterinnen/Verbandsvertreter können die Sektionen auf die Entscheidungen des Verbandsrats mittelbar Einfluss nehmen.*
- *Der Verbandsrat kontrolliert und ergänzt die Tätigkeit des Präsidiums.*
- *Die Tätigkeit des Verbandsrats ist transparent, die Sektionen werden darüber unterrichtet.*
- *Der Verbandsrat entsendet je eine Verbandsvertreterin/einen Verbandsvertreter in die verschiedenen Fachausschüsse und trägt damit zu qualifizierten Beurteilungen und Entscheidungen des Verbandsrats bei.*
- *In die Beratungen und Entscheidungen des Verbandsrats fließen folgende Aspekte ein und werden berücksichtigt:*
  - die strategischen Vorschläge des Präsidiums,*
  - das fachliche Spezialwissen der vier Präsidialausschüsse,*
  - die Zielsetzungen der Alpenvereinsjugend,*
  - die jeweiligen regionalen Belange,*
  - das Know-how der Fachausschüsse.*
- *Der Verbandsrat hat Antragsrecht an die Hauptversammlung.*

## **Wahl und Wahlperiode**

*Die Mitglieder des Verbandsrats werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.*

## **Abstimmungsmodus**

*Der Verbandsrat fällt seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.*

## **Periodizität**

*Der Verbandsrat tritt in der Regel einmal im Quartal zusammen.*

## **Zusammensetzung**

*Der Verbandsrat setzt sich aus den 7 Mitgliedern des Präsidiums, 1 weitere Vertreterin/weiteren Vertretern der JDAV, den 4 Vorsitzenden der Präsidialausschüsse sowie aus 11 Verbandsvertreterinnen/Vertretern zusammen, die von den Sektionenverbänden/ Sektionentagen/Landesverbänden zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagen werden; die Aufteilung richtet sich nach folgendem Schlüssel:*

- *Südbayerischer Sektionentag* 3 Vertreter/innen
- *Nordbayerischer Sektionenverband* 2 Vertreter/innen
- *Landesverband Baden-Württemberg* 2 Vertreter/innen
- *Sektionenverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland* 1 Vertreter/in
- *Landesverband Nordrhein-Westfalen* 1 Vertreter/in
- *Nordwestdeutscher Sektionenverband* 1 Vertreter/in  
*(Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein)*
- *Ostdeutscher Sektionenverband* 1 Vertreter/in  
*(Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)*

## **Aufgaben**

- a) Die Hauptversammlung einzuberufen und deren Tagesordnung festzusetzen,*
- b) die Jahresplanung einschließlich des Stellenplans zu genehmigen,*
- c) Beschlüsse der Hauptversammlung zu vollziehen,*
- d) über Vorschläge des Präsidiums zu entscheiden,*
- e) Aufträge an das Präsidium zu entwickeln und zu beschließen,*
- f) die Grundzüge der Organisationsstruktur der Bundesgeschäftsstelle zu bestimmen,*
- g) die Anstellung und Abberufung der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers zu beschließen,*
- h) die Anstellung und Abberufung der Vertreterin/des Vertreters der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers zu beschließen,*
- i) Zielvereinbarungen mit der Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer zu treffen,*

- j) die Mitglieder der Präsidialausschüsse zu benennen,
- k) Fachausschüsse einzusetzen, ihre Mitglieder zu benennen sowie im Rahmen der Mehrjahresplanung die Fachausschüsse zu bestätigen und sie nach Erledigung ihrer Aufgabe aufzulösen,
- l) die Verbandsvertreter in den Fachausschüssen zu benennen,
- m) Projektgruppen einzusetzen,
- n) über Anträge der Präsidial- und der Fachausschüsse zu beraten und zu beschließen,
- o) über die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege, Kletteranlagen im Rahmen des beschlossenen Haushalts zu beschließen,
- p) über die Anlage liquiden Kapitals zu beschließen,
- q) die Aufnahme von Sektionen und Stiftungen zu beschließen,
- r) über Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben, zu beraten,
- s) mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte (z.B. Mehrjahresplanung) zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorzubereiten,
- t) Prüfungen aller Art (nicht Finanzprüfung) anzuordnen und die Prüfungsberichte auszuwerten,
- u) über Anträge und Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums zu beschließen,
- v) Grundsatzfragen und Entscheidungen von verbandspolitischer Bedeutung zu beraten,
- w) Ordnungen und Richtlinien (z.B. Leistungssportkonzept, etc.) zu beschließen,
- x) die Mustersatzung für Zusammenschlüsse der Sektionen zu beschließen,
- y) Berichterstattung des Präsidiums entgegenzunehmen (laufendes Geschäft, Projekte, HV-TOP etc.),
- z) über den Entwurf der Jahresplanung zu beschließen.

#### **4.6. Präsidium**

*Das Präsidium ist das strategische Planungsorgan des DAV. Das Präsidium versteht sich als Team, das gemeinsam Verantwortung trägt. Das Präsidium ist ehrenamtlich tätig.*

##### **Wahl und Wahlperiode**

*Das Präsidium wird für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl der Mitglieder ist an die jeweilige Wahlperiode gebunden.*

##### **Abstimmungsmodus**

*Das Präsidium arbeitet konsensorientiert. Abstimmungen erfolgen nach dem Prinzip der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Bedarf hat die Sitzungsleiterin/der Sitzungsleiter den Stichentscheid.*

##### **Periodizität**

*Das Präsidium trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal jährlich.*



## **Zusammensetzung und Aufgabenverteilung**

- *Das Präsidium setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, nämlich der Präsidentin/dem Präsidenten, 5 Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der Bundesjugendleitung.*
- *Der Präsident ist der oberste Repräsentant des DAV.*
- *Eine/einer der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten ist zuständig für die Finanzbelange.*
- *Präsidiumsmitglieder sind im Innenverhältnis jeweils für eines der von den Präsidialausschüssen abgedeckten Sachgebiete zuständig und sind Mitglied in dem dafür zuständigen Gremium.*

## **Aufgaben**

- a) Beschlüsse der Hauptversammlung und des Verbandsrats zu vollziehen,*
- b) die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle und der Präsidialausschüsse zu überwachen,*
- c) die Tagesordnung der Hauptversammlung vorzubereiten,*
- d) die Jahresplanung einschließlich des Stellenplans vorzubereiten,*
- e) Jahreshaushalt und Jahresrechnung für die Hauptversammlung vorzubereiten,*
- f) Vorschläge zur Organisationsstruktur der BGS zu entwickeln,*
- g) die Anstellung und Abberufung des/der Hauptgeschäftsführers/in vorzuschlagen,*
- h) die Anstellung und Abberufung des/der Stellvertreters/in des/der HGF/in Abstimmung mit dem/der HGF/in vorzuschlagen,*
- i) Grundzüge für die Anlage liquiden Kapitals aufzustellen,*
- j) Unternehmen, an denen der DAV beteiligt ist, zu überwachen und zu steuern,*
- k) Mustersatzungen für die Sektionen und Zusammenschlüsse von Sektionen vorzubereiten,*
- l) Zielvereinbarungen für die Präsidialausschüsse zu benennen,*
- m) die Mitglieder der Präsidialausschüsse vorzuschlagen,*
- n) Richtlinien zur Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege und Kletteranlagen für den Verbandsrat zu entwickeln,*
- o) Repräsentation des DAV nach innen und außen.*

## **5. Präsidialausschüsse**

- *Für die Themen Bergsport, Hütten, Wege & Kletteranlagen, Kultur und Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz werden vier Fachgremien eingerichtet, die den Auftrag haben, die Entwicklungen im jeweiligen Themenbereich zu verfolgen, das Präsidium zu beraten und es bei der Entwicklung von langfristigen Strategien zu unterstützen.*
- *Sowohl die Zahl als auch die Thematik der Präsidialausschüsse sind durch die nachfolgende Nennung abschließend:*
  - 1. Präsidialausschuss Bergsport*
  - 2. Präsidialausschuss Hütten, Wege und Kletteranlagen*
  - 3. Präsidialausschuss Kultur und Wissenschaft*
  - 4. Präsidialausschuss Natur- und Umweltschutz*

- *Die Mitglieder der Präsidialausschüsse werden durch das Präsidium dem Verbandsrat vorgeschlagen und von diesem eingesetzt.*
- *Die organisatorische Anbindung der Präsidialausschüsse an das Präsidium erfolgt durch die Mitgliedschaft jeweils eines Präsidiumsmitglieds in den verschiedenen Ausschüssen.*
- *Die Präsidialausschüsse wählen ihre Vorsitzenden selbst.*
- *Die Präsidialausschüsse haben ein Antragsrecht an den Verbandsrat.*

## **6. Fachausschüsse**

- *Die Fachausschüsse werden mit Themen von langfristiger Relevanz befasst.*
- *Die Einsetzung der Fachausschüsse sowie die Benennung der Mitglieder erfolgt durch den Verbandsrat.*
- *Die Fachausschüsse erhalten vom Verbandsrat einen klaren, schriftlich formulierten Auftrag.*
- *Die Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle bzw. mit dem zuständigen Geschäftsbereich nach dem Gegenstromprinzip erledigt.*
- *Die Fachausschüsse sind Fachgremien, in denen ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte zusammenarbeiten. Die Fachausschüsse setzen sich aus einer dem Auftrag entsprechenden Anzahl von Mitgliedern zusammen und sollen möglichst kompakt gehalten werden. Hauptkriterium für die Mitwirkung ist die Sachkompetenz. Die regionale Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe können je nach Themenstellung qualifizierendes Kriterium sein. An jedem Fachausschuss ist auch ein Mitglied des Verbandsrats beteiligt (Verbandsvertreterin/Verbandsvertreter).*
- *Die Fachausschüsse bestimmen ihre Sprecherin/ihren Sprecher selbst.*
- *Zu Beginn der Gültigkeit einer Mehrjahresplanung (Vierjahres-Rhythmus) werden die Fachausschüsse bestätigt.*
- *Die Sitzungen der Fachausschüsse finden nach Bedarf statt.*

*Hat das Aufgabenfeld des Fachausschusses seine Relevanz verloren, kann das Gremium vom Verbandsrat aufgelöst werden.*

- *Folgende Fachausschüsse sind vorgesehen:*
  1. *Fachausschuss Ausbildung*
  2. *Fachausschuss Familienbergsteigen*
  3. *Fachausschuss Kartographie (Zusammenarbeit mit ÖAV)*
  4. *Fachausschuss Klettern und Naturschutz*
  5. *Fachausschuss Leistungsbergsteigen*
  6. *Fachausschuss Recht*
  7. *Fachausschuss Sicherheitsforschung*
  8. *Fachausschuss Wettkämpfe Skibergsteigen*
  9. *Fachausschuss Skibergsteigen Umweltfreundlich*
  10. *Fachausschuss Sportklettern*

## **7. Projektgruppen**

- *Projektgruppen sind Fachgremien, die auf der Basis eines Verbandsratsbeschlusses für die Bearbeitung präzise umrissener Aufgaben eingesetzt werden. Die Arbeit der Projektgruppen wird in einem definierten Zeitraum erledigt.*
- *Die Zusammensetzung der Projektgruppen sowie die Funktionen und Aufgaben der Projektbeteiligten orientieren sich an der Aufgabenstellung.*
- *Die Periodizität der Projektgruppentreffen ist abhängig von der Projektplanung.*

## **8. Bundesgeschäftsstelle**

- *Die Bundesgeschäftsstelle (BGS) ist das operative Zentrum des DAV und damit zuständig für die konkrete Umsetzung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Verbandsrats.*
- *Die BGS wird von der Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer (HGF) geleitet. Sie/er steht der Geschäftsleitung vor, die sich aus der/dem HGF selbst und den Geschäftsbereichsleiterinnen/Geschäftsbereichsleitern zusammensetzt.*
- *Die/der HGF ist in ihrer/seiner Eigenschaft als verantwortliche Leiterin/verantwortlicher Leiter Bindeglied zwischen der operativen Ebene und dem für die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verbandsrats zuständigen Präsidium.*
- *Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die/der HGF in engem Kontakt mit dem Präsidium. Zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung hat sie/er Beratungs-, Entscheidungs- und Unterstützungsfunktion gegenüber dem Präsidium.*
- *Die BGS arbeitet mit den ehrenamtlichen Gremien partnerschaftlich zusammen und ist ihnen gegenüber nicht weisungsbefugt.*
- *Die BGS hat ein eigenes Organisationsreglement und ist nicht weiter Gegenstand dieses Strukturkonzepts.*

## **Stellungnahme des Verbandsrates:**

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung mit dem Hinweis auf den von der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ vorgelegten Strukturentwurf, den Antrag der Sektion Bayerland abzulehnen.

## **Begründung:**

Ein Neustart des Strukturprozesses ist aus Sicht des Verbandsrates nicht notwendig. Die Strukturgruppe hat entsprechend ihres Auftrages durch die Hauptversammlung 2010 einen Strukturentwurf erarbeitet. Diesen stellt sie den Sektionen zur Diskussion und Verabschiedung (TOP 10.2). Über 80 Rückmeldungen von Sektionen und Gremien (unter anderem im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung in Würzburg) sind in diesen Entwurf eingeflossen. Damit integriert er alle von den Sektionen abgegebenen Stellungnahmen und Kommentare und stellt somit für die kommenden Jahre den strukturellen Rahmen für das organisatorische Handeln des Bundesverbandes.

## **11. Wahlen zum Präsidium**

In der Ausgabe 3/2013 des DAV-Magazins PANORAMA sowie des Online-Newsletters Forum online, Ausgabe 4/2013 wurden Mitglieder und Sektionen darüber informiert, dass zur diesjährigen Hauptversammlung die Amtszeiten der Mitglieder des Präsidiums enden. Insofern sind Wahlen gemäß der §§ 11, 21 der DAV-Satzung des Präsidenten/der Präsidentin sowie der vier Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen erforderlich. Getrennt zu betrachten ist die Wahl desjenigen Vizepräsidenten/derjenigen Vizepräsidentin, der/die die Position des Bundesjugendleiters/der Bundesjugendleiterin inne hat.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung sind die Sektionen aufgefordert, geeignete Kandidaten/Kandidatinnen für die Wahl in das Präsidium zu benennen. Die DAV-Satzung sieht für die Präsidiumsmitglieder unter anderem folgende Kriterien vor:

- Mitglied im DAV
- Führungsfähigkeit und Führungserfahrung in einem DAV-Ehrenamt
- Fachkompetenz für ein oder mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit (Finanzen, Steuern, Versicherung, Recht, Organisation, Bergsteigen, Jugend, Hütten, Wege, Umwelt)
- Verzicht, gleichzeitig andere Führungsfunktionen im DAV auszuüben (Vorstandsfunktion einer Sektion, Vorstands-/Vorsitzfunktion in Sektionen-/Landesverbänden, Vorsitz von Bundesausschüssen)
- Fähigkeit, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante Entwicklungen zu erkennen
- Keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband, in Sektionen, regionalen Untergliederungen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV
- Keine Interessenskollision zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf.

Die Wahlperiode für die Mitglieder des Präsidiums beträgt fünf Jahre, eine unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich. Der Sitzungsrhythmus des Präsidiums richtet sich grundsätzlich nach dem Umfang und der Dringlichkeit der zu fällenden Entscheidungen. Es sind allerdings mindestens sechs Sitzungen jährlich durchzuführen. Ansonsten gelten die einschlägigen Bestimmungen der §§ 11, 12, 13 und 14 der DAV-Satzung.

Alle aktuellen Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Bundesjugendleiters haben erklärt, für eine erneute Wahl zur Verfügung zu stehen. Entsprechende Wahlvorschläge aus dem Sektionenkreis liegen vor. Der Bundesjugendleiter, Michael Knoll (Sektion Karlsruhe), kandidiert nicht erneut für das Vizepräsidentenamt. Unabhängig von der Bereitschaft der übrigen Präsidiumsmitglieder, sich weiter in diesem Gremium engagieren zu wollen und der bereits vorliegenden Vorschläge, steht es den Sektionen frei, weitere geeignete Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Die Sektionen sind gebeten, entsprechende Vorschläge schriftlich und unter Beifügung eines detaillierten Lebenslaufs an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

Gemäß DAV-Leitbild ist es ein wichtiges Verbandsziel, mehr Frauen für ehrenamtliche Führungsgremien zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere um Benennung von Kandidatinnen gebeten.

## **11.1 Präsident/Präsidentin**

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins hat Josef Klenner (Sektion Beckum) im Jahr 2010 für eine Restamtszeit von drei Jahren (Restamtszeit Prof. Dr. Heinz Röhle) zum Präsidenten des DAV gewählt. Insofern ist eine Wiederwahl möglich. Josef Klenner hat erklärt, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zu kandidieren.

## **11.2 Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen**

Mit der Hauptversammlung 2013 enden die Amtszeiten der Vizepräsidenten Dr. Guido Köstermeyer (Sektion Erlangen), Franz-Josef van de Loo (Sektion Duisburg) und Ludwig Wucherpennig (Sektion Hildesheim). Eine Wiederwahl ist möglich und sie haben sich bereiterklärt, erneut zu kandidieren.

Einschlägig für die Wahl ist insbesondere § 24 Ziffer 9 der DAV-Satzung:

*„Sind mehrere Vizepräsidenten zu wählen, wird jeder der Vizepräsidenten in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Bei jedem Wahlgang, ausgenommen der Wahl des/der Bundesjugendleiter/in, stehen sämtliche Kandidaten zur Wahl, die für dieses Vizepräsidenten-Amt vorgeschlagen worden sind.“*

Wie oben dargestellt ist die Wahl desjenigen Vizepräsidenten, der die Position des Bundesjugendleiters inne hat, getrennt zu betrachten. Michael Knoll scheidet als Bundesjugendleiter aus. Eine neue Bundesjugendleiterin bzw. ein neuer Bundesjugendleiter wird nach Punkt 4.2.3 der Jugendordnung im Rahmen des Bundesjugendleitertages am 26./27. Oktober 2013 in Köln gewählt und bedarf als DAV-Vizepräsident bzw. als DAV-Vizepräsidentin einer formalen Bestätigung durch die Hauptversammlung.

## **12. Wahlen zum Verbandsrat**

Die Wahlen zum Verbandsrat (Regionenvertretung und Bundesausschuss-Vorsitz) erfolgen nach §§ 15, 21 der DAV-Satzung.

Die Vertreter können laut § 15 Ziffer 2 einmalig wiedergewählt werden.

### **12.1 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag**

Zur Hauptversammlung 2013 endet die Amtszeit des Regionenvertreeters aus dem Südbayerischen Sektionentag, Geert-Dieter Gerrrens (Sektion Allgäu-Immenstadt). Der Amtsinhaber wird nicht erneut kandidieren. Ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wird auf Vorschlag des Sektionentages gewählt.

Entsprechende Wahlvorschläge werden vom Südbayerischen Sektionentag im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

### **12.2 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland**

Zur Hauptversammlung 2013 läuft die Amtszeit der Regionenvertreterin aus dem Sektionenverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Rita Endres-Grimm (Sektion Pirmasens), aus. Die Amtsinhaberin wird für eine weitere Amtsperiode nicht erneut kandidieren. Ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wird auf Vorschlag des Sektionenverbandes gewählt.

Entsprechende Wahlvorschläge werden vom Sektionenverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

### **12.3 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Bergsport**

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins hat Toni Lamprecht (Sektion Starnberg) im Jahr 2011 für eine Restamtszeit von zwei Jahren (Restamtszeit Dr. Guido Köstermeyer) zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Bergsport gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und der Bundesausschussvorsitzende steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

### **12.4 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen**

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins hat Reiner Knäusl (Sektion Oberland) im Jahr 2011 für eine Restamtszeit von zwei Jahren (Restamtszeit Nikolaus Adora) zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und der Bundesausschussvorsitzende steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

## **12.5 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Kultur**

Die Amtszeit des Bundesausschussvorsitzenden Kultur, Dr. Richard Goedeke (Sektion Braunschweig), endet mit der Hauptversammlung 2013. Eine Wiederwahl ist möglich und der Bundesausschussvorsitzende steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

## **12.6 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz**

Die Amtszeit des Bundesausschussvorsitzenden Natur- und Umweltschutz, Manfred Berger (Sektion Oberland), endet mit der Hauptversammlung 2013. Eine Wiederwahl ist möglich und der Bundesausschussvorsitzende steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

## **12.7 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Jugend**

Zur Hauptversammlung 2013 stellt Lars Volker (Sektion Karlsruhe) sein Amt als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend zur Verfügung. Lars Volker gehört dem Verbandsrat seit 2011 an.

Der/die Vorsitzende des Bundesausschusses Jugend gehört dem Verbandsrat gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe c in Kombination mit § 25 Ziffer 2 der DAV-Satzung an. Nach Ziffer 4.2.3 der Jugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins werden die beiden Stellvertretenden Bundesjugendleiter/innen vom Bundesjugendleitertag gewählt. Der Bundesausschuss Jugend bestimmt einen der beiden Stellvertretenden zu seinem/seiner Vorsitzenden und schlägt ihn/sie der Hauptversammlung vor.

Der/die Vorsitzende wird nach § 21 b) der DAV-Satzung von der Hauptversammlung bestätigt. Ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wird nach Ziffer 4.2.3 der Jugendordnung durch den Jugendausschuss bestimmt.

Der Bundesjugendleitertag findet am 26./27. Oktober 2013 in Köln statt. Vor diesem Hintergrund wird der Hauptversammlung ein entsprechender Wahlvorschlag durch den Jugendausschuss unterbreitet.

## **13. Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin**

Zur Hauptversammlung 2013 geht die Amtszeit von Erwin Stolz (Sektion Landsberg) als Rechnungsprüfer des DAV zu Ende. Die Rechnungsprüfer/innen werden gemäß § 26 der DAV-Satzung auf die Dauer von fünf Jahren von der Hauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Erwin Stolz hat erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

## **14. Einführung einer Online-Mitgliederaufnahme**

### **14.1 Verabschiedung der in der HV 2011 beschlossenen Einführung der Online-Mitgliederaufnahme**

Antrag des Verbandsrates

Die Hauptversammlung des DAV hat im vergangenen Jahr in Stuttgart beschlossen, dass die von der Hauptversammlung 2011 verabschiedete Einführung einer zentralen Online-Mitgliederaufnahme verschoben wird. Die vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe sollte ihre Tätigkeit fortsetzen und dabei insbesondere eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen und eine geprüfte Testversion vorlegen.

Der Arbeitsgruppe gehören folgende Mitglieder an:

- Karl-Heinz Kubatschka, 1. Vorsitzender der Sektion Rheinland-Köln
- Andreas Wörner, Stellvertretender Geschäftsführer der Sektion Schwaben
- Regina Seckinger, Geschäftsführerin der Sektion Offenburg
- Bruno Kohl, Hüttenreferent der Sektion Pforzheim
- Michael Droste, 1. Vorsitzender der Sektion Siegburg
- Christian Bösl, Schatzmeister der Sektion Gangkofen
- Manfred Armbrust, Geschäftsführer der Sektion Nürnberg
- Martin Scharrer, 1. Vorsitzender der Sektion Fürth
- Andreas Holle, Stellvertretender Geschäftsführer der Sektion München

Es herrschte in der Arbeitsgruppe Konsens, dass auf der letztjährigen Hauptversammlung die Sektionen zum Teil großes Misstrauen hatten, was nicht zuletzt an der vergleichsweise unglücklichen Sektionensuche auf [alpenverein.de](http://alpenverein.de) und der nur schwer verständlichen Sektionensuche nach dem so genannten „Besitzstand“-Prinzip lag.

Als Konsequenz schlägt die Arbeitsgruppe nun vor, sich bei der Sektionensuche/-anzeige auf die Umkreissuche ohne Besitzstand zu beschränken und die Vorteile für die Sektionen stärker herauszuarbeiten.

Um den Bedarf an einer zentral bereitgehaltenen Online-Aufnahme zu ermitteln, hat die Arbeitsgruppe eine Sektionsumfrage konzipiert, bei der unter anderem abgefragt wurde, ob die Sektionen ein „echtes“ Online-Aufnahmeformular bereits anbieten und wie viele Mitglieder darüber aufgenommen werden. Die Auswertung der Umfrage hat gezeigt, dass zwar viele Sektionen einen Aufnahmeantrag im pdf-Format vorhalten, aber nur 15 Sektionen ein „echtes“ Online-Formular anbieten. Die Rückmeldungen der Sektionen haben außerdem gezeigt, dass in Sektionen, in denen ein echtes Online-Formular angeboten wird, 75 % der Neumitglieder darüber aufgenommen werden. Mangels Anbindung an den MV-Manager müssen diese Sektionen immer noch die einzelnen Felder aus der Online-Aufnahme manuell in den MV-Manager übertragen.

Eine weitere zentrale Änderung zur Vorstellung im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung ist, dass das Online-Tool zur Mitgliederaufnahme über die Internetseite der Sektion angesteuert wird. Der Interessent muss auf der Sektionswebsite den Button „Mitglied werden“ auswählen.

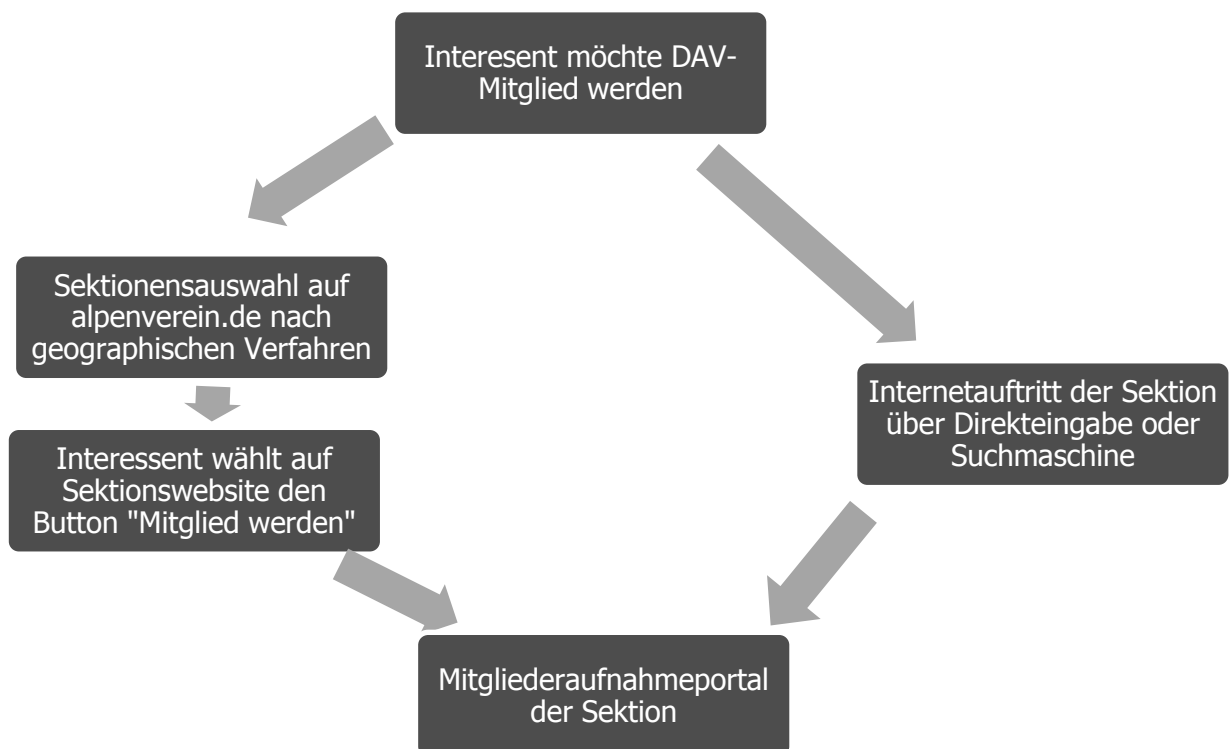
Im Folgenden wird der angedachte Ablauf der Online-Mitgliederaufnahme kurz skizziert:



## Ausgangslage

Ein Interessent möchte Mitglied im Deutschen Alpenverein werden und sucht im Internet nach entsprechenden Möglichkeiten. Es gibt zwei Grundkonstellationen:

- a) Der Interessent ist auf alpenverein.de und nutzt die Sektionensuche/Sektionsauswahl (siehe unten). Er wird dann auf die Internetseite der von ihm ausgewählten Sektion geleitet, auf der er sich intensiver über diese informieren kann. Nach Klicken auf den Button „Mitglied werden“ gelangt er auf einen zentralen Server in der Bundesgeschäftsstelle, auf dem das so genannte Mitgliederaufnahmeportal der Sektion bereitgehalten wird. Hier kann der Interessent seine Daten eingeben.
- b) Der Interessent kommt über Direkteingabe oder eine Suchmaschine zu seiner Wunschsektion. Auch hier führt der Weg durch Klicken auf „Mitglied werden“ zum Mitgliederaufnahmeportal.



Der Aufnahmeprozess ist bei Konstellation a) vierstufig und bei Konstellation b) dreistufig.

## **1. Schritt: Sektionsauswahl (entfällt bei Konstellation b)**

Die Sektionsauswahl auf alpenverein.de ist auf zwei verschiedenen Wegen möglich.

### Variante 1 – Geographisches Verfahren mit Eingabe Adresse:

Der Interessent gibt bei dieser Variante seine Anschrift ein. Es werden dann alle Sektionen angezeigt, die innerhalb eines Radius von 35 km ihren Sitz haben. Sollten innerhalb dieses Radius weniger als 6 Sektionen liegen, so wird der Radius automatisch entsprechend erweitert, bis mindestens 6 Sektionen angezeigt werden.

Die Anzeige der Sektionen erfolgt sowohl in Textform als auch visuell auf einer Karte. Die Sektionen werden aufsteigend nach Entfernung zur Postleitzahl des potenziellen Mitglieds in Listenform angezeigt.

Es werden folgende Informationen zu den Sektionen angezeigt:

- Sektionsname
- Anzahl der Mitglieder
- Website der Sektion
- Online-Mitgliedschaft Ja/Nein
- Druck vorübergehender Mitgliedsausweis Ja/Nein.

Es besteht die Möglichkeit, nach allen Kriterien zu sortieren.

Auf weitere Informationen wird verzichtet. Stattdessen wird der Interessent aufgefordert, sich auf den Sektionswebseiten ein eigenes Bild zu machen und die für ihn geeignete Sektion zu finden. Der Link kann dabei auf die jeweilige Startseite der Sektion verweisen, aber auch auf eine spezielle Startseite für Neumitglieder, auf der die Vorteile einer Mitgliedschaft im DAV im Allgemeinen und in der ausgewählten Sektion im Speziellen dargestellt werden.

### Variante 2: Geographisches Verfahren über Kartensuche

Der Interessent kann über eine skalierbare Kartensuche seine Wunschsektion finden. Durch Zoomen in die Karte werden die jeweils dort ansässigen Sektionen angezeigt.

Anmerkungen:

- Basis für die Sektionensuche ist der Sitz der Sektion (i.d.R. Mittelpunkt des im Vereinsregisterauszug eingetragenen Ortes)
- Bei der Sektionensuche bzw. Sektionenanzeige werden Ortsgruppen grundsätzlich wie Sektionen behandelt und entsprechend angezeigt.

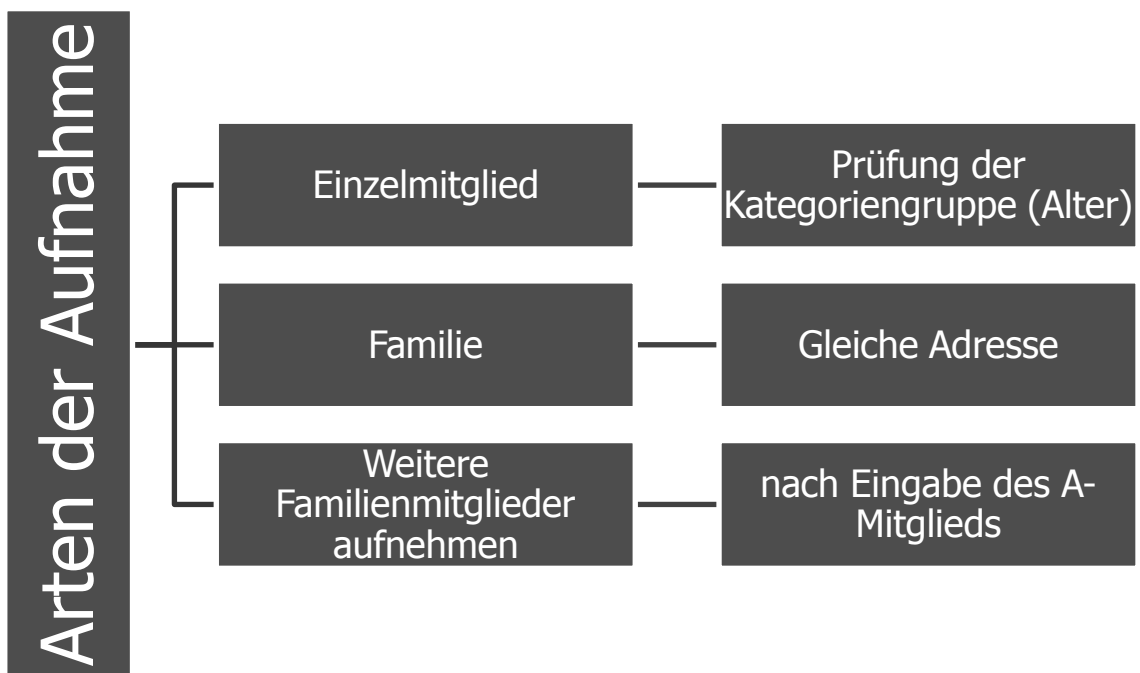
Der Interessent wird bei der Sektionsauswahl explizit über den sektionalen Aufbau des DAV informiert und darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme nur über eine Sektion möglich ist.

Wenn sich der Interessent für eine Sektion entschieden hat und auf deren Internetseite auf den Button „Mitglied werden“ geklickt hat, geht es weiter mit dem nächsten Schritt.

## 2. Schritt: Anzeige Mitgliedsbeitrag und Eingabe restlicher Daten

Der Button „Mitglied werden“ ist mit dem Mitgliederaufnahmeportal der Sektion verlinkt, das auf einem Server des Bundesverbands liegt. Es öffnet sich als Extra-Fenster und wird als gesicherte Seite (<https://...>) angezeigt.

Der Aufnahmeprozess beschränkt sich dabei nicht nur auf neue Einzelmitglieder, sondern es ist auch die Aufnahme von Familien möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Familienmitglieder die gleiche Adresse aufweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, zu einer bestehenden Mitgliedschaft weitere Familienmitglieder aufzunehmen. Hier ist die Authentifizierung des A-Mitglieds erforderlich.



Um mit dem Interessenten einen rechtswirksamen Vertrag schließen zu können, muss dieser vorab über die Mitgliedsbeiträge der Sektion informiert werden. Diese werden in einer von der Sektion gestalteten pdf-Datei angezeigt.

Nach Eingabe der persönlichen Daten und der Adresse wird diese durch eine Live-Abfrage bei einer Dienstleistungstochter der Deutschen Post überprüft. In deren Datenbank sind von den 64 Mio. deutschen Haushalten 57 Mio. hinterlegt. Es ist vorgesehen, dass derzeit nur Korrekturvorschläge unterbreitet werden, die vom Interessenten bestätigt werden müssen, damit dieser angenommen wird (z.B. Eingabe: Vonkahrstrasse 2, Korrekturvorschlag: Von-Kahr-Str. 2). Nicht bekannte Adressen bzw. unbekannte Kombinationen von Adresse und Name werden nur als solche angezeigt, sind aber kein Aufnahmehindernis.

Weiter wird in diesem Schritt auch die Einzugsermächtigung des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr vorbereitet. Bei Eingabe der Bankverbindung kommen Verfahren zur Prüfzifferberechnung zum Einsatz, mit denen sichergestellt werden kann, dass zumindest die angegebene Kombination von Bankleitzahl und Kontonummer bzw. Iban und BIC theoretisch möglich ist.

### **3. Schritt: Prüfung und Freigabe**

Im 3. Schritt werden nochmals alle angegebenen Daten angezeigt und es wird um Überprüfung gebeten. An dieser Stelle wird auch die Sektionssatzung als pdf-Datei zum Download angeboten. Erst nach der Bestätigung, dass diese gelesen wurde, kann der Interessent die Daten final freigeben (elektronische Unterschrift).

### **4. Schritt: Druck des temporären Ausweises**

Im letzten Schritt wird das Neumitglied begrüßt. Falls die jeweilige Sektion eine Sofortmitgliedschaft anbietet, kann das Mitglied sich einen temporären Ausweis an seine E-Mail-Adresse zusenden lassen. Dieser hat eine Gültigkeit von vier Wochen.

Die Daten des Neumitglieds werden nun in einer Datenbank auf einem Server in der Bundesgeschäftsstelle vorgehalten. Bei jedem Start des Mitgliederverwaltungsprogramms MV-Manager wird durch die Sektion – eine Online-Anbindung vorausgesetzt – auf diesen Server über eine gesicherte Verbindung zugegriffen und abgefragt, ob dort neue Interessenten hinterlegt sind. Die Daten dieser Neumitglieder werden in einer Maske dargestellt und können dort nochmals überprüft werden. In wenigen Schritten können die Datensätze mit einer Mitgliedsnummer und der korrekten Kategorie versehen werden und die Mitglieder endgültig aufgenommen werden. Anschließend kann der Mitgliedsbeitrag eingezogen und der reguläre Ausweis gedruckt und dem Mitglied zur Verfügung gestellt werden. Der MV-Manager meldet dann die Aufnahme zurück an die zentrale Mitgliederverwaltung der Bundesgeschäftsstelle und damit ist die Aufnahme abgeschlossen.

#### Weitere Anmerkungen:

Sektionen, die sich nicht an der Online-Mitgliederaufnahme beteiligen wollen, werden bei der Sektionensuche angezeigt, allerdings mit dem Hinweis, dass eine Online-Mitgliederaufnahme nicht möglich ist.

#### Die Arbeitsgruppe sieht folgende Vorteile, die die Einführung der Online-Mitgliederaufnahme für die Sektion bringen würde:

Der DAV ermöglicht es mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise allen Sektionen, auf ihren Webseiten eine Online-Mitgliederaufnahme anzubieten, ohne dass für die Sektion Kosten anfallen – unabhängig davon, ob sich das Neumitglied direkt über die Sektionsseite oder über alpenverein.de für eine Mitgliedschaft in der Sektion entschließt.

Eine unmittelbare monetäre Ersparnis ergibt sich aus der Tatsache, dass die Sektion kein eigenes Online-Aufnahmeformular entwickeln und anschaffen muss. Insbesondere für ein Sicherheitszertifikat eines halbwegs anerkannten Anbieters wären mindestens 200,00 € p.a. zu veranschlagen. Ungeachtet der Programmier- und Implementierungskosten für ein derartiges Formular schlagen vor allem die laufenden Kosten für Sicherheitsmaßnahmen zu Buche.

Ein weiterer Vorteil der Online-Aufnahme ist, dass Interessenten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr Mitglied werden können und sich zudem – falls die Sektion dies grundsätzlich freigibt – selbst einen vorläufigen Mitgliedsausweis ausdrucken können. Somit wird den Wünschen insbesondere der jüngeren Generation Rechnung getragen, das bestellte Produkt bzw. die bestellte Leistung „sofort“ zu erhalten, wie es z.B. bei der Bahncard möglich ist.

Eine deutliche Arbeitserleichterung für die Sektionsgeschäftsstellen bringt auch die einfache Weiterverarbeitung der vom Neumitglied eingegebenen Daten im MV-Manager mit sich. Da inzwischen eine Vielzahl von Sektionen für die Mitgliederverwaltung Mitarbeiter – zumindest im Rahmen der Minijob-Pauschalen – beschäftigen, verursacht dieser Vorgang Kosten. Aber auch alle Ehrenamtlichen werden durch eine Reduzierung des Administrationsaufwandes entlastet.

Durch den Abgleich der Adressdaten bei der Aufnahme mit dem Datenbestand der Deutschen Post werden Fehler korrigiert und damit kann die Qualität der Adressdaten deutlich erhöht werden. Dadurch wird sich auch die Anzahl der nicht zustellbaren Hefte von DAV-PANORAMA (derzeit ca. 35.000 Hefte p.a.) sowie für den Adressservice PremiumAdress (derzeit ca. 38 T€ p.a.) reduzieren.

Die Arbeitsgruppe diskutierte auch, dass sich der vorsätzliche Betrug durch Eingabe von fiktiven Daten bzw. Daten von Fremden nie ganz ausschließen lässt. Allerdings wurde dieses Risiko von der Arbeitsgruppe als eher gering angesehen. Viele Sektionen verschicken auch jetzt schon die Mitgliedsausweise noch vor Einzug der Mitgliedsbeiträge. Die daraus resultierenden Ausfälle sind minimal.

#### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt die Einführung der Online-Mitgliederaufnahme für Sektionen. Es steht den Sektionen frei, sich daran zu beteiligen. Gleiches gilt für das Angebot einer Sofortmitgliedschaft.**

## **14.2 Zweckbestimmter Kostendeckungsbeitrag für geplante Online-Mitgliederaufnahme**

Antrag der Sektion Isny

Die oben genannte Sektion stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

*„Die HV möge beschließen, die laufenden Kosten der geplanten zentralen Mitgliederaufnahme durch einen zweckbestimmten Beitrag aus dem ersten Mitgliedsbeitrag des neuen Mitgliedes (Verbandsbeitrag) vollständig zu finanzieren.“*

*Begründung:*

*Falls diese zentrale Mitgliederaufnahme so wie vorgeschlagen beschlossen wird, fallen auf Dauer Kosten (Arbeitsaufwand, Systempflege) im Hauptverein an, die das laufende Jahresbudget zusätzlich belasten. Deshalb soll dafür ein entsprechender Betrag aus dem Verbandsbeitrag des neuen Mitgliedes aus dessen ersten Jahresbeitrag verwendet werden. Es kann zudem angezweifelt werden, dass eine zentrale Mitgliederaufnahme so wie beabsichtigt vor allem kleineren Sektionen zugutekommt. Ebenso ist unsicher, wie viele neue Mitglieder überhaupt diese Gelegenheit jährlich wahrnehmen werden. In beiden Fällen aber wäre eine zusätzliche Belastung des laufenden Jahresbudgets des HV nicht zu vertreten. Durch eine direkte Finanzierung aus dem ersten Verbandsbeitrag steuert sich zudem das Projekt „zentrale MV“ selbst (Kosten-Nutzen).*

### **Stellungnahme des Verbandsrates:**

**Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Antrag der Sektion Isny auf Einführung eines zweckbestimmten Kostendeckungsbeitrages für die Online-Mitgliederaufnahme abzulehnen.**

### **Begründung:**

Die Hauptversammlung 2012 in Stuttgart hat im Rahmen der Einführung einer Online-Mitgliederaufnahme die vom Präsidium berufene Arbeitsgruppe bereits beauftragt, eine ausführliche Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Verwiesen wird auch auf die Ausführungen in TOP 14.1. Betrachtet man den Gesamtnutzen sowohl für die Sektionen vor Ort, als auch für den Bundesverband, so übersteigt dieser Nutzen die Kosten beträchtlich.

Dieser Nutzen geht deutlich über den finanziell messbaren Nutzen hinaus. Der Service für das Mitglied, das Auftreten als moderner und zukunftsgerichteter Verein sowie eine unkomplizierte und barrierefreie Beitrittsmöglichkeit sind nützliche Faktoren, die im ersten Augenblick nicht mit finanziellen Beiträgen hinterlegt werden können.

Auch wenn viele Entwicklungen im Rahmen der Globalisierung und einer vernetzten Welt auf den ersten Blick nicht immer nur Vorteile bringen, kann sich der DAV als zukunftsgerichteter Verband dieser Entwicklung nicht verschließen.

Mit dem neu zu entwickelnden Tool können insbesondere kleinere Sektionen die „virtuelle Erreichbarkeit“ der Geschäftsstelle deutlich erhöhen. Größere Sektionen haben in der Regel eine Geschäftsstelle die mehrmals wöchentlich wenn nicht sogar täglich geöffnet hat. Unabhängig davon kann der Administrationsaufwand mit der direkten Anbindung an den MV-Manager in den Sektionen deutlich gesenkt werden.

Eine Umfrage bei den Sektionen hat ergeben, dass 15 Sektionen bereits ein Online-Aufnahmetool auf ihrer Internetseite hinterlegt haben und viele Sektionen Interesse an einem solchen Tool haben.

Für die laufende Abwicklung ergeben sich folgende Kosten:

## Laufende Kosten

		€	€	€
1	Navision in der Bundesgeschäftsstelle: jährliche Wartungs- und Anpassungskosten (ca. 25% der Erstkosten)	5.000,00		
2	alpenverein.de Internet-Systemanbieter	2.000,00		
	DAV-Webmaster	1.000,00		
3	3. MV-Manager Fa. rbc	1.000,00		
4	laufende Betreuung durch DAV-EDV (Hard- und Software)	4.500,00		
5	SSL Zertifikat	1.500,00		
<b>Jährliche Fixkosten</b>		<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>Jährlich online aufgenommene Mitglieder</b>		<b>25.000</b>	<b>35.000</b>	<b>45.000</b>
		€	€	€
<b>Fixkosten/Mitglied</b>		<b>0,60</b>	<b>0,43</b>	<b>0,33</b>
<b>Kosten für Postauskunft pro Anfrage</b>		<b>0,15</b>	<b>0,15</b>	<b>0,15</b>
<b>lfd. Kosten/online pro aufgenommenes Mitglied</b>		<b>0,75</b>	<b>0,58</b>	<b>0,48</b>

Nach der derzeit vorliegenden Kalkulation ergeben sich jährliche Fixkosten von 15 T€ sowie stückabhängige Kosten pro Abfrage bei der Post für die Adressprüfung von 0,15 €. Unterstellt man, dass 25.000 Mitglieder online aufgenommen werden, ergeben sich Kosten von 75 Cent/Mitglied. Angenommen, dass künftig ca. 50 % aller Neumitglieder, ca. 45.000, über dieses System aufgenommen werden, reduzieren sich die Kosten je Mitglied auf 48 Cent.

Bei einem durchschnittlichen Verbandsbeitrag ab 2014 von 20 € und fixen jährlichen Aufwendungen pro Mitglied von 9 € verbleiben jährlich 11 €, die für die Kostendeckung verwendet werden können. Kosteneinsparungen insbesondere auf Sektionsebene sind hierbei nicht berücksichtigt. Insbesondere in der Mitgliederverwaltung beschäftigen immer mehr Sektionen Minijobber zur Abwicklung der mit der Aufnahme anfallenden Arbeiten. Aber auch ehrenamtliche Mitarbeiter werden entlastet.

Betrachtet man die Gebührengestaltung anderer Dienstleistungsbranchen, muss man feststellen, dass Onlineangebote in der Regel kostengünstiger angeboten werden können. Ein manueller Überweisungsbeleg bei einer Bank kostet inzwischen 60 bis 80 Cent, während die Online-Überweisung i.d.R. kostenlos ist. Es zeigt sich also, dass die Personalkosten für die manuelle Erfassung von Belegen deutlich teurer sind als die für Online-Angebote.

Ein Einmalbeitrag für die Deckung von laufenden, jährlich wiederkehrenden Kosten bietet sich ebenfalls nicht an. Der abzuführende Verbandsbeitrag reicht aus, um diese anfallenden Kosten zu decken.

Auch die zentrale Mitgliederverwaltung in der aktuellen Form erzeugt Aufwendungen. Durch die weiter zunehmende Automatisierung der Abwicklung können auch Kosten eingespart bzw. trotz deutlich steigender Mitgliedszahlen auf bisherigem Niveau gehalten werden.

## **15. Erstellung einer umsetzungsfähigen Liste von Dienstleistungen an einzelne Sektionen**

Antrag der Sektion Isny

Die oben genannte Sektion stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

*„Die HV möge beschließen, die Geschäftsstelle des Hauptvereins zu bitten, eine umsetzungsfähige Liste von Dienstleistungen (an einzelne Sektionen) zu erstellen,*

- bei denen Kosteneinsparungen (Personal- und Sachkosten) möglich sind,*
- die gegen eine (anteilige) Kostenerstattung erbracht werden können,*
- die Kostenerstattung ist zu beziffern (Höhe des Deckungsbeitrages).*

*Diese Liste ist auf der nächsten HV 2014 zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.“*

*Begründung:*

*Die finanziellen Ziele der Mehrjahresplanung sind nur über Einsparungen und strukturelle Anpassungen (Abläufe, Personaleinsatz, Sachmittel) erreichbar. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet aber auch eine Kostenerstattung bzw. ein Kostendeckungsbeitrag für bestimmte Dienstleistungen, die von einzelnen Sektionen in Anspruch genommen werden. Das Solidarprinzip wird durch diese Maßnahme nicht verletzt. Der Antrag trägt im Gegenteil dazu bei, die beschlossenen Maßnahmen der MJP zu finanzieren und den Finanzbedarf des Hauptvereins langfristig zu entlasten.*

*Kosteneinsparungen waren zudem eine wichtige Bedingung vieler Sektionen für deren Zustimmung zur MJP.*

### **Stellungnahme des Verbandsrates:**

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung den Antrag der Sektion Isny abzulehnen. Insbesondere die Entscheidung, welche Dienstleistungen für die Sektionen angeboten werden und ob sie kostenfrei bzw. kostenpflichtig in Anspruch genommen werden können, soll weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums liegen.

### **Begründung:**

Aus dem Antrag geht hervor, dass ein wesentliches Anliegen der Sektion auf der Annahme beruht, die Umsetzung der beschlossenen Mehrjahresplanung sei nur durch noch zu tätige Einsparungen realisierbar. Die Mehrjahresplanung wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung in Würzburg (Februar 2012) nicht unter dem Blickwinkel beschlossen, dass ihre Ziele nur über Einsparungen und strukturelle Anpassungen erreichbar sind. Neben der inhaltlichen Mehrjahresplanung wurde diese auch mit einer entsprechenden finanziellen Planung hinterlegt, die eine ausgeglichene Etatplanung zeigt.

Es wäre ein fragwürdiges Vorgehen gewesen, wenn von der Hauptversammlung eine Mehrjahresplanung beschlossen worden wäre, deren Etatplanung noch erhebliche Deckungslücken aufweist, die nur über künftige nicht bezifferbare Einsparungen bzw. Einnahmesteigerungen zu decken gewesen wären.

Die finanzielle Entwicklung des Bundesverbandes hat in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, dass in allen Geschäftsbereichen darauf geachtet wurde, mit den anvertrauten Geldern der Sektionen sorgsam umzugehen. Beispielhaft sei angeführt, dass durch Neuverhandlungen sämtlicher Versicherungsverträge die diesbezüglichen Beiträge deutlich reduziert bzw. der Leistungsumfang erheblich ausgeweitet werden konnten.



Auch die Erträge aus der Anzeigenverpachtung konnten durch Neuverhandlung deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig wurde der Druckvertrag für Panorama neu verhandelt und es konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Der Verbandsrat begrüßt die Initiative der Sektion Isny schon aus Transparenzgründen, die vom Bundesverband vorgehaltenen Dienstleistungen in einer Übersicht bereits für die Hauptversammlung 2013 zu erfassen und hat die Bundesgeschäftsstelle mit der Erstellung dieser Übersicht beauftragt. Da die Erarbeitung allerdings noch andauert, erfolgt ihre Bereitstellung mit dem Versand des Voranschlags 2014 ca. vier Wochen vor der Hauptversammlung 2013.

Im Gegensatz zum Vorschlag der Sektion Isny, über einzelne Dienstleistungen und ihr jeweiliges Ressourceneinsparpotenzial im Rahmen der Hauptversammlung 2014 abzustimmen, sieht der Verbandsrat allerdings auch weiterhin die Zuständigkeit des Präsidiums, über Legitimation und finanzielle Bedingungen der angebotenen Dienstleistungen zu entscheiden.

#### a) Erstellung einer Dienstleistungsliste

Bereits aus Art und Umfang der Dienstleistungsliste wird die Rolle des Bundesverbandes als Dienstleister für die Sektionen ersichtlich. Die Bundesgeschäftsstelle wird mit diesem Angebot dem Auftrag gerecht, die Sektionen in ihren zentralen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Das enorm breite Spektrum der Sektionsangebote vor Ort spiegelt sich folgerichtig durch eine Vielzahl von begleitenden Dienstleistungen auch in der Angebotspalette der Bundesgeschäftsstelle wieder.

Entscheidende Treiber einer dienstleistungsorientierten Entwicklung des Verbandes und der Sektionen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bundesgeschäftsstelle sind:

- die ständig wachsenden Anforderungen beispielsweise hinsichtlich steuerlicher, rechtlicher, auf Datenschutz bezogener oder infrastrukturelevanter Fragestellungen,
- der steigende Anspruch der Mitglieder an Quantität und Qualität der Programme,
- die Erhöhung der Komplexität und eine kontinuierliche Ausweitung der Arbeitsfelder von Sektionen und Bundesverband (z.B. Kletteranlagen, Hüttensanierungen, Programmangebot, Ausbildung, Ehrenamtsförderung, Ganztagschule etc.) und
- die zunehmende Bürokratisierung und Verrechtlichung des Vereinsmanagements und der vereinsbezogenen Aufgabenerfüllung.

Die Bundesgeschäftsstelle hat die Erfahrung gemacht, dass mit Kosten verbundene Angebote entweder zu spät oder nur sehr zurückhaltenden von den Sektionen in Anspruch genommen werden, weil insbesondere Sektionen mit beschränkter Finanzausstattung teilweise nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen.

Damit wurden vielfach zusätzliche oder höhere Kosten und Aufwände produziert, als bei frühzeitiger Beratung oder Unterstützung durch die Bundesgeschäftsstelle notwendig gewesen wären. Darüber hinaus könnten kostenpflichtige Dienstleistungen der Bundesgeschäftsstelle zur Inanspruchnahme alternativer Dienstleister führen, deren Angebote nur bedingt vergleichbar sind. Schließlich führt eine kostenfreie Dienstleistung zu dem positiven Effekt, dass sie für alle Sektionen nutzbar ist und damit eine in vielen Bereichen sehr hilfreiche Einheitlichkeit innerhalb des Verbandes gewährleistet werden kann (Versicherungspaket, Steuerrecht, Ausbildungsniveau, Hütten- und Sektionsflyer etc.).

## b) Entscheidung über Art, Umfang und Finanzierung angebotener Dienstleistungen

Unabhängig vom hohen Informationswert der in Arbeit befindlichen Dienstleistungsliste sieht es der Verbandsrat allerdings als Aufgabe des Präsidiums an, darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form Dienstleistungen auch künftig angeboten werden.

Bereits bisher hat das Präsidium sehr sorgfältig inhaltlich und finanziell geprüft, welche Dienstleistungsangebote aus Sicht der Sektionen und Mitglieder sinnvoll und wirtschaftlich zu erbringen sind. Gleichzeitig haben viele Dienstleistungen einen sehr operativen Charakter und bedürfen nicht selten einer kurzfristigen Entscheidung, so dass die notwendigen Entscheidungszeiträume nicht mit den Sitzungsrhythmen von Verbandsrat und Hauptversammlung vereinbar wären.

Seit einigen Jahren wird eine Vielzahl von Dienstleistungen, die den Sektionen angeboten werden, mit einer Kostenpauschale in Rechnung gestellt. Bei vielen Dienstleistungen wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, den Deutsche Alpenverein als einheitlichen Verband mit einer starken Marke in der Öffentlichkeit zu positionieren. Das Mitgliederwachstum in den letzten zehn Jahren von 686.000 Mitgliedern im Jahr 2003 auf 988.000 Mitgliedern im Jahr 2012 ist ein deutliches Indiz dafür, dass die angestrebte Markenwirkung entsprechende Effekte erzielt.

Die bisherige Praxis aus einer abgewogenen Mischung von kostenlosen und kostenpflichtigen Dienstleistungen hat sich in der Vergangenheit nach Einschätzung des Verbandsrates bewährt und sollte beibehalten werden.

## **16. Neuregelung Kletterhalleneintritte DAV-Mitglieder**

Antrag des Verbandsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 1997 in Eichstätt sind Sektionen, deren Kletteranlage vom DAV finanziell gefördert wurden, verpflichtet, allen DAV-Mitgliedern 25 % Eintrittsermäßigung gegenüber Nichtmitgliedern zu gewähren.

Die damals beschlossene Textpassage lautet:

„Die Zuwendung von Beihilfen und Darlehen des DAV setzen voraus, daß Mitgliedern jeder DAV-Sektion, in der dem Förderantrag zugrundeliegenden Kletteranlage, eine Preisermäßigung von mind. 25 % auf den Nichtmitgliederpreis gewährt wird.“

In den Zuwendungsbescheiden an die Sektionen wurde explizit auf diese Forderung hingewiesen. Bei einem Verstoß wurden die betreffenden Sektionen informiert und um entsprechende Berücksichtigung der Vorgaben gebeten. Bemessungsgröße für den Mitgliederpreis ist der Nichtmitgliederpreis abzüglich 25 %.

Da sich gegenüber dem Jahr 1997 die steuerlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert haben, bedarf es einer Anpassung, da auch Mitglieder anderer Sektionen aus steuerlicher Sicht wie Nichtmitglieder zu behandeln sind. Auf Eintrittserlöse von DAV Mitgliedern anderer Sektionen sind daher 19 % Umsatzsteuer abzuführen und nicht nur 7 % wie für die eigenen Mitglieder. Bei der üblichen Preisgestaltung in einem mittelgroßen bis großen Kletterzentrum hat eine Sektion mit der Regelung seit 1. Juli 2011 für DAV Mitglieder ca. € 1,00 mehr an Umsatzsteuer abzuführen. Von besonderer Bedeutung ist die Zuordnung dieser Eintrittsgelder (Nichtmitglieder und DAV-Mitglieder, die nicht Sektionsmitglieder sind) zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Hieraus ergibt sich das Problem, dass der Eingriff in die Preisgestaltung zu einer Beeinflussung der Ergebnisse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führen kann. Dies könnte auch zu steuerlich schädlichen Ergebnissen führen. Deshalb ist der Beschluss von 1997 aufzuheben und so zu modifizieren, dass die Sektionen auch weiterhin DAV Mitgliedern eine Ermäßigung zu gewähren haben und es anzustreben ist, dass Mitglieder anderer Sektionen Gastmitglieder in der Sektion werden sollen, in deren Halle sie zum Klettern gehen.

Dieses Vorgehen ist gleichzeitig mit dem Abschnitt 2.7 der „Richtlinien des DAV zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen“ aus dem Jahr 2012 vereinbar: „Die Sektion verpflichtet sich, gemäß Beschluss der Hauptversammlung, allen DAV Mitgliedern vergünstigte Eintritte zu gewähren“.

Es ist von großer Bedeutung, dass DAV Mitgliedern gegenüber Nichtmitgliedern ein Preisvorteil eingeräumt wird, weil alle Sektionen durch ihren Verbandsbeitrag einen Beitrag zum Budget der Fördergelder leisten. Deshalb wird empfohlen, den Beschluss der HV in Eichstätt aufzuheben und durch eine neue Formulierung zu ersetzen.

#### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt, dass der Beschluss der Hauptversammlung 1997 in Eichstätt mit folgendem Wortlaut:**

**„Die Zuwendung von Beihilfen und Darlehen des DAV setzen voraus, daß Mitgliedern jeder DAV-Sektion, in der dem Förderantrag zugrundeliegenden Kletteranlage, eine Preisermäßigung von mind. 25 % auf den Nichtmitgliederpreis gewährt wird.“**

**aufgehoben und durch folgenden Text ersetzt wird:**

**„Mit Annahme von Fördermittel im Rahmen der Richtlinien des DAV zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen verpflichtet sich die Sektion, allen DAV Mitgliedern eine angemessene Eintrittsermäßigung gegenüber Nichtmitgliedern in der geförderten Kletteranlage zu gewähren. Gleichzeitig soll angestrebt werden, dass DAV Mitgliedern anderer Sektionen eine Gastmitgliedschaft bei der kletteranlagenbesitzenden Sektion angeboten wird, damit der Mitgliederpreis berechnet werden kann.“**

## **17. Anpassung der Beitragsstruktur**

### **17.1 Besitzstand ermäßigter Beitrag bei Tod des Mitgliedes mit Vollbeitrag**

Antrag des Verbandsrates

Bis zum Jahr 2007 galt die Regelung, dass B-Mitglieder nach dem Tod des Ehepartners (A-Mitglied) in der ermäßigten B-Kategorie verbleiben konnten. Diese wurde zum 1.1.2008 mit dem Inkrafttreten der derzeit gültigen Beitragsstruktur durch die Neuregelung der Partnermitgliedschaft aufgehoben und lediglich der Besitzstand gewahrt:

1. *Es wird ein Partnerbeitrag eingeführt (alte B-Mitgliedschaft), der auf folgenden Voraussetzungen fußt:*
  - *das Partnermitglied gehört der selben Sektion wie das dazugehörige Vollmitglied an, bei bestehenden Mitgliedschaften in unterschiedlichen Sektionen gilt Bestandsschutz;*
  - *Es besteht eine identische Anschrift*
  - *Der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen.*
2. *Liegt eine der Voraussetzungen der in Ziffer 1 genannten nicht mehr vor, entfällt der Partnerbeitrag. Es erfolgt ab dem folgenden Kalenderjahr eine Umkategorisierung zum Vollmitglied. Für alle Mitglieder, die bei Einführung der neuen Beitragsstruktur aufgrund des Todes ihres Partners nur den B-Beitrag bezahlen müssen, soll Bestandsschutz gelten.*

*Die Ausgestaltung der Beiträge bleibt den Sektionen überlassen.*

Im Rahmen der letztjährigen Wirtschaftsprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner wurde festgestellt, dass viele Sektionen nach wie vor die alte Regelung anwenden und nach dem Tod des A-Mitglieds das B-Mitglied in der ermäßigten Beitragskategorie belassen.

Nach der Kontaktaufnahme mit einer Vielzahl von Sektionen wurde deutlich, dass der Wunsch bestand, die bis 2007 geltende Regelung wieder einzuführen.

Der Tod eines Partners ist in vielen Fällen mit zum Teil sehr großen finanziellen Einschränkungen für die Angehörigen verbunden. Der DAV kann mit der Wiedereinführung des Besitzstands bei Tod des Mitglieds mit Vollbeitrag ein Zeichen setzen, dass er bereit ist, soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Wiedereinführung wäre auch eine deutliche Wertschätzung gegenüber den älteren langjährigen Mitgliedern, da diese primär von dieser Regelung profitieren würden.

Die Bestandsschutzregelung soll auch beim Familienbeitrag angewandt werden. Es wird vorgeschlagen, dass bei Tod des A-Mitglieds die eigenen Kinder bis 18 Jahre beitragsfrei bleiben.

Derzeit gibt es ca. 4.000 B-Mitglieder, die von dieser Bestandsschutzregelung betroffen sind bzw. von den Sektionen nicht umgestuft wurden. Setzt man den Differenzbetrag des Verbandsbeitrages von 11,00 € zwischen A- und B-Mitglied an (ab 1.1.2014: A-Mitglied 27,50 €, B-Mitglied: 16,50 €), so kann man von jährlichen Mindereinnahmen für den Bundesverband von ca. 44 T€ ausgehen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor allem viele passive Mitglieder, die dem DAV aus ideellen Gründen treu geblieben sind, bei einer Umgruppierung zum A-Mitglied ihre Mitgliedschaft gegebenenfalls kündigen würden und somit auch die Einnahmen des B-Beitrags entfallen würden.

## Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

**Die Hauptversammlung beschließt, dass bei Tod des Mitgliedes mit Vollbeitrag eine Besitzstandsregel für das Mitglied mit ermäßigtem Beitrag greift.**

## **17.2 Verbandsbeitrag/Schwerbehindertenbeitrag für Mitgliederkategorie D**

Antrag der Sektion Rheinland-Köln

Die oben genannte Sektion stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

**Die Hauptversammlung möge ergänzend zum Beschluss der HV 2012, TOP 12, beschließen, dass der Verbandsbeitrag für den Schwerbehindertenbeitrag für die Mitgliederkategorie D (19-24 Jahre) mit einem reduzierten Verbandsbeitrag in Höhe von 30 % des Vollbeitrages angesetzt wird.**

*Dies würde zu folgenden Schwerbehindertenbeiträgen führen:*

<i>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:</i>	<i>beitragsfrei/Verbandsbeitrag 2,25 Euro (gemäß Beschluss HV 2012)</i>
<b><i>Junior/innen (18-24 Jahre):</i></b>	<b><i>ermäßigt D/Verbandsbeitrag 30 % des Vollbeitrags</i></b>
<i>Ab 25 Jahren:</i>	<i>ermäßigt B/Verbandsbeitrag 60 % des Vollbeitrages (gemäß Beschluss HV 2012)</i>

### **Begründung:**

*Bei allen Sektionen, die von uns stichprobenartig bezüglich der Beitragssätze überprüft wurden, ist der D-Beitrag entweder gleich oder kleiner als der B-Beitrag.*

*Durch den per Beschluss der HV 2012 eingeführten Schwerbehindertenbeitrag soll u.a. eine finanzielle Entlastung von Menschen mit Behinderung erreicht werden. Für die Altersgruppen „bis 18 Jahre“ und „ab 25 Jahre“ trifft dies auch zu.*

*Für Menschen mit Behinderungen der Kategorie D (18-24 Jahre) ergibt sich aus dem Beschluss der HV 2012 und den Erkenntnissen aus den Beitragsstrukturen der Sektionen keine finanzielle Entlastung, sondern teilweise sogar ein höherer Beitrag. Dies war sicher nicht Ziel des Antrags an die HV 2012.*

*Beispiel gemäß Beschluss der HV 2012:*

<i>Kategorie</i>	<i>Beitrag in Euro</i>	<i>Verbandsbeitrag</i>	<i>VB in Euro</i>
<i>A (ab 25 Jahre)</i>	<i>72</i>	<i>100 %</i>	<i>24,54</i>
<i>B für Schwerbehinderte (ab 19 Jahre):</i>	<i>36</i>	<i>60 %</i>	<i>14,72</i>
<i>D (18-24 Jahre):</i>	<i>24</i>	<i>60 %</i>	<i>14,72</i>
<i>J (bis 18 Jahre):</i>	<i>12</i>	<i>30 %</i>	<i>7,36</i>
<i>J für Schwerbehinderte (bis 18 Jahre)</i>	<i>0</i>	<i>-</i>	<i>2,25</i>

*Der Schwerbeschädigtenbeitrag (ab 19 Jahre) ist höher als der normale Beitrag für D-Mitglieder (18-24 Jahre). Eine Entlastung kann für diese Altersgruppe so nicht realisiert werden.*

Zwar kann laut § 7 Nr. 4 der „Mustersatzung für Sektionen“ der Sektionsanteil des Beitrags ermäßigt oder erlassen werden.

Gemäß Mustersatzung könnte also ein D-Beitrag für Schwerbehinderte (18-24 Jahre) von minimal 14,72 Euro angesetzt werden. Auch dies würde zu einer Entlastung führen, allerdings würde die Ermäßigung einseitig zu Lasten der Sektionen gehen.

§ 7 Nr. 4 der Mustersatzung für Sektionen lautet:

Der Sektionsanteil [des Beitrags; Anm. der Antrag stellenden Sektion] kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Beispiel gemäß vorliegendem Antrag:

Kategorie	Beitrag in Euro	Verbandsbeiträge	VB in Euro
A (ab 25 Jahre)	72	100%	24,54
B für Schwerbehinderte (ab 25 Jahre):	36	60%	14,72
D (18-24 Jahre):	24	60 %	14,72
D für Schwerbehinderte laut vorliegendem Antrag	<b>12</b>	<b>30 %</b>	<b>7,36</b>
J (bis 18 Jahre):	12	30 %	7,36
J für Schwerbehinderte (bis 18 Jahre)	0	-	2,25

Für die Kategorien A und D kann eine finanzielle Entlastung für Schwerbehinderte realisiert werden. Im Beispiel sind es bei beiden Kategorien 50 % Ermäßigung.

So kann auch für Mitglieder mit Behinderung der Kategorie D (18-24 Jahre) eine vergleichbare Ermäßigung im Sinne des Antrags zur HV 2012 erreicht werden, bei gleichmäßiger Verteilung der Lasten auf Bundesverband und Sektionen.

### **Stellungnahme des Verbandsrates:**

Grundsätzlich ist die Einführung eines Schwerbehindertenbeitrags für Junioren mit einer Verteilung der Lasten auf Sektion und Bundesverband begrüßenswert. Hintergrund der letztjährigen Beschlussfassung war die Absicht, die bestehende Verbandsbeitragsstruktur zu erhalten. Man wollte vermeiden, zu bestehenden Beitragskategorien jeweils eine zusätzliche Schwerbehindertenkategorie einzuführen. Der vorgeschlagene Verbandsbeitrags von 30 % des Vollbeitrags ist in die bestehende Struktur gut zu integrieren.

**Der Verbandsrat unterstützt den Antrag der Sektion Rheinland-Köln zur Einführung einer neuen Beitragskategorie „ermäßigt D“ für Junioren/-innen ab einen Behinderungsgrad von 50 % mit einen Verbandsbeitrag von 30 % des Vollbeitrages.**

## 18. Änderung der Mustersatzung für Sektionen

Antrag des Verbandsrates

Im April 2013 wurde eine Vielzahl von Sektionen mit Hüttenbesitz in Österreich von ihrem zuständigen Finanzamt für die österreichische Betriebsstelle angeschrieben mit dem Hinweis, dass die von ihnen eingereichte Satzung Statutenmängel aufweise und damit die steuerlichen Begünstigungen, die für gemeinnützige Vereine auch in Österreich bestehen, entfallen. Die Sektionen wurden aufgefordert, diese Statutenmängel bis spätestens 31.12.2013 zu beheben.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass Sektionen des Deutschen Alpenvereins in Österreich nicht als steuerlich begünstigte Vereine im Sinne der §§ 34 ff öBAO eingestuft werden können, da die zugrunde liegenden Sektionssatzungen nach österreichischem Recht folgende Mängel aufweise:

- Der bei der Aufzählung der Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks verwendete Passus „der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch“ eröffnet durch die Formulierung „insbesondere“ zusätzliche Möglichkeiten der Betätigung, so dass die ideellen Mittel nicht abschließend prüfbar sind (§ 3 der Mustersatzung).
- Eine Information über die Art der Aufbringung finanzieller Mittel fehlt zur Gänze (sie muss ebenfalls vollständig und abgrenzbar sein – als Ergänzung zu § 3).
- Die Auflösungsbestimmungen der Satzung (§ 25 der Mustersatzung) sehen vor, dass der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens unter anderem dahin lauten kann, dass das Vermögen dem DAV zukommen soll. Es wird aber keine Vorsorge für den Fall getroffen, dass der Deutsche Alpenverein zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung zwar besteht, aber nicht mehr steuerlich begünstigt ist.

Zwischenzeitlich konnte eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2014 erreicht werden. Das Finanzamt Innsbruck hat einem vom DAV eingereichten Formulierungsvorschlag zugestimmt. Dieser wurde auch unter den österreichischen Finanzbehörden abgestimmt, so dass er für alle Finanzämter in Österreich bindende Wirkung hat.

Eine Abstimmung des Formulierungsvorschlages mit den deutschen Finanzbehörden wurde zwar eingeleitet, konnte aber bis zur Erstellung der Einladungsschrift noch nicht abgeschlossen werden. Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen signalisierte, dass die von Österreich vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen übernommen werden könnten. Eine Abstimmung auf Bundesebene wurde eingeleitet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Sektionssatzungen durch das DAV-Präsidium ergaben sich Hinweise auf sinnvolle Satzungsergänzungen der Mustersatzung, z.B.:

- zu § 3 (Verwirklichung des Vereinszwecks): Neben dem Erhalten und Betreiben von Hütten werden auch Ersatzbauten errichtet.
- zu § 3 (Verwirklichung des Vereinszwecks): Im Zusammenhang mit der Förderung des Natur- und Umweltschutzes sollte der Zusatz „nach Maßgabe der einschlägigen Naturschutzgesetze“ ergänzt werden (§ 52 der Abgabenordnung umfasst nicht jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Naturschutz).
- zu § 3 (Verwirklichung des Vereinszwecks): Förderung der Jugendhilfe  
Hier sollte die Formulierung aus der Abgabenordnung ergänzend übernommen werden.
- zu § 15 (Vorstand Zusammensetzung) sollte mit Zusammensetzung und Wahl überschrieben werden.
- zu § 24 (Rechnungsprüfer/-innen): Es sollte ergänzt werden, dass Mitglieder von Organen im Verein nicht zu Rechnungsprüfern gewählt werden können.

Auch diese Änderungsvorschläge wurden bei den Finanzbehörden zur Prüfung eingereicht.

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinnützigkeit in Österreich für Deutsche Alpenvereinssektionen insbesondere bei der Umsatz- und Körperschaftssteuer Vorteile bringt, erscheint es als sinnvoll, mit den deutschen und österreichischen Finanzbehörden eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu suchen.

Damit die Sektionen die notwendigen Änderungen bei ihrer nächsten Mitgliederversammlung, die in der Regel im Frühjahr 2014 stattfindet, beschließen können, wäre es notwendig, dass die Hauptversammlung im Jahr 2013 die Änderungen in der Mustersatzung beschließt.

Vor diesem Hintergrund hat der Verbandsrat in seiner Sitzung am 05/06.07.2013 folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Die Bundesgeschäftsstelle in Verbindung mit der Kommission Recht wird beauftragt, die notwendigen Satzungsänderungen mit den Finanzbehörden in Österreich und Deutschland abzustimmen.
- In der Einladungsschrift werden die notwendigen Änderungen dargestellt (siehe vorhergehenden Text), ohne bereits den genauen Satzungstext abzdrukken.
- Erfolgt eine Abstimmung mit den Finanzbehörden bis sechs Wochen vor der Hauptversammlung, wird der abgestimmte Text den Mitgliedern des Verbandsrates im Umlaufverfahren per Mail zur Abstimmung vorgelegt.
- Eine Gegenüberstellung der Texte der Mustersatzung wird den Sektionen dann zusammen mit dem Haushaltsvoranschlag vier Wochen vor der Hauptversammlung überlassen.
- Sollte eine Abstimmung bis zur Hauptversammlung nicht möglich sein, wird auf der Verbandsratsitzung vor der Hauptversammlung über die weitere Vorgehensweise beraten.

Aus den genannten Gründen ist es daher erforderlich, die in 2012 beschlossene Mustersatzung für die Sektionen nochmals zu ergänzen. Für die Sektionen, die keine Hütte in Österreich haben, besteht keine Notwendigkeit, die aktuellen Änderungen der Mustersatzung umgehend umzusetzen.

Falls die Abstimmung mit den Behörden rechtzeitig abgeschlossen ist und die Mustersatzung während der Hauptversammlung 2013 verabschiedet werden kann, wird den Sektionen vier Wochen vor der Hauptversammlung (mit dem Haushaltsvoranschlag) eine Gegenüberstellung der Texte aus der aktuellen Mustersatzung mit den geplanten Änderungen zugestellt.

#### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 21 Buchstabe i der DAV-Satzung den vorgelegten Entwurf der Mustersatzung für die Sektionen des DAV.**



## **19. Voranschlag 2014, Planung nach Geschäftsbereichen**

Antrag des Verbandsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück wird der Voranschlag, Planung nach Geschäftsbereichen, nicht mehr in der Einladungsschrift abgedruckt, sondern den Sektionen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat schriftlich zugestellt.

Durch diesen Beschluss kann die Finanzplanung mit der inhaltlichen Planung verknüpft werden; daraus ergibt sich eine deutlich höhere Planungssicherheit. Da die inhaltliche Planung für das jeweils kommende Jahr erst im dritten Quartal erfolgt, ist eine Veröffentlichung des Voranschlags im Rahmen der Einladungsschrift auf Grund der Zeitabläufe nicht möglich.

### **Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:**

**Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2014, Planung nach Geschäftsbereichen.**

## **20. Ort der Hauptversammlung 2015**

Entsprechend DAV-Satzung, § 21 k) hat die Hauptversammlung die Aufgabe, über den Ort der Hauptversammlung zu entscheiden. Die Sektion Hamburg und Niederelbe hat für die Ausrichtung der Hauptversammlung 2015 eine Bewerbung eingereicht. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Erläuterungen zu den örtlichen Bedingungen werden von der Sektion Hamburg und Niederelbe im Rahmen einer detaillierten Vorstellung während der diesjährigen Hauptversammlung präsentiert.

## **VI. Ende der Arbeitstagung**

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 9. November 2013, gegen 17 Uhr.

Die Hauptversammlung **2014** findet am **7. und 8. November** in Hildesheim statt.





